Das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung

DISSERTATION

zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Philosophischen Fakultät
der Hansischen Universität zu Hamburg

vorgelegt von

HARALD SIEMS
aus Hamburg

Hamburg 1938

Gutachter: Professor Dr. W. Flitner

Mitgutachter: Professor Dr. W. Knoll

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juni 1938

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck: A. Preilipper, Hamburg 11, Admiralitätstraße 16. Fernruf: 36 50 89.

INHALT.

Erstes Kapitel: Die Leibesübungen und die Turn- und Sportlehrerausbildung in ihrem Verhältnis zum Staat und zu den wissenschaftlichen Studien 5

1. Die Stellung der Leibesübungen zu den Wissenschaften und zum Staat 6
2. Überblick über die Turn- und Sportlehrerausbildung . . 10

Zweites Kapitel: Die Entwicklung der deutschen Turn- und Sportlehrerausbildung im 19. Jahrhundert 15

A. Gründe für die Verschiedenheit der Turn- und Sportlehrertypen 15
   1. Die Entwicklung der Leibesübungen im 19. Jahrhundert 15
   2. Die Entwicklung des Bildungswesens im 19. Jahrhundert 19

B. Die verschiedenen Typen der Turn- und Sportlehrerausbildung 23
   1. Der akademisch gebildete Turn- und Sportlehrer . . 23
   2. Der seminaristisch gebildete Turn- und Sportlehrer . . 26
   3. Der hochschulmäßig gebildete Turn- und Sportlehrer . 28

Drittes Kapitel: Die Reformversuche im ersten Nachkriegsjahrzehnt 30

A. Die Grundlage der Versuche 30
   1. Die Stellung der Leibeserziehung in der Kultur . . 30
   2. Die Stellung der Leibeserziehung in der Schule . . 31
   3. Die Stellung der Leibeserziehung in der Hochschule . 33

B. Der Kampf um die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer im ersten Nachkriegsjahrzehnt 35
   1. Die Ursachen der Auseinandersetzung 35
   2. Die Ansichten der verschiedenen Gruppen über Wege und Ziele der Ausbildung 36
   3. Überblick über die Entwicklung und Bedeutung der beteiligten Gruppen 41
   4. Das Verhältnis der freien Diplom-Turn- und -Sportlehrer zum Staat 44

5. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung und der Entwicklung des Bildungswesens 48

Viertes Kapitel: Das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung im Dritten Reich 50

A. Die Leibeserziehung im Dritten Reich 50

a) Die neue Stellung der Leibeserziehung 50

b) Die Organisation der Leibeserziehung 52

1. Die Leibeserziehung in der Schule 52
2. Der Reichssportführer 53
3. Die Leibeserziehung in der Hitler-Jugend 54
4. Die Leibeserziehung in der Deutschen Arbeitsfront . 54
5. Der Reichsbund für Leibesübungen 55

B. Die Turn- und Sportlehrerausbildung im Dritten Reich . . 56

a) Die Turn- und Sportlehrerausbildung an der Universität 56

1. Die Hochschulsportordnung 57
2. Die Institute für Leibesübungen an den Universitäten 58

b) Die Turn- und Sportlehrerausbildung an der Reichsakademie für Leibesübungen 59

Fünftes Kapitel: Ausblick in eine zukünftige Turn- und Sportlehrerausbildung 63

Anmerkungen 73

Erstes Kapitel

Die Leibesübungen und die Turn- und Sportlehrerausbildung in ihrem Verhältnis zum Staat und zu den wissenschaftlichen Studien

Die Schwierigkeit des Problems der Turn- und Sportlehrerausbildung ist bereits in der unzureichenden Bezeichnung „Leibesübungen" angedeutet. Die „Übung des Leibes", die gymnastisch, turnerisch, sportlich sein kann, erfaßt nicht nur den Körper, sondern umfaßt die Einheit von Körper, Geist und Seele. Die einseitig verengte Auffassung, die in den Leibesübungen eine „bloß" körperliche Betätigung sehen wollte, trug wesentlich dazu bei, daß die Leibesübungen keinen selbständigen Platz in dem Bildungswesen erhielten. Um ihnen eine Stellung im Aufbau des Bildungswesens, vor allem in der Schularbeit zu sichern, suchte man das Schulfach der Leibesübungen den wissenschaftlichen Fächern anzugleichen. Da aber die Leibesübungen etwas grundsätzlich anderes darstellen als die wissenschaftlichen Schulfächer, mußten sich aus dem Versuch einer solchen Angleichung Schwierigkeiten ergeben. Es entwickelten sich Spannungen, ja Gegensätze zwischen den wissenschaftlichen Fächern und den Leibesübungen. Die Frage der Turn- und Sportlehrerausbildung wurde das Problem, an dem diese Gegensätze sich immer neu zeigten. Hier liegt die eine grundsätzliche Schwierigkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung begründet. Die Lehrer der Leibesübungen wurden wissenschaftlich ausgebildet, die Leibesübungen selbst sollten zu einer Wissenschaft werden, was nur durch eine Vergewaltigung und Verfälschung ihres eigentlichen und eigentümlichen Anliegens möglich ist. Nahezu hundert Jahre waren nötig, um die in der Entwicklung sich häufenden Schwierigkeiten durch eine grundlegende Reform der Turn- und Sportlehrerausbildung zu beseitigen. Diese Reform, durchgeführt von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin, scheiterte an den politischen Schwierigkeiten des damaligen Staates. Alle übrigen Reformversuche dagegen, die von der Deutschen Philologenschaft geführt wurden, schlugen fehl, weil in ihnen das grundsätzliche Problem nicht erkannt wurde.

Alle Reformversuche zusammengenommen nun hatten der Turn- und Sportlehrerbewegung einen Reichtum an theoretischen Erkenntnissen und praktischer Erfahrung erarbeitet, den der Staat zu seinem Vorteile hätte nutzen können. Aber der Staat erkannte bis zur national-

sozialistischen Revolution die eigentliche Bedeutung der Leibesübungen nicht und gliederte sie dementsprechend nicht in sein Gefüge ein. Die Leibesübungen erhielten infolgedessen in dem politischen Leben nicht ihren Platz. In dieser Spannung der Leibesübungen zum staatlichen, politischen Leben liegt die andere grundsätzliche Schwierigkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung begründet. Mit der Gründung des Dritten Reiches ergab sich die Möglichkeit, diese Spannung zu beseitigen. Die Turn- und Sportlehrerausbildung erhielt in der Einheit einer politischen Leibeserziehung eine feste Grundlage. Ist damit nun auch das andere Problem des Verhältnisses von Leibesübungen und Wissenschaft gelöst? Diese Frage bleibt zu beantworten. Die Darstellung dieses Problems soll zeigen, welche Form der Turn- und Sportlehrerausbildung sich aus der Eigenart und Besonderheit der Leibesübungen und ihrer geschichtlichen Entwicklung mit Notwendigkeit ergibt.

1. Die Stellung der Leibesübungen zu den Wissenschaften und zum Staat

Praktische Betätigung in den Leibesübungen und theoretische Arbeit in den wissenschaftlichen Disziplinen sind etwas so Verschiedenartiges, daß der Versuch, sie in der Schularbeit zu vereinigen, sie in einen Gegensatz zueinander bringen mußte. Die Vereinigung finden wir in der Turn- und Sportlehrerausbildung wieder, deren innere Problematik in dem Gegensatz der Leibesübungen zu den Wissenschaften liegt. Sie erklärt sich, wenn man das Wesen der Leibesübung und der wissenschaftlichen Studien näher betrachtet.

Die deutschen Leibesübungen haben seit Beginn des 20. Jahrhunderts bewußt die Leibesübungen der Griechen zum Vorbild[1] genommen. Das Wesen der Leibesübungen ist zum erstenmal in unserer abendländischen Geschichte von den Griechen rein aufgefaßt worden; sie waren die ersten, die die Leibesübungen in dem Sinne betrieben haben, der noch für uns heute gültig ist. Die Griechen hatten für die Übungen des nackten Körpers den Namen Gymnastik. Die griechische Gymnastik ist äußerlich genommen etwa unserer modernen Leichtathletik, innerlich aber unserer modernen Gymnastik verwandt gewesen. Sie war eng verbunden mit der musischen Erziehung. Beide ergänzten sich und hatten das gleiche Ziel. „Auch diejenigen also, welche eine Erziehung in Musik und Gymnastik einführen, tun dies doch nicht aus dem Grunde, den einige dafür annehmen, damit nämlich den Zöglingen durch die eine die Bildung des Körpers, durch die andere die der Seele zuteil werde[2]?“ Beide Seiten der Bildung gehören zusammen, da die gymnastische Erziehung allein zur Roheit und Wildheit führe, die musische allein dagegen zur Weichlichkeit. Bei richtiger Erziehung aber, d. h. bei gemeinsamer gymnastischer und musischer, wird aus der Roheit Willenskraft und Tapferkeit und aus der Weichlichkeit Sanftmut und Mäßigkeit. Es entsteht eine Harmonie, die die Seele sowohl besonnen als auch tapfer macht. „Wer also

am besten mit der Musik die Gymnastik mischt und sie in angemessenster Weise der Seele zuführt, den dürften wir mit vollstem Recht als den vollendeten Musikkundigen und Meister der Harmonie hinstellen, weit mehr als den, welcher die Saiten richtig gegeneinander zu stimmen weiß ... Also werden wir auch für unsere Stadt immer ... einen solchen Vorsteher nötig haben, wenn die staatliche Gemeinschaft in guter Verfassung bleiben soll[3]." In diesen platonischen Betrachtungen ist das Wesen der Leibesübungen in einer noch heute gültigen Weise beschrieben.

Bei der Neuorganisierung der deutschen Leibesübungen durch den Reichssportführer hat man sich des griechischen Vorbildes erinnert. Man strebte danach, mit der praktischen Arbeit auf den Turn- und Sportplätzen eine seelisch-geistige Bildung zu verbinden. Diese Bildung sollte die Leibesübung durch die Pflege volkstümlicher Lieder und deutscher Sitten vertiefen. Sie erhielt die Bezeichnung „Dietarbeit". Daß diese Dietarbeit nicht der alleinige Träger der geistig-seelischen Bildung ist, sondern nur die praktische, leibliche Arbeit in dieser Richtung verstärkt, ergibt sich aus der platonischen Auffassung von der Gymnastik, die auf die Seele zu zielen scheint, und die „den Menschen geradezu zur Entwicklung einerseits ihres geistigen Strebens, andrerseits ihres Willens gegeben" ist[4]. Leibesübung und Dietarbeit sollen sich gegenseitig steuern wie die gymnastische und musische Bildung. Darüber hinaus aber hat die Dietarbeit als Teil der Leibeserziehung die Aufgabe, die Leibesübung im vollsten Sinne in das Volk hineinzutragen, und ihren Sinn nicht nur auf Volksfesten oder Erinnerungsfeiern sichtbar werden zu lassen. Mit Pestalozzis Worten: „Er (der Volksgeist der Gymnastik) muß in den Haushaltungen, er muß in den Schulen, er muß bei der Arbeit, auf dem Felde und in den Sonntagsspielen und Erholungen ebenso gemein werden und sichtbar sein, als er auf den Alpen und bei den Hirtenfesten sichtbar ist. Er muß in den Ansichten des Volkes, über seine körperlichen Bedürfnisse und in der Besorgung derselben sich zeigen. Die Erziehung desselben ist aber ganz und gar nicht möglich, ohne von Jugend auf hohes, selbständiges Kraftgefühl im Kinde zu wecken und allgemein zu beleben. Damit dieses Kraftgefühl selbst das Kind zu allem denjenigen antreibe, was diesfalls zum Heile des Vaterlandes zu erzielen ist[5]." In der Verwirklichung dieser Gedanken Platons und Pestalozzis steht die deutsche Leibesübung in dem größten Zusammenhang, der möglich ist: sie ist der Volkserziehung und Staatserziehung eingeordnet. Damit werden die Leibesübungen — Turnen, Sport, Gymnastik — zur Leibeserziehung.

Doch bevor dieser angedeutete Zusammenhang zwischen Leibesübungen und Staat genauer aufgezeigt werden kann, soll die Stellung der Leibesübungen zur Wissenschaft geklärt werden. Die Übungen oder Bewegungen des Leibes, die den Geist und die Seele formen und deren Ausdruck sind, gehen in ihren Ursprüngen immer zurück auf die natürlichsten Bewegungen, auf den Rhythmus des Lebens (wie er uns z. B. bei der Herztätigkeit und der Atmung entgegenschlägt).

Kein Wille, kein Verstand, keine Erkenntnis kann diesen Rhythmus grundlegend ändern, es sei denn, er werde gewalttätig krank gemacht oder getötet. Diese Leibesübungen sind selbst ursprünglich, und durch sie „wird der im bloßen Leben gegebene Rhythmus im geistgeformten Rhythmus verstärkt, vermannigfaltigt, zur Schönheit geformt. Die vollendete Bewegung aber enthält den Rhythmus des Lebens in sich. Der Weg zu ihr geht über die Bejahung des Leibesrhythmus[6]."

Was bedeutet dieser Ursprünglichkeit der Leibesübungen gegenüber die Wissenschaft? Kant bestimmt das Wesen der Wissenschaft folgendermaßen: „Eine jede Lehre, wenn sie ein System, d. i. ein nach Prinzipien geordnetes Ganzes der Erkenntnis, sein soll, heißt Wissenschaft[7]." Wissenschaften bilden feste Traditionen von Begriffen und Methoden, mit deren Hilfe die Gelehrten an der Vermehrung und Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse arbeiten.

Schon eine solche Bestimmung der Wissenschaft zeigt, daß die Leibesübungen als ein praktisches Tun wesensverschieden sind von der theoretischen Arbeit der Wissenschaft. Die Leibesübung ist weder ein System noch „ein nach Prinzipien geordnetes Ganzes der Erkenntnis". Sie hat kein eigenes Handwerkzeug von Begriffen, sondern sie ist eine praktische Übung. Da nun die Leibeserziehung eine pädagogische Arbeit darstellt mit bestimmten erzieherischen Aufgaben und Zielen, bemühte sich die Erziehungswissenschaft um eine theoretische Klärung und Sicherung dieses Teilgebietes der Erziehung. Darüber hinaus förderten Psychologie, Methodik, Technik, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Philosophie, Medizin ohne Pathologie, Staats- und Verwaltungswissenschaft die Theorie der Leibeserziehung. Deshalb bezeichnete man diese Theorie als „eine der heutigen Organisation der Wissenschaft gegenüber typische Querschnittswissenschaft[8]". Zwar ist die Leibeserziehung als eine „durchgeistigte Körperkultur[9]" etwas Mannigfaltiges, das einen selbständigen Platz im Bildungswesen inehaben müßte. Aber trotz aller Bedeutung fehlt ihr die theoretische Absicht, durch die sie zu einer Wissenschaft werden könnte. *Gerade weil und insofern sie nicht eine selbständige Wissenschaft werden kann, sondern eine praktische Übung mit theoretischer Besinnung darstellt, hat sie ihre ganz besondere Bedeutung im Erziehungsleben.* Auch daß die Leibeserziehung den Wissenschaften von sich aus Aufgaben gibt und sie in ihren Dienst stellt, ändert nichts an der Tatsache, daß die Leibeserziehung selber keine Wissenschaft ist[10]. Wohl können und müssen bestimmte Wissenschaften, wie etwa die Medizin oder die Pädagogik, das praktische Gebiet der Leibesübungen theoretisch durchforschen. Ja, ohne diese Arbeit der Wissenschaften auf dem Gebiet der Leibesübungen ist eine Weiterentwicklung der Leibesübungen nicht möglich. Die Ausbildung der Lehrer der Leibesübungen kann und muß daher diese Theorie der Leibesübungen mit umfassen. Problematisch aber wird diese Ausbildung erst dann, wenn sie mit der Ausbildung zum Lehrer wissenschaftlicher Schulfächer verwechselt wird, denn dann entsteht die Gefahr, daß die Wissenschaft

falsche und ungerechtfertigte Ansprüche an die Leibesübungen stellt, daß die Leibesübungen „verwissenschaftlicht" und damit in ihrem ursprünglichen und eigentümlichen Leben vergewaltigt und verfälscht werden. Gegen diese Übergriffe mußten sich die Leibesübungen immer wieder wehren.

Dies erklärt die gegensätzliche Stellung der Leibesübungen zu den Wissenschaften in der Zeit, als mit einer planmäßigen Turnlehrerausbildung begonnen wurde. Dieser Gegensatz gefährdete aufs ernsteste die Turn- und Sportlehrerausbildung, weil die Führer dieser Ausbildung weder diesen Gegensatz noch das Wesen der Leibesübungen erkannten. Damit wurde die Bewegung der Leibesübungen nicht nur in eine Opposition zu den Wissenschaften, sondern auch zum gesamten Bildungswesen gedrängt. Da dieser Gegensatz unsere Problematik begründet, liegt es nahe zu glauben, daß die Lösung des Problems erst gefunden werden kann, wenn die Bewegung der Leibesübungen in ihrer Entwicklung ihre Opposition zum übrigen Bildungswesen überwindet. Ob die Leibesübungen diese ihre Aufgabe gelöst haben, muß und wird der weitere Verlauf dieser Arbeit zeigen, deren Problemlage nun erst nach der einen Seite hin aufgerissen worden ist.

Die andere Seite des Problems liegt in *der Stellung der Leibesübungen zum Staat.* Das Gegebene wäre, daß die Leibesübungen als Leibeserziehung in den Rahmen der Staatserziehung eingefügt würden. Diese Forderung Platos und Pestalozzis hat der Staat im 19. Jahrhundert aber nicht erfüllt. Voraussetzung dafür hätte sein müssen, daß die Leibesübungen sich zur Leibeserziehung entwickelt hätten. Der Staat selbst hat für diese ihre Entwicklung nichts getan, sondern sie im Anfang des 19. Jahrhunderts sogar unterbunden. Dadurch wurden die Leibesübungen in eine Opposition zum Staat gedrängt und wurden eine Bewegung des Volkes. Sie befanden sich dem Staat gegenüber in genau derselben gegensätzlichen Lage wie dem übrigen Bildungswesen gegenüber. Und dabei beeinflußte die Haltung des Staates den Leibesübungen gegenüber wesentlich den Gegensatz von Leibesübungen und Wissenschaft, denn der Staat vereinigte zwangsweise die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer mit der Ausbildung der Lehrer wissenschaftlicher Schulfächer.

Die Problemlage ist also nun folgende:

Zur Zeit des Beginns einer planmäßigen Turn- und Sportlehrerausbildung gab es eine Bewegung der Leibesübungen. Diese Bewegung wurde in einen Gegensatz sowohl zum öffentlichen Bildungswesen wie zum Staat gedrängt. In der Turn- und Sportlehrerausbildung mußten sich diese beiden großen Gegensätze schädlich auswirken — die Lösung dieses Problems scheint in der Richtung zu liegen, daß die Leibesübungen in ihrer Entwicklung zur Leibeserziehung von sich aus diese beiden Gegensätze überwinden. Es muß also festgestellt werden, an welchem Punkte der Entwicklung wir uns heute befinden, was durch einen kurzen Überblick über die Turn- und Sportlehrerausbildung vorbereitet sei.

2. Überblick über die Turn- und Sportlehrerausbildung von 1842 bis 1933

Im Jahre 1842 hob der preußische Staat seine 22jährige Turnsperre auf. „Die Leibesübungen wurden als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen[11].“ Infolge dieser Anerkennung mußte der Staat die Leibesübungen in sein Schulwesen einführen. Für diesen neuen schulischen Bestandteil „Leibesübungen“ brauchte er Lehrer. Diesen Unterricht in den Leibesübungen mußten die Philologen übernehmen, die „außer den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch in den Leibesübungen sich die nötige Durchbildung verschaffen“ sollten[12]. „Die unmittelbare Leitung der gymnastischen Übungen[13] ist in der Regel einem ordentlichen Lehrer, und zwar der oberen Klassen der betreffenden Gelehrten- oder höheren Bürgerschule zu übertragen[14],“ heißt es in dem Ministerialerlaß aus dem Jahre 1844. Diese Verfügungen vereinten die Ausbildung in den Leibesübungen mit der Ausbildung in den wissenschaftlichen Schulfächern. Im Verlauf der Entwicklung dieser Ausbildung wurde ihre Problematik sichtbar, denn sie vereinigte die Ausbildung der Turnlehrer nicht allein mit der Theorie der Leibesübungen, sondern darüber hinaus mit der Ausbildung in den wissenschaftlichen Schulfächern, die zu den Leibesübungen in keiner Verbindung standen.

Diese Ausbildung fand in Preußen auf einer am 1. 4. 1848 in Berlin eröffneten Turnlehrerbildungsanstalt statt. Zu den Lehrgängen waren außer den Philologen auch Volksschullehrer und Vertreter anderer Berufe zugelassen. Die Teilnehmerzahl belief sich durchschnittlich auf 5 bis 8. Unter den Teilnehmern befanden sich vorwiegend Volksschullehrer und keine Philologen[15]. Diesen Mißerfolgen Preußens mit der Turnlehrerausbildung wissenschaftlicher Lehrer schlossen sich die Mißerfolge der größten deutschen Länder an, die alle den gleichen Standpunkt vertraten[16]. Diese Mißerfolge stellten diese Lehrerausbildungsform von Anbeginn an in Frage[17]. Neue Vorschläge wurden gemacht.

1. Auf der Turnlehrerausbildungsanstalt sollten Turnlehrer ausgebildet werden, denen in der Schule als Fachlehrer (d. h. als Lehrer des Faches Leibesübungen, wie z. B. die Neuphilologen Lehrer des Faches Englisch oder Französisch waren) eine völlig ebenbürtige Stellung angewiesen werden sollte[18].

2. Die Lehrer für die Leibesübungen in den höheren Schulen sollten auf den Universitäten ausgebildet werden und in der Schule als gleichberechtigte Fachlehrer gelten. Die Volksschullehrer sollten auf den Seminaren im Turnen ausgebildet werden. Der Turnunterricht sollte in der Volksschule vom Klassenlehrer übernommen werden[19].

Diese neuen Vorschläge führten in Preußen, dem einflußreichsten Lande, dazu, daß man

1. den wissenschaftlichen Turnlehrer — später Turnphilologe genannt — beibehielt, d. h.,
2. daß man diesen Turnphilologen wie bisher an einer Turnlehrerbildungsanstalt — auch Landesturnanstalt genannt — ausbildete,
3. daß man daneben die Ausbildung an einzelnen Universitäten einführte (in Halle und Breslau seit 1892, in Bonn seit 1894, in Königsberg seit 1901),
4. daß man eine private Ausbildung zuließ,
5. Volksschullehrern dieselben Ausbildungsmöglichkeiten öffnete, wie den Lehrern der höheren Schulen[20].

Es wurde also nicht ein Vorschlag konsequent durchgeführt, sondern unter Beibehaltung des Turnphilologen, d. h. mit Verzicht auf den Fachlehrer, vermischte man beide Vorschläge miteinander[21].

Die staatliche Ausbildung umfaßte somit 2 Arten von Turnlehrern:

1. den akademisch gebildeten Turnlehrer, d. h. den in den Leibesübungen ausgebildeten Philologen,
2. den seminaristisch gebildeten Turnlehrer, d. h. den in den Leibesübungen ausgebildeten Volksschullehrer.

In der Schulpraxis übernahmen nun nicht genug akademisch gebildete Turnlehrer den Schulturnunterricht an höheren Schulen. Dieses Versagen der Philologenschaft bewirkte, daß seminaristisch gebildete Turnlehrer den Turnunterricht an höheren Schulen mit übernehmen mußten. Diese Lehrer unterrichteten vorwiegend im Turnen und erhielten daher die Bezeichnung Fachlehrer. Da auch diese Fachturnlehrer noch nicht den Turnunterricht an den höheren Schulen bewältigen konnten, kamen pädagogisch nicht Vorgebildete aus allen möglichen Berufen hinzu, die die Turnlehrerprüfung bestanden hatten, und schließlich noch Gymnasial-, Zeichen- oder Gesanglehrer, die überhaupt keine Turnlehrerausbildung durchgemacht hatten[22]. Diese große Anzahl pädagogisch oder turnerisch nicht vorgebildeter Turnlehrer war nötig, da eine große Anzahl der akademisch ausgebildeten Turnlehrer den Turnunterricht an der höheren Schule nicht übernahm. An diesem jahrzehntelangen Versagen der Turnphilologen ist immer wieder die Problematik ihrer Ausbildung sichtbar geworden, die mit der Ausbildung in den Leibesübungen die Ausbildung in den den Leibesübungen wesensfremden wissenschaftlichen Schulfächern verband. Dieses Versagen der Turnphilologen läßt sich grundsätzlich gar nicht anders als durch diesen Gegensatz erklären. „Ich fürchte, weil es nun einmal in der Natur des Turnunterrichtes liegt, daß er auf den wissenschaftlichen Lehrer so wenig Anziehungskraft ausübt," schreibt Neuendorff schon 1905[23].

Infolge dieser Umstände lag der Turnunterricht im staatlichen Schulwesen in der Hand von

1. akademisch gebildeten Turnlehrern,

2. seminaristisch gebildeten Turnlehrern (sie stellten die größte Gruppe der Schulturnlehrer),

3. pädagogisch oder turnerisch nicht Vorgebildeten.

Soviel über die große Gruppe der staatlichen Turnlehrer.

Die Bezeichnung Turnlehrer war im 19. Jahrhundert die ausschließliche Benennung für die Lehrer der Leibesübungen, da Turnen den hauptsächlichsten Bestandteil der Leibesübungen ausmachte. Die Turnlehrer sind aber keine Lehrer der Leibesübungen im eigentlichen Sinne, denn Turnen und Leibesübung ist nicht das gleiche. Der Sport — in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts von England auf den Kontinent herüberkommend — wurde als Bewegung erst um die letzte Jahrhundertwende bedeutend. Seine Lehrer hießen gemäß ihrer Herkunft anfangs Trainer. Der Begriff des Gymnastiklehrers ist dagegen bedeutend älter. Vor der Zeit Jahns (der das Wort Turnen prägte) hießen die Lehrer der körperlichen Übungen häufig Gymnastiklehrer, da den Deutschen in der Zeit des Neuhumanismus die griechischen Termini nahelagen. Vorwiegend aber wählte man speziellere Bezeichnungen wie Reitlehrer, Fechtlehrer, Tanzmeister, da es den allumfassenden Begriff der Leibesübungen nicht gab. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts etwa gab es dann den Turnlehrer, den Sportlehrer und den Gymnastiklehrer. Erst nach dem Kriege entwickelte sich der Turn- und Sportlehrer, dem der Gymnastiklehrer im engeren Sinne gegenüberstand. Von einer Turn- und Sportlehrerausbildung kann also erst nach dem Kriege gesprochen werden. Die Aufnahme des Sports in die Turnlehrerausbildung aber hat den eigentlichen Charakter der Ausbildung nicht geändert. Sie blieb problematisch. Eine Veränderung trat nur insofern ein, als gemäß der Entwicklung der Leibesübung die pädagogisch nicht vorgebildeten Lehrkräfte aus dem Schulwesen ausschieden[24] und die Turnphilologen unterteilt wurden in Lehrer mit der Hauptfakultas Leibesübungen und Lehrer mit der Nebenfakultas Leibesübungen[25].

So zeigt schon ein erster flüchtiger Überblick über die Geschichte der staatlichen Turn- und Sportlehrerausbildung eine große Verschiedenheit der Ausbildungswege. Es fehlte die Einsicht in die Besonderheit und Eigenart der Leibesübungen, von der aus eine klare, sichere und begründete Entscheidung über den einzuschlagenden Ausbildungsweg möglich gewesen wäre. Und die Angleichung an die wissenschaftliche Ausbildung der Philologen brachte etwas Wesensfremdes in die Entwicklung der Ausbildung hinein, die nun ihrer eigentlichen Aufgabe nicht voll gerecht werden konnte.

Noch verwickelter und verschiedenartiger wurde die Ausbildung dadurch, daß dieser Gruppe der staatlichen Turn- und Sportlehrer die f r e i e n Turn- und Sportlehrer gegenüberstanden. Die Leibesübungen waren eine Bewegung des Volkes, die vom Staat oft unterdrückt, dann geduldet und erst sehr spät anerkannt wurde. Die Anhänger dieser Bewegung schlossen sich in Vereinen und Verbänden zusammen[26]. Für

diese Organisationen waren Lehrer nötig. Als Lehrer wirkten anfangs besonders erfolgreiche oder erfahrene Praktiker. Jahns planmäßige Ausbildung von Vorturnern wurde durch die Turnsperre (1820—1842) aufgehoben[27]. Nach Ablauf der Turnsperre und mit der Anerkennung der Leibesübungen als Volkserziehungsmittel setzte allmählich die Ausbildung von Vereinsturnlehrern ein. Die Ausbildung dieser Lehrer erfolgte auf den Landesturnanstalten. „Bei besonders guter Befähigung erhielten sie das Zeugnis als Schulturnlehrer[28].“ Mit zunehmender Entwicklung der Leibesübungen errichteten dann die einzelnen Turn- und Sportverbände selbst Ausbildungsstätten[29]. Die Spitzenorganisation aller Leibesübung treibenden deutschen Verbände — der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen (D. R. A.) — gründete am 15. 5. 1920 die deutsche Hochschule für Leibesübungen (D. H. f. L.). Diese Hochschule war die größte private Ausbildungsstätte von Vereins-, Turn- und Sportlehrern, die in Zusammenarbeit mit Reich und Ländern sich mit ihrer Arbeit in den Dienst von Volk und Staat stellte[30]. Sie bildete hochschulmäßig Diplom-Turn- und Sportlehrer aus. Ihre Ausbildung unterschied sich von der staatlichen Ausbildung dadurch, daß die Hochschule wohl die praktische Ausbildung in den Leibesübungen mit der Theorie der Leibesübungen verband, aber nicht die so schwierige Verbindung mit den den Leibesübungen wesensfremden wissenschaftlichen Schulfächern herstellte. Als Forschungsstätte bot sie den verschiedensten Wissenschaften Gelegenheit, die Leibesübungen zu erforschen, um deren Entwicklung zu fördern. Diese Hochschule bildete also keinen wissenschaftlichen Turn- und Sportlehrer aus, sondern einen Fachlehrer. Damit stellte sie sich in einen Gegensatz zum Kultusministerium, das ihr erst 11 Jahre nach ihrer Begründung seine Anerkennung aussprach[31]. Die Gruppe der Vereinsturn- und Sportlehrer umfaßte also

1. hochschulmäßig ausgebildete Fachlehrer,
2. an Landesturnanstalten oder Verbandsanstalten ausgebildete Lehrer,
3. kamen als Hilfslehrer die an verschiedenen Ausbildungsstätten fortgebildeten Vereins-Turn- und Sportwarte hinzu.

Die hochschulmäßig ausgebildeten Fachlehrer wurden die bedeutendste Gruppe.

Die Turn- und Sportlehrerausbildung zerfiel also in eine staatliche und in eine private Ausbildung. Es gab wissenschaftliche Turn- und Sportlehrer und Fachturn- und Sportlehrer. Diese Verschiedenheit wurde noch kompliziert durch die verschiedene Dauer und Güte der Ausbildung in den verschiedenen Ländern[32]. An die verschiedenen Ausbildungen waren die verschiedensten Berechtigungen geknüpft, manchmal derart, daß die schlechter ausgebildeten Lehrkräfte größere Berechtigungen hatten. Diese Verschiedenartigkeit drängte zu einer Vereinheitlichung, und die staatlichen und privaten Ausbildungsstätten übernahmen gemeinsame Aufgaben. So bildete z. B. die Landesturn-

anstalt Vereinsturnlehrer aus, und die private Hochschule für Leibesübungen bildete staatliche Turn- und Sportlehrer aus. Für den gemeinsamen Zweck der Turnphilologenausbildung gründete Preußen — nachdem der Staatssekretär Dr. Becker bereits 1922 den Vorschlag angeregt hatte — im Jahre 1930 eine Arbeitsgemeinschaft. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehörten an: die Deutsche Hochschule für Leibesübungen, die Preußische Hochschule für Leibesübungen (die preuß. Landesturnanstalt war infolge der Gründung der D. H. f. L. zu einer Hochschule erhoben worden), das Institut für Leibesübungen der Universität Berlin und das der Technischen Hochschule Berlin. Zwei Jahre später wurde diese Arbeitsgemeinschaft wieder aufgehoben[33]. Die Reichseinheitlichkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung, zu der Becker, Diem und Harte[34] schon 1922 gedrängt hatten, schien unmöglich. Preußen konnte in seinem Lande keine einheitliche Regelung schaffen, und das Reich konnte zwischen den Ländern keine Reichseinheitlichkeit in der Turn- und Sportlehrerausbildung herstellen.

Zusammengefaßt ergibt sich nun folgendes:

Staat und Volk waren getrennt, und es fehlte die Einheitlichkeit des Reiches. Infolgedessen gab es eine staatliche und eine volkliche (private), aber keine reichseinheitliche Turn- und Sportlehrerausbildung. Die staatliche Turn- und Sportlehrerausbildung war gehemmt durch den Zwiespalt in der Ausbildung in den Leibesübungen und der Ausbildung in den wissenschaftlichen Schulfächern, der ihre innere Einheitlichkeit verhindert. Der Turnphilologe stand neben dem seminaristisch gebildeten Fachturnlehrer. Die private Ausbildung war einheitlich, weil sie diesen Gegensatz nicht kannte. Aber sie stand im Gegensatz zum Staat, der ihre hochschulmäßige Ausbildungsform erst sehr spät anerkannte. So gab es in der Turn- und Sportlehrerbewegung drei nebeneinander stehende Gruppen:

1. die akademisch ausgebildeten Turn- und Sportlehrer (Turnphilologen);
2. die seminaristisch ausgebildeten Fachturn- und Sportlehrer;
3. die hochschulmäßig ausgebildeten Fachturn- und Sportlehrer (Diplom-Turn- und Sportlehrer).

Die drei Ausbildungsformen zeigten nun in Einzelheiten noch wieder mannigfache Unterschiede, da die einzelnen deutschen Länder in der praktischen Durchführung vielfach voneinander abwichen.

Die Trennung von Volk und Staat, die gegensätzliche Stellung der Leibesübungen zu den Wissenschaften und zum Staat erklären diese Entwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung, die als ungünstig beurteilt werden muß, weil die Leibesübungen ihr eigentümliches Wesen nicht frei entfalten konnten und nicht eingeordnet waren in den Zusammenhang eines umgreifenden Ganzen, das ihrer Arbeit Sicherheit und Nachdruck gegeben hätte.

Nachdem durch die Ereignisse des Jahres 1933 die Vorbedingungen für eine sinnvolle Lösung des Problems der Turn- und Sportlehrer-

ausbildung geschaffen sind, gilt es, die heutigen Aufgaben und Forderungen zu begreifen. Das ist nur möglich durch eine genauere und ins einzelne gehende geschichtliche Besinnung auf die Entwicklung der Leibesübungen und des Bildungswesens im 19. Jahrhundert, durch die die verschiedenen Typen der Turn- und Sportlehrer erklärt werden und der Blick auf eine zukünftige weniger problematische Ausbildung der Leibeserzieher hingelenkt wird.

Zweites Kapitel

Die Entwicklung der deutschen Turn- und Sportlehrerausbildung im 19. Jahrhundert

Um die Entwicklung der deutschen Turn- und Sportlehrerausbildung im 19. Jahrhundert zu verstehen, muß zunächst erklärt werden, wie die verschiedenen Turn- und Sportlehrertypen in Deutschland entstanden sind, und sodann muß dargestellt werden, welche Ausbildungsformen in dieser Entwicklung geschaffen worden sind.

A. Gründe für die Verschiedenheit der Turn- und Sportlehrertypen

Die Problematik der Turn- und Sportlehrerausbildung erklärt sich nicht allein aus dem unklaren Verhältnis der Turn- und Sportbewegung zu dem pädagogischen und dem staatlich-politischen Leben im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Sie hat einen weiteren Grund in einer Gegensätzlichkeit der Leibesübungen selber. Die Leibesübungen sind keineswegs etwas Eindeutiges, sondern sie haben eine mehrseitige Funktion. In der Turn- und Sportbewegung des 19. Jahrhunderts gehen sehr verschiedene Ansätze zusammen, und erst ganz allmählich ist es gelungen, diese Verschiedenartigkeit zu einer höheren Einheit zusammenzuschließen. Das muß ein Überblick über die Entwicklung der Leibesübungen im 19. Jahrhundert deutlich machen.

1. Die Entwicklung der Leibesübungen im 19. Jahrhundert.

Der Begriff der „Leibesübungen" hat eine mehrfache Bedeutung. Er bezeichnet die Übung des Leibes und die organisierte Bewegung der Leibesübungen. Die Grundzüge der Entwicklung der Bewegung der Leibesübungen sollen hier dargestellt werden, ohne daß wir auf die Einzelheiten des Vereins- und Verbandswesens näher eingehen[35].

Der eigentliche Anfang dieser Bewegung lag im Jahre 1811, als Jahn seinen Turnplatz auf der Hasenheide in der Nähe Berlins eröffnete. Die Turnerei verbreitete sich von dort aus über das ganze Land, und „in Preußen allein entstanden in drei Jahren 122 Turnanstalten[36]". Die Bewegung der Leibesübungen war anfangs nur eine Turnbewegung, die sich der Gunst der regierenden Kreise und der

Abneigung der Lehrer erfreute. Während die Lehrer in den höheren Schulen in der Turnerei vielfach eine Gefahr für die Sitten und ein Hindernis ihres Hauptzweckes — „der Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit[37]“ — sahen, erkannte die Regierung sie anfangs als einen unerläßlichen Bestandteil „für eine Erziehung, die den ganzen Menschen zu bilden verspricht, und die besonders für eine Nation sich bestimmt, welche ihre Selbständigkeit wieder herstellen und fernerhin erhalten soll[38]. Jahn, der Turnvater, wollte mit seiner Turnerei dasselbe, was Fichte mit seinen „Reden“ und Scharnhorst mit seinen militärischen Reformen erstrebten. Jahn stellte seine Arbeit in den Zusammenhang der nationalen Bewegung seiner Zeit, und die Turnerei sollte mithelfen, die Aufgaben von Volk und Staat zu lösen. Er gab ihr damit eine Verpflichtung, die der deutschen Turnbewegung in allen Zeiten ihrer Geschichte bewußt geblieben ist. Diese Turnbewegung war 1818 in Preußen so stark, daß die Regierung eine Neuregelung vorbereitete, um sie in allen Provinzen dem Unterrichtswesen gleichmäßig ein- und unterzuordnen. Im Jahre 1819 lag der neue Plan für das Schulturnen dem König Friedrich Wilhelm III. zur Unterschrift vor, als durch die Ermordung Kotzebues durch den Turner Sand die Entwicklung jäh unterbrochen wurde. Preußen und mit ihm die anderen größeren deutschen Länder verboten 1820 das Turnen[39]. Der Staat hat diese völkische Bewegung nicht in sein Gefüge aufgenommen, und so wurde sie zu einer Bewegung des Volkes. Das bedeutet einen Bruch in der aufwärtssteigenden Entwicklung der Turnbewegung, der sich verhängnisvoll auswirken und besonders der Turn- und Sportlehrerausbildung die größten Schwierigkeiten entgegensetzen sollte. Die erste Möglichkeit, die Frage der Turn- und Sportlehrerausbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Leibesübungen staatlich zu regeln, blieb ungenutzt. Die Staaten hoben zwar nach mehreren Jahren die Turnsperre wieder auf (Preußen als letzter Staat erst 1842) und erkannten die „Leibesübungen“ (die neue Bezeichnung der Regierung für das Turnen) als einen „unentbehrlichen Bestandteil der männlichen Erziehung“ an, aber die Leibesübungen wurden keine Staats-, sondern blieben eine Volksangelegenheit. Die Leibesübungen wurden vorwiegend in den Vereinen und in den Verbänden betrieben, und zwar um vieles erfolgreicher und bahnbrechender als in dem staatlichen Schul- und Hochschulwesen[40]. Die Leibesübungen waren also um die Mitte des 19. Jahrhunderts national und erfolgreich, aber nicht staatlich. Ihr Hauptbestandteil war das Turnen.

In den letzten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wurde eine neue Bewegung sichtbar: die Spiel- und Sportbewegung. Bereits in den dreißiger Jahren wurde der englische Rudersport auf dem Kontinent eingeführt. Spiel und Sport setzten sich seither langsam in Deutschland durch. Das Schwimmen wurde wieder aufgenommen und fand vorwiegend mit den seit Guts Muths bekannten Spielen Eingang in die Schulen[41]. Seit 1880 erhielt diese Bewegung neuen Antrieb. Eine viel beachtete Streitschrift „Woran wir leiden“ von Emil Hartwig erschien (1880). Ein Zentralausschuß für Körperpflege wurde von

Hartwig gegründet[42]. Die Behörden wurden diesen privaten Bestrebungen gerecht durch den Erlaß des Ministers von Goßler im Jahre 1882[43]. Diese Bewegung vertrat wie Basedow und Lorinser[44] die Anklage, daß „reine Geistesbildung eine physische Entartung der Nation verursache". In diesem Punkte stimmte sie mit der Turnbewegung überein. Darüber hinaus aber verlangte sie die körperliche Übung im Freien. Es sollte auch nicht nur geturnt werden. Neben das Turnen sollten die Spiele und der Sport treten. Damit entstand zwischen der fortschrittlichen Spiel- und Sportbewegung und der beharrlichen Turnbewegung ein Gegensatz, eine Feindschaft, die die innere Einheit der Bewegung der Leibesübungen für die nächsten Jahrzehnte verhinderte[45]. Der Gegensatz wurde auch nicht behoben, als die Turnvereine unter dem Druck der Entwicklung allmählich die Spiele und den Sport aufnehmen mußten. Die Jugend wollte spielen und Sport treiben. Konnte sie das nicht in den Turnvereinen, dann ging sie in die Spiel- und Sportvereine. Wollte die Turnbewegung keine starke Einbuße erleiden, so mußte sie sich dieser neuen Bewegung öffnen. Sie tat es, aber ohne sich mit ihr zu verschmelzen.

Zu diesen beiden entgegengesetzten Strömungen des Turnens und des Sports trat nun noch um die Mitte des Jahrhunderts mit besonderem Nachdruck die Gymnastik. Der preußische Offizier Hugo Rothstein, der Leiter der Königlich-Preußischen Zentralturnanstalt versuchte die schwedische Gymnastik in die deutschen Leibesübungen einzuführen[46]. Der Fundamentalsatz dieser Gymnastik heißt: „Die Einheit von Natur und Geist, im Menschenwesen zur Wirklichkeit kommend[47]." Es ist genau das, was Pestalozzi und Guths Muths gewollt haben. In der Praxis aber erreichte diese Gymnastik mit ihrem System nicht das Ziel, welches sie sich gesteckt hatte. Man glaubte sogar, dieses System als „anthropologische Irrlehre" ablehnen zu können[48]. „Die schwedische Gymnastik ist wohl zur Kräftigung der einzelnen Muskeln und des ganzen Körpers ausreichend, nicht aber geeignet, das Bewußtsein der eigenen Kraft und den Mut des Jünglings, sowie diejenige Körpergewandtheit zur Entwicklung zu bringen, welche für das Leben von so hoher Bedeutung ist[49]." Die Gymnastik stand zum Turnen in offenem Gegensatz. Als das schwedische System überwunden war und gegen Ausgang des Jahrhunderts neue Gymnastiksysteme aufkamen, blieb der alte Gegensatz zwischen Gymnastik und Turnen bestehen. Die Gymnastik wollte Bildung und keine Leistung. Sie übersah, daß Bildung durch Leistung wird, wie umgekehrt Leistung durch Bildung[50]. Darum mußte sie auch im Gegensatz zum Sport stehen, der nach ihrer Meinung die Leistung — den Rekord — überbetonte. Sie nahm weder den Sport noch das Turnen in sich auf. Die Gymnastik blieb abseits.

So gab es in der Bewegung der Leibesübungen drei große Strömungen: Turnen, Sport und Gymnastik. Alle drei standen im Gegensatz zueinander und wollten doch alle dasselbe: die Übung des Leibes. Die innere Geschlossenheit ihres gemeinsamen Wollens aber wurde verhindert durch ihre Wesensverschiedenheit. Die Leibesübungen waren in sich nicht einheitlich.

Zu dieser gewissermaßen senkrechten Schichtung der Leibesübungen kommt eine waagerechte hinzu. Turnen, Sport und Gymnastik waren durch die historische Entwicklung der Leibesübungen bedingt. Die biologische Entwicklung ihres Objektes, d. h. des Menschen, erzeugte eine weitere Mannigfaltigkeit[51]. Die ursprünglichste Form der Leibesübungen ist das Spiel, welches „ebenso wie alles Geschehen in der Natur keinen Zweck" hat[52]. Diese Zweckfreiheit charakterisiert die ersten körperlichen Übungen des Menschen. Die Griechen führten in diesem Sinne ihre Spiele durch, welche sie abhielten zur Freude der Götter, „der Liebhaber des Spieles" (Platon: „Dies wird nur dann verständlich, wenn wir annehmen, daß der Kampf als das eigentliche Mysterium im Leben der Götter und Heroen galt, und daß die Lebenden in ihren Kampfspielen den Kampf der Götter spielten ...[53]"). Spiel und Kampf — Kampfspiel — war die erste Form der Leibesübung. Pestalozzi und Fröbel nahmen diese Erkenntnis wieder auf und wandten sie in ihrer Erziehung auf die Kinder an[54]. Aber „der Spieltrieb ist mit dem Wesen der Menschheit, nicht nur mit dem des Kindes untrennbar verknüpft[55]". Daher mußte die historische Entwicklung der Leibesübung zu den Spielen der Erwachsenen führen. Sie mußte dazu führen, daß alle die verschiedenen Formen der Leibesübung den Charakter des Spieles, des Kampfspieles, annahmen, so wie er heute noch in den olympischen Spielen verkörpert wird. Diese durch das Spiel charakterisierten zweckfreien Leibesübungen sind eine Einheit.

Diese Einheit aber wurde gestört durch verschiedene Zweckbetonungen. Es entstanden: 1. die militärischen Leibesübungen zum Zwecke der Wehrhaftmachung und -erhaltung. Sie setzten ein zur Zeit Jahns und dauerten etwa bis 1880. 2. Die ärztliche Gymnastik zum Zwecke der Gesunderhaltung. Diese Epoche zeichnete sich durch die Überbetonung der Anatomie und Physiologie aus und dauerte etwa bis 1920. 3. Die erzieherische Gymnastik zum Zwecke der Persönlichkeitserziehung. Dieser Zeitraum — das Nachkriegsjahrzehnt — brachte von neuem das alte griechische Ideal der Harmonie von Körper, Geist und Seele zur Geltung. Dieser pädagogische „Zweck" umfaßte sowohl den militärischen wie auch den ärztlichen und umgriff ebenso das Spiel.

Diese Aufgliederung ist durch die besonders einseitigen Zweckbetonungen historisch zwar sichtbar geworden, doch innerhalb der Bewegung der Leibesübungen blieben in allen Zeiträumen alle Zweckformen vertreten. Jeder Mensch wählte die ihm am meisten zusagende Zweckform, um sich körperlich zu üben. Das Bewußtsein von den Wirkungen dieser verschiedenen Formen entfernte schließlich die einzelnen Gebiete der Leibesübungen immer weiter voneinander, so daß ihre Ganzheit verloren ging.

Die doppelte Dynamik der Leibesübungen, ihre historische Entwicklung und die biologische Entwicklung ihres Objektes (des Menschen) haben somit eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen der Leibesübungen erzeugt. Zu der senkrechten Schichtung Turnen, Sport

und Gymnastik kam die waagerechte Aufteilung: spielerisch-kämpferisch und militärisch, ärztlich, erzieherisch hinzu. Diese in sich uneinige Bewegung des Volkes, die keine einheitliche Führung seitens des Staates erhielt, konnte nicht den Boden für eine einheitliche Turn- und Sportlehrerausbildung abgeben.

Die Problematik der Turn- und Sportlehrerausbildung erklärt sich aber nicht nur aus dieser Gegensätzlichkeit innerhalb der Leibesübungen. Das staatliche Bildungswesen war dazu bestimmt, diese Leibesübungen in sich aufzunehmen. Ein kurzer Überblick über das Bildungswesen im 19. Jahrhundert muß daher zeigen, ob es auf diese Aufnahme vorbereitet war.

2. Die Entwicklung des Bildungswesens im 19. Jahrhundert

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war das deutsche Bildungswesen an einem entscheidenden Punkt angelangt. An die Stelle einer vom Altertum abhängigen Philosophie, Wissenschaft und Literatur begann eine selbständige deutsche Literatur, Wissenschaft und Philosophie zu treten. Dieser Wechsel wurde im Schulwesen besonders folgenreich. Dem gelehrt-klassischen Unterricht trat der modern-wissenschaftliche Unterricht gegenüber. Dieser modern-wissenschaftliche Unterricht erhielt aber seine Note nicht nur von der nun selbständigen deutschen Literatur, Wissenschaft und Philosophie, sondern von der immer stärker werdenden Technik und Industrie, die mit eine Folge der Entwicklung der Naturwissenschaften waren. Das Gymnasium versuchte nun zu seinem gelehrt-klassischen Unterricht den modern-wissenschaftlichen mit aufzunehmen. Das führte zu der bekannten Erscheinung der Überbürdung[57]. Ihr folgte eine kontrollierte Pensenarbeit der Schüler mit Klassen-, Prüfungs- und Versetzungswesen, damit die „allgemeine Bildung" der Schüler sichergestellt werden konnte[58]. Dadurch wurde eine Verlängerung der Schulzeit und die Durchdringung der Schule mit einem Fachlehrersystem nötig. Der Schüler selbst mußte sich mit Fächern beschäftigen, die zwar seiner Bildung nützlich sein sollten, aber seinem späteren Berufe nicht dienlich waren[59]. Diese Überbürdung mit ihren verschiedenartigen Folgen hat die Schwierigkeiten in das höhere Schulwesen hineingetragen, um deren Überwindung gegen Ausgang des Jahrhunderts besonders heftig gekämpft wurde. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten begann damit, daß man nachwies:

1. der gelehrt-klassische Unterricht, der die Schüler zur formalen und humanen Bildung[60] führen sollte, habe dieses Ziel nur unvollkommen erreicht;
2. die formale und humane Bildung sei auch auf dem Wege über die modernen Wissenschaften zu erreichen, d. h. durch den deutschen, neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Infolgedessen räumte man nach Beratungen auf mehreren Schulkonferenzen den drei Schultypen, wie sie sich entwickelt hatten, die gleiche

Berechtigung ein: dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der Oberrealschule.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging die Realschule gleichzeitig mit dem modernen Gymnasium aus der alten Lateinschule hervor und entwickelte sich ohne Unterbrechung[61 u. 62]. Sie blieb keine technische Schule, sondern erstrebte eine allgemeine höhere Bildung, die für die höheren bürgerlichen Berufe vorbereiten sollte. Das Gymnasium bildete dagegen als Gelehrtenschule für die Universität aus. Es schloß mit dem Abiturientenexamen ab, welches zum Universitätsbesuch berechtigte. Dieses Recht war der Realschule vorenthalten. Sie erkämpfte es sich, nachdem sie Latein in ihren Lehrplan aufgenommen hatte, und entwickelte sich damit zu einem Realgymnasium. Die lateinlose Realschule fiel damit aber nicht fort, denn die technischen Berufe erforderten eine Anstalt mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Vorbildung. Sie entwickelte sich im Laufe des Jahrhunderts zu einer Oberrealschule, die im Jahre 1900 als gleichberechtigte Anstalt neben das Gymnasium und das Realgymnasium gestellt wurde. Alle drei Schulgattungen wurden seitdem in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig angesehen[63]. Sie sollten alle in einem modernen, nationalen Sinne geführt werden. So konnten diese drei Schultypen 20 Jahre später von Spranger alle als „deutsches Gymnasium" bezeichnet werden, die „auf verschiedenen Wegen zum Deutschtum bildeten". „Das klassische Gymnasium" wählte „den historischen Weg der Versenkung in die Antike, das Realgymnasium den Weg durch die neueren Kulturen ... In der Oberrealschule tritt die naturwissenschaftliche Seite am stärksten hervor[64]."

In Wechselwirkung mit dieser Entwicklung des Schulwesens verlief die Entwicklung des Hochschulwesens. Neben den Universitäten entwickelten sich aus den technischen Bildungsanstalten die technischen Hochschulen[65]. Ihr fachmännisch-technischer Inhalt wurde auf die Wissenschaft ausgerichtet, und ihre äußere Verfassung glich sich wie ihre Unterrichtsform der Universität an. Die zunehmende Spezialisierung und Bedeutung anderer Gebiete, wie z. B. der Wirtschaft, der Forstwirtschaft, der bildenden Künste, der Musik und dgl. ließen weitere Fachhochschulen entstehen mit der Bestimmung, entweder die Wissenschaft in ihrer Anwendung auf praktisch-technische Aufgaben zu pflegen und zu lehren oder die von der Wissenschaft unabhängigen, selbständigen Lebensgebiete gemäß ihrer Eigenart zu fördern[66].

Und schließlich ging dieser Verselbständigung und Spezialisierung des Schul- und Hochschulwesens die Verselbständigung und Spezialisierung des Lehrerstandes parallel. Im Jahre 1810 führte eine Verordnung das „examen pro facultate docendi" ein. Damit war der Lehrerberuf kein Hilfs- und Durchgangsstadium mehr für die theologische Laufbahn, sondern ein selbständiger Lebensberuf. Dieser Beruf wurde ausgerichtet auf die Philologie, die aus der Stellung einer Hilfsdisziplin für Theologie und Jurisprudenz herausgehoben und zu einer selbständigen Wissenschaft erhoben wurde. Die Lehrerausbil-

dung übernahm ein von F. A. Wolf geführtes Seminar. Obwohl in diesem Seminar „nicht minder geschickte Schulmänner als große Philologen" ausgebildet werden sollten, „hat sich Wolf doch auf die philologische Ausbildung beschränkt." „Er besaß jene Abneigung gegen das Philosophische und Pädagogische, die man nicht selten bei philologisch-historisch gerichteten Naturen antrifft[67]". Die Forschungsarbeit stand im Vordergrund, und ihre Ergebnisse sollten gelehrt werden. Gemäß dieser Ausrichtung der Universität auf die Forschungs- und Lehraufgaben standen die Philologen und die Mathematiker, Physiker und Historiker zu der Forschung in einem so engen Verhältnis, daß ihre pädagogische Arbeit darunter leiden konnte. Diese Lehrer gaben dem höheren Schulwesen den einseitig wissenschaftlichen Charakter, der bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein vorherrschend geblieben ist. Die Schule nahm außerdem immer mehr wissenschaftliche Fächer in sich auf, so daß das Lehrerkollegium sich aus den verschiedensten Fachlehrern zusammensetzte[68]. Der Vermehrung der Fächer und Fachlehrer entsprach eine Vermehrung und Spezialisierung der Examinatoren. Die Lehrerprüfungen nahmen einen spezial-wissenschaftlichen Charakter an, und so kam es, „daß die Forderungen des Examens sich von selbst steigerten und der Examinant nach seiner geistigen Eigentümlichkeit viel schwerer als ein Ganzes genommen wurde, worauf gerade für das Urteil über die Befähigung zum Lehramt so viel ankommt[69]". Die Lehrerkollegien wie die Lehrer selbst waren infolge der Spezialisierung und der Überbürdung kein zusammenwirkendes Ganzes.

Ein zusammenfassender Rückblick läßt also folgendes deutlich werden:

Das höhere Bildungswesen im 19. Jahrhundert wurde durch die Wissenschaft bestimmt. Die Ausbildung einer selbständigen modernen Wissenschaft (Philosophie, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften) neben der vom Altertum abhängigen Wissenschaft führte zu Spaltungen und Spezialisierungen im Schul- und Hochschulwesen (Gymnasium — Realschule, Universität — Technische Hochschule usw.). Die verschiedenen Einrichtungen standen im Wettbewerb miteinander. Die Lehrer sahen ihr Vorbild im Forscher und Gelehrten und richteten ihre pädagogischen Tätigkeiten in der Schule aus nach den Forderungen und Zielen der wissenschaftlichen Arbeit. Die Lehrerschaft und die Lehrer bildeten ebensowenig eine Einheit wie das gesamte Bildungswesen.

Dies differenzierte höhere Bildungswesen und seine Lehrerschaft, welche beide durch die Wissenschaft bestimmt wurden, konnten eine einheitliche Turn- und Sportlehrerausbildung nicht entstehen lassen, denn die Leibesübungen ließen sich nicht ohne weiteres in dieses wissenschaftliche Bildungswesen eingliedern. Die Lehrer konnten in der Schule mit Hilfe der Wissenschaften erziehen und bilden. D i e s e Methode läßt sich aber nicht auf die Leibesübungen übertragen. Die Bemühungen, die Ausbildung in den Leibesübungen und die Ausbildung in den wissenschaftlichen Schulfächern in der Turn- und Sport-

lehrerausbildung zwangsweise zu vereinigen, blieben daher erfolglos. Die Leibesübungen wehrten sich gegen diese Vereinigung, da sie ihren selbständigen, eigenen Charakter bewahren wollten. Das führte in der Lehrerausbildung zum Gegensatz zwischen den Leibesübungen und den den Leibesübungen wesensfremden wissenschaftlichen Schulfächern. Da die Leibesübungen selbst nun etwas „Unwissenschaftliches" sind, gehörten sie auch nicht in die Hauptaufgabe der Universität, die sich mit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre befaßt. Darum entstanden Turnanstalten, so wie für die technischen Berufe technische Bildungsanstalten errichtet wurden. Als nun diese Technischen Bildungsanstalten sich zur Technischen Hochschule entwickelten, lag die Entwicklung der Turnanstalten zu einer Hochschule für Leibesübungen nahe[70]. Die Leibesübungen hatten sich also gemäß der Verselbständigung und Spezialisierung des Bildungswesens unter Wahrung ihres eigenen, eigentümlichen Charakters eingliedern lassen können. Als ein selbständiger, vollwertiger Bestandteil des Bildungswesens hätten sie mit diesem in ein enges, fruchtbares Wechselverhältnis treten können. Die Leibesübungen wären dann nicht bloß als ein „Fach" angesehen worden, und die Turn- und Sportlehrer wären dann nicht nur „technische" Lehrer dieses „Faches" geworden. Diese Art der Einordnung erfolgte aber nicht, da die Bewegung der Leibesübungen in sich nicht einheitlich war und sich daher kaum organisieren ließ. Ganz allgemein mußten also die zersplitterte Bewegung der Leibesübungen und das nicht zusammenwirkende, gegliederte Bildungswesen zu einer Verschiedenartigkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung führen.

Eine ganz andere Entwicklung nahm die Volksschule im 19. Jahrhundert. Sie hat nicht das Problem der wissenschaftlichen Grundbildung. Für die Volksschule ist daher das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung auch in einer sehr viel glücklicheren Form gelöst. Pestalozzis Denken und Wirken ist sowohl für die Volksbildung als auch für die Körperbildung richtungweisend gewesen. „Ausbildung des Menschlichen im Menschen, Kraftbildung und Erziehung zur Selbsttätigkeit[71]" auf einer religiösen Grundlage waren das Ziel des Lehrinhaltes, welches Pestalozzi und seine Anhänger der Volksschule gaben. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde dieses Ziel zwar vorübergehend zurückgesetzt zugunsten des Auswendiglernens, des festen Könnens und Wissens[72]. Für die Dauer aber konnten die behördlichen Bestimmungen die Grundauffassung der Volksschule nicht zurückdrängen: „Selbsttätige Erarbeitung des Verständnisses und des Wissens und zwar durch gemeinsame Arbeit[73]." Das waren dieselben Gedanken, die um die Wende des Jahrhunderts in der „Arbeitsschulbewegung" lebendig waren. Zu der unerläßlichen intellektuellen Schulung sollte eine technische, künstlerische und gymnastische Ausbildung hinzukommen. Die gleichen Tendenzen fanden sich in einer „Landerziehungsheimbewegung" wieder, die ihren Schulen einen alumnatsähnlichen, landwirtschaftlichen Charakter in der äußeren Form gab. Auf diese Weise sollte an Stelle einer einseitig wissenschaftlichen

Schulbildung eine wahrhafte Erziehung zu tüchtigen und tätigen Menschen und Staatsbürgern treten. Die Schule sollte nicht bloß theoretische Bildung erstreben — wie die Gelehrtenschule —, sondern die Gesamtpersönlichkeit ihrer Zöglinge entwickeln.

Die Eingliederung der Leibesübungen in ein solches Schulwesen konnte keine wesentlichen Schwierigkeiten machen. Turnen war seit 1860 ein integrierender Bestandteil des Volksschulunterrichts[74], ohne daß es zu jenen Auseinandersetzungen kam wie im höheren Schulwesen. Die Seminaristen und Volksschullehrer wurden erfolgreiche Turnlehrer, die sogar im höheren Schuldienst Verwendung fanden. Es ist auch nicht zufällig, daß gerade in den Landerziehungsheimen die Leibesübungen leichten Eingang fanden. In dem Augenblick, wo die höhere Schule mit ihrer wissenschaftlichen Grundlage sich auch anderen Erziehungsmächten öffnete, traten die Leibesübungen organisch in sie hinein. Die Gesamtheit des Bildungswesens war aber noch nicht bis zu dieser Entwicklungsstufe gekommen, die Gesamtheit der Leibesübungen hatte noch keinen einheitlichen erzieherischen Charakter, und so konnte es keine Grundlage für eine einheitliche Turn- und Sportlehrerausbildung geben.

B. Die verschiedenen Typen der Turn- und Sportlehrerausbildung

Um nun eine Lösung all dieser Schwierigkeiten der Turn- und Sportlehrerausbildung, die wir historisch zu erklären suchten, vorzubereiten, ist es nötig, zunächst einmal zu untersuchen, was die bisherige Ausbildungsform positiv geleistet und wo sie der großen Aufgabe gegenüber versagt hat.

1. Der akademisch gebildete Turn- und Sportlehrer

Der Typ des wissenschaftlich gebildeten Turn- und Sportlehrers entstand nach der Aufhebung der Turnsperre in Preußen[75]. Die Regierung glaubte, daß das Turnen nur dann in engste Verbindung mit der Schule treten könnte, „wenn es von Lehrern in der Schule, die nach Vorbildung, Rang und Besoldung allen übrigen Lehrern gleichstehen und die außer im Turnen auch in allen übrigen Lehrfächern unterrichten können und womöglich tatsächlich unterrichten, geleitet wird[76]“. Dieser Grundsatz wurde schon 1842 in Preußen ausgesprochen, in zahllosen Ministerialverfügungen wiederholt und niemals aufgegeben[77]. Die Form der akademischen Turn- und Sportlehrerausbildung ergibt sich aus einer Folge von Regierungsbeschlüssen. Die Regierung hat in den letzten 100 Jahren bis heute an der gleichen Ansicht festgehalten. Dafür wurden mehrere Gründe angeführt:

1. „Die bisherige Erfahrung hat ergeben, daß die Gymnastik mit gutem Erfolg in den Anstalten betrieben wird, wo der gymnastische Unterricht einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule, der zugleich als ordentlicher Klassen-

lehrer fortwährend Gelegenheit hat, die Schüler näher kennenzulernen und auf sie in allen wesentlichen Beziehungen näher einzuwirken, anvertraut wird. Auf Grund dieser Erfahrung ... ist die Leitung der gymnastischen Übungen ... einem ordentlichen Lehrer ... zu übertragen[78]."

2. „... zur Verminderung der durch die Turnanstalten erwachsenden Kosten ist die Annahme von Lehrern, welche bloß zur Erteilung des gymnastischen Unterrichts befähigt und nur mittels desselben ihren Lebensunterhalt zu gewinnen benötigt sind, möglichst zu vermeiden ...[79]"

3. „Aber jedenfalls ausgeschlossen muß die Einrichtung bleiben, daß ein außerhalb der Schule stehendes selbständiges Turnlehrerkollegium den Turnunterricht der Schulen[80] besorgt." „Die Königliche Regierung wolle darauf sehen, daß ... das Turnen als Aufgabe der Schule festgehalten und von dieser zur Sache nicht gehörige Äußerlichkeiten und von der Aufgabe und dem Standpunkt der Schule abweichende Bestrebungen und Manifestationen ferngehalten werden[81]."

Die erste Begründung ergab sich bereits nach zweijährigen pädagogischen Erfahrungen, die weiter unten noch erläutert werden müssen, und aus dem pädagogischen Gedanken, daß die harmonische Ausbildung der Zöglinge an Körper und Geist am besten in der Hand eines Lehrers liege, und zwar eines wissenschaftlichen Lehrers.

Die beiden anderen Gründe betreffen organisatorische Maßnahmen. Die Einstellung der Lehrer war abhängig von der Lage der Finanzen. Der am meisten verwendbare Lehrer ist dem Staate am billigsten. Außerdem aber wurde „ein selbständiges Turnlehrerkollegium" außerhalb der Schule abgelehnt, wohl in der Erinnerung an die Jahnsche Turnerei und aus Furcht vor demagogischen Bewegungen.

Während diese Befürchtung im Laufe der Zeit hinfällig wurde, trat an ihre Stelle eine gewisse Standespolitik der Philologenschaft. Die Philologen glaubten, daß ihre soziale Stellung nur gewahrt bliebe, wenn nur wissenschaftlich ausgebildeten Lehrern der Zugang zum höheren Lehramt geöffnet würde, wenn also auch die Turn- und Sportlehrerausbildung akademisch sei[82].

Diese Gründe erklären die Entstehung des akademischen Turnlehrers. Dieser Typ konnte überwunden werden, wenn man von finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten absieht, sobald die historische Entwicklung zeigte, daß:

1. die harmonische Ausbildung des Zöglings durch einen wissenschaftlichen Lehrer praktisch nicht durchführbar ist, und

2. die wissenschaftliche Vorbildung nicht das einzige Ziel im höheren Schulwesen darstellt.

Der erste Nachweis muß gleich hier erbracht werden, denn er ist gleichzeitig die Erklärung für den Typ des seminaristisch gebildeten Turn- und Sportlehrers, der anschließend behandelt werden soll.

Die harmonische Ausbildung der Schüler durch einen wissen-

schaftlichen Lehrer versagte, weil sich zu wenig Philologen mit der Turnfakultas für die Übernahme des Turn- und Sportunterrichts an den höheren Schulen bereit erklärten. „Nicht einmal 40% der (Ausbildungs-) Teilnehmer überhaupt" waren Akademiker, „die übrigens keineswegs sich immer später dem höheren Lehrberuf zuwandten", denn „nur wenig mehr als ein Drittel alles Turnunterrichts an höheren Lehranstalten wurde von akademisch gebildeten Lehrern erteilt[83]". Ein Achtel aller Akademiker besaß die Turnfakultas, von denen die Hälfte (z. B. 1903—1904) keinen Turnunterricht erteilte. Von den Turnunterricht erteilenden wissenschaftlichen Lehrern besaßen 44% keine Lehrbefähigung im Turnen. Neuendorff faßte 1905 diesen Nachweis statistisch zusammen: „Bedenken wir, daß erst ein Drittel alles Turnunterrichts von Akademikern erteilt wird, daß von diesen Akademikern vorläufig 44% keine Turnfakultas besitzen, daß von den Turnfakultas besitzenden Oberlehrern 46% keinen Turnunterricht erteilen und daß jeder Oberlehrer im Durchschnitt nur 4,17 Wochen-Turnstunden erteilt, dann gebrauchen wir statt der 922 geprüften Turnlehrer, die wir heute haben, mehr als 5000. Und auch dann haben wir noch den Turnlehrermangel, über den man schon seit 5 Jahrzehnten klagt". Ferner hatte der Lehrer im Turnunterricht 50 Schüler — im wissenschaftlichen Unterricht nur etwa 25 — „nehmen wir die Zahl 35 als Durchschnittnorm, dann hätten wir ungefähr 5200 Turnklassen (bei 182 171 Schülern) mit 15 600 Wochenturnstunden (drei Turnstunden wöchentlich pro Schüler) zu erteilen. Nehmen wir wieder an, daß jeder Turnoberlehrer 4,17 Wochenturnstunden erteilt, dann gebrauchen wir 3741 im Turnen unterrichtende Oberlehrer. Da ferner von den Turnfakultas besitzenden Oberlehrern erfahrungsgemäß 46% keinen Turnunterricht erteilen, so müssen wir über einen Bestand von rund 8000 Oberlehrern verfügen, die die Befähigung zur Erteilung von Turnunterricht erworben haben, wenn wir wollen, daß dieser Unterricht durchweg in den Händen von wissenschaftlichen Lehrern liegt. Und wir haben etwa nur den 9. Teil der notwendigen Zahlen ...[84]" Dieser Nachweis bezieht sich ebenfalls auf das Jahr 1905.

Dies Versagen der Philologenschaft vor den Aufgaben der Leibesübungen vor dem Kriege hat man damit zu erklären versucht, daß „die Leibesübungen ein Stiefkind der höheren Schule waren, so daß die Philologen dem Ganzen der Zeitströmung entsprechend wenig dafür übrig hatten[85]". Außerdem gehörte „Turnen ... bis 1917 nicht unter die drei Pflichtfächer (bei der Prüfung für das höhere Lehramt), sondern mußte daneben erworben werden, kostete also Zeit und Geld und ohne, daß der Philologe dadurch eine Stufe höher rückte[86]". Als die neue Prüfungsordnung von 1917 Turnen als Nebenfach wertete, blieb die Zahl der Philologen mit Turnfakultas jedoch unverändert. Oberschulrat Dr. Franzmeyer stellte 1930 fest, daß

1. im Jahre 1929 12,4 v. H. Studienräte, 8,5 v. H. Studienassessoren und 10 v. H. Studienreferendare die Turnlehrbefähigung erworben hatten (vgl. Kunze-Kalender);

2. daß in der Provinz Hannover 19 v. H. aller Turnstunden von Philologen mit und ohne Turnfakultas erteilt wurden, d. h. ein Fünftel des Unterrichtsbedarfs (1905 deckte nach Neuendorff ein Drittel aller Philologen den Turnunterricht);

3. daß man „etwa 60 v. H. Turnphilologen brauchte, um das alte Ideal von 1844 zu verwirklichen." („Dieser Prozentsatz von 60 v. H. bestätigt dieselbe Forderung Neuendorffs vom Jahre 1905.")[87] Der Prozentsatz der Philologen war demnach derselbe geblieben, obgleich „um das Verständnis der Lehrerschaft an den höheren Schulen für die körperliche Ertüchtigung der Jugend und damit die Erziehung selbst zu fördern" die Prüfungsordnung von 1917 im März 1925 erweitert worden war, um die Bestimmung, daß der Kandidat für das höhere Lehramt „mindestens während zweier Semester an praktischen Übungen bei dem Hochschulturn- und Sportlehrer teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen gehört" haben sollte[88]. Den Kandidaten ist aber wiederholt diese Bestimmung der Pflichtleibesübungen unbekannt geblieben[89]. Trotz oder wegen dieser Umstände wurde am 1. August 1929 verfügt, daß „die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung als Haupt- oder Nebenfach innerhalb der Prüfung für das höhere Lehramt erworben werden könnte[90]". Auf diese Weise wollte man „das Ideal der Verbindung von wissenschaftlichem Unterricht und Unterricht in den Leibesübungen in derselben Hand der Lehrer an höheren Schulen zwangsläufig zur Tat werden lassen[91]." Aber die neun Jahrzehnte währenden gleichbleibenden Mißstände in der Turnphilologenausbildung lassen doch glauben, daß „sehr nachdrückliche Beschäftigung mit den Wissenschaften zu eifriger Leibesbetätigung immer in einem gewissen Gegensatz gestanden hat[92]". Die mangelnde Liebe der Philologen zur Leibesübung kann nicht mit den aus der Prüfungsordnung hervorgehenden Berechtigungen erklärt werden, sondern das Hemmnis liegt doch offenbar in der Verbindung zwischen den Leibesübungen und der Wissenschaft. Damit erklärt sich dieser Typ des akademischen Turn- und Sportlehrers wie die Verschiedenartigkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung aus dem von der Wissenschaft beherrschten höheren Bildungswesen. Die positive Bedeutung der akademischen Ausbildung liegt aber darin, daß sie auf eine geistige Vertiefung der Turn- und Sportlehrerausbildung hingewiesen hat. Sie erreichte praktisch sehr schnell ihre Grenze, weil sie diese Vertiefung durch eine falsche wissenschaftliche Form erstrebte — nämlich indem sie den Charakter der Wissenschaft auf die Leibesübungen zu übertragen suchte.

2. Der seminaristisch gebildete Turn- und Sportlehrer

Durch dieses Versagen der Philologenschaft auf dem Gebiet der Leibesübungen mußte der Unterricht in den Leibesübungen an der höheren Schule von anderen Lehrkräften übernommen werden. Diese

Lehrkräfte waren vorwiegend Seminaristen. Nachdem die pädagogisch nicht Vorgebildeten (z. B. Handwerker, die das Turnlehrerexamen bestanden hatten), nach dem Kriege nicht mehr in der Schule unterrichten konnten (vgl. Anmerkung 24), lag der Turnunterricht an der höheren Schule in den Händen der Seminaristen und zu einem weit geringeren Teil in den Händen von Philologen. Dieser Wechsel der Seminaristen von der Volksschule zur höheren Schule konnte nur stattfinden, wenn in der Volksschule genügend für den Turnunterricht befähigte Seminaristen vorhanden waren. Die Volksschule hat an solchen Lehrkräften nie Mangel gehabt, da seit Beginn der Turnlehrerausbildung sich immer verhältnismäßig viel Volksschullehrer für diese Ausbildung meldeten[93]. Dieser Umstand hatte seinen Grund darin, daß, wie man hervorhob, die „Seminarorganisation und -bildung eine so wohl geordnete und gehobene war[94]". Eine Folge dieser Seminarausbildung wird die größere pädagogische Leidenschaft gewesen sein, wie wir sie heute noch in den Volksschullehrerkreisen antreffen, und zwar sowohl in der alten seminaristisch ausgebildeten wie in der jüngeren akademisch ausgebildeten Generation[95]. Mit dieser pädagogischen Aufgeschlossenheit standen die Volksschullehrer den Leibesübungen näher als die auf die Wissenschaft ausgerichteten Philologen. Darum konnten sie eine größere Gruppe von Turn- und Sportlehrern stellen und auch als Lehrer auf diesem Gebiete der Leibesübungen mehr leisten als ihre wissenschaftlichen Kollegen.

Wenn trotzdem über das Turnen in der Volksschule geklagt wurde, welches 1886 „in einer großen Anzahl von Schulen noch gar nicht eingeführt" worden war (obgleich es schon seit 1860 zu den integrierenden Bestandteilen des Unterrichts zählte)[96], so galten als Gründe nicht nur „Alter, Kränklichkeit und Unfähigkeit des Lehrers", sondern auch „Mangel an geeigneten Turn- und Spielplätzen, geringe Zahl der Schulkinder" usw.[97]. Die Unfähigkeit des Lehrers läßt sich nun sowohl auf das Alter und die Kränklichkeit wie auch auf die Ausbildungsform zurückführen. Dementsprechend ist die Art der Ausbildung auch wiederholt geändert worden. Ihr akademischer oder seminaristischer Charakter blieb bestehen, und nur die Dauer der Ausbildung änderte sich[98]. Diese verschiedenen Ausbildungsarten schienen der sich stetig aufwärts entwickelnden Bewegung der Leibesübungen nicht gerecht zu werden, und man suchte nach neuen Formen.

Die Seminaristen entschieden sich für eine akademische Ausbildung. Sie wollten, gemäß „einer zukünftigen Vergeistigung ihres Standes", der Turnlehrerpersönlichkeit „durch die Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Neigungsfach[99]" eine wertvolle Abrundung geben. Das Drängen der Volksschullehrer nach Akademisierung der Ausbildung wird hier deutlich. Schon von den Schülern Pestalozzis und vor allem von den Schülern Herbarts gingen nachhaltige Anregungen zur Vertiefung der Ausbildung aus, und zeitig erhob sich die Forderung, „daß an den Universitäten besondere Lehrstühle für Pädagogik errichtet und daß die Lehrerbildung aus ihrer Isolierung in den Seminarien befreit werde und auf den allgemeinen höheren

Lehranstalten und Universitäten erfolge[100]". Trotz der sachlichen Richtigkeit dieser Forderung scheint auch in diesen Lehrerkreisen ein gewisses Standesinteresse herrschend gewesen zu sein, denn „in letzter Linie schwebte dabei wohl als Ziel die Gleichstellung und Verschmelzung des Volksschullehrerstandes mit dem Oberlehrerstand vor[101]". Da die Oberlehrer an der Universität wissenschaftlich ausgebildet wurden, bekannten sich die Volksschullehrer zur akademischen Ausbildung.

Der Typ des im Turnen besonders ausgebildeten Volksschullehrers entspricht dem Wesen der Leibesübung. Infolge seiner pädagogischen Einstellung brachte der Volksschullehrer den Leibesübungen ein größeres Verständnis entgegen. Um eine Vertiefung ihrer Vorbildung und eine Befriedigung ihrer Standesinteressen zu erreichen, drängten sie schließlich zu einer wissenschaftlichen Universitätsausbildung.

In diesem Streben der Volksschullehrer nach einer Vergeistigung ihrer Ausbildung wurde die Bedeutung der akademischen Ausbildung sichtbar. Eine neue Form der Turn- und Sportlehrerausbildung mußte dieser Vergeistigung gerecht werden und eine Begrenzung ihrer praktischen Auswirkungen möglichst zu vermeiden suchen. Diese Begrenzung lag bei der akademischen Ausbildung in dem praktischen Versagen der Philologenschaft und bei den Seminaristen in ihrer eigenen, unzureichenden Erziehung und Bildung. Die Universität hat eine solche Form der Turn- und Sportlehrerausbildung, wie wir gesehen haben, nicht schaffen können, und so lag es nahe, daß man die Vergeistigung der Ausbildung und die Erziehung und Bildung der Turn- und Sportlehrer auf einem neuen Wege anzustreben versuchte. Die Erkenntnis von der Bedeutung und der Grenze der akademischen und der seminaristischen Ausbildung führte folgerichtig zu einer neugestalteten Ausbildung auf einer Hochschule für Leibesübungen.

3. Der hochschulmäßig ausgebildete Turn- und Sportlehrer (Diplom-Turn- und Sportlehrer)

Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen in Berlin-Charlottenburg[102] wollte diese Vergeistigung, Erziehung und Bildung des Turn- und Sportlehrers durch eine entsprechende Vertiefung der reinen Fachturnlehrerausbildung erreichen, um dadurch die Grenzen und Schwierigkeiten der anderen Ausbildungswege zu überwinden. „Nur ein vitaler und zugleich geistiger Fachturnlehrer sei imstande, die neuzeitlichen Anforderungen an die körperliche Erziehung gegen das Übergewicht der wissenschaftlich Lehrenden zu sichern[103]." Der an sich nicht neue Gedanke der Fachturnlehrer wurde an dieser 1920 gegründeten Hochschule besonders deutlich vertreten und verwirklicht. Er wurde mit der Sicherung der neuzeitlichen Anforderungen an die körperliche Erziehung begründet. Dieser Typ erklärt sich also aus der Entwicklung der Leibesübungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die daher kurz erläutert werden muß.

Nachdem im 19. Jahrhundert Turnen, Sport und Gymnastik und

die verschiedenen Zweckformen der Leibesübungen: militärisch, ärztlich, erzieherisch sich entwickelt hatten, begann diese verschiedenartige Bewegung sich äußerlich und innerlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einigen. Durch die gemeinsame vorbereitende Arbeit der Turn- und Sportverbände für die olympischen Spiele entstand als Spitzenorganisation der Turn- und Sportbewegung der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen (D. R. A.), der die Förderung der olympischen Spiele wie auch die Förderung der deutschen Leibesübungen im ganzen sich zur Aufgabe gestellt hatte. Dieser Reichsausschuß erhielt:

1. die Vertretung der gemeinsamen Belange der Turn- und Sportbewegung,
2. durch die Schaffung des deutschen Stadions in Berlin ein großes Besitztum.

Er wurde ein „fest organisiertes Gebilde, das schließlich", wie schon erwähnt, „die Deutsche Hochschule für Leibesübungen schaffen und tragen konnte[104]".

Innerlich richteten sich Turnen, Sport und Gymnastik auf die Erziehung zur Persönlichkeit aus, d. h. die Leibesübungen wurden zur Leibeserziehung. Das Ideal dieser Erziehung war die harmonische Ausbildung von Leib, Geist und Seele.

Damit durfte der Turn- und Sportlehrer nicht mehr ein Vermittler körperlicher Fertigkeiten sein, sondern er mußte zu einem Leibeserzieher werden. Diese Entwicklung war also wesentlich entscheidend für eine neue Ausbildungsform. Da das deutsche Bildungswesen in seiner Organisation auf eine Ausbildung von Erziehern noch nicht eingestellt war, mußte etwas Neues geschaffen werden. So erklärt sich die Hochschule für Leibesübungen, die sich organisch in die Entwicklung des deutschen Bildungswesens eingliedert[105].

Der hochschulmäßig ausgebildete Turn- und Sportlehrer sollte diese Leibeserziehung, die „als ein Teil einer neuen Kultur galt" (Spranger), in das Volk tragen; denn sie war ein Mittel zum Aufbau des deutschen Volkes nach dem Kriege[106].

Der Krieg hatte außerdem eine große Lücke in die Reihe der Führer und Lehrer der Leibesübungen gerissen. Die Erziehung der Lehrer und Führer war durch die vollständige Unterbrechung der Vereinstätigkeit während des Krieges unmöglich geworden. Nach dem Kriege fielen infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten viele ehrenamtliche Lehrer und Führer aus. So mußten Berufslehrer der Leibesübungen herangebildet werden, um die Lücke zu füllen. Die staatlichen Anstalten konnten sich um diese Ausbildung nicht in ausreichendem Maße kümmern, da sie „mit der Ausbildung der Schulturnlehrer vollauf beschäftigt waren[107]". Der Umstand führte zur Gründung einer privaten, hochschulmäßigen Ausbildung.

Dieser Typus des Leibeserziehers erklärt sich also allgemein aus der Entwicklung der Leibeserziehung und deren neuen Aufgaben und insbesondere aus der durch den Krieg entstandenen Führernot.

Dieser Typus des Leibeserziehers sollte durch eine vergeistigte Fachausbildung gebildet werden, die zwar mit den Wissenschaften in Verbindung stand, aber nicht eine rein wissenschaftliche Ausbildung war wie die der Philologen. Mit dem steigenden Erfolg dieser Ausbildung wurde die Frage bedeutend, ob die Turn- und Sportlehrer eine fachliche oder eine wissenschaftliche Ausbildung absolvieren sollten, ob der Fachturn- und Sportlehrer oder der akademische Turn- und Sportlehrer den Aufgaben des Berufs am besten gewachsen sein würde. Um eine befriedigende Antwort ist im Nachkriegsjahrzehnt gerungen worden. Davon handelt der nächste Abschnitt.

Drittes Kapitel

Die Reformversuche im ersten Nachkriegsjahrzehnt

A. Die Grundlage der Versuche

Die Reformversuche in den Nachkriegsjahren unterscheiden sich von jenen um die Jahrhundertwende[108] dadurch, daß die Entwicklung der Leibesübungen zur Leibeserziehung inzwischen vollzogen war und ihre Stellung zur Kultur und zum Bildungswesen sich verändert hatte.

1. Die Stellung der Leibeserziehung in der Kultur

Eduard Spranger definierte allgemeingültig die Leibeserziehung als „durchgeistigte Körperkultur". Er erkannte vier „gelebte Wahrheiten":

„1. Durchgeistigte Körperkultur ist notwendiges Moment des Persönlichkeitsaufbaues.

2. Durchgeistigte Körperkultur ist Dienst am Volksganzen. Pädagogisch gesagt: Du, als Glied Deines Volkes, sollst gesund und kräftig sein, das ist Deine höhere Verantwortung, nicht nur Deine persönliche Angelegenheit, sondern etwas, das Du Deinem Volke schuldest, zu all dem andern Dank und Dienst, zu dem Du Deinem Volke verpflichtet bist. Auch dem Staate gilt diese Verpflichtung und dieser Dienst, vor allem da, wo kein Waffendienst mehr möglich ist ...

3. Durchgeistigte Körperkultur ist sittliche Propädeutik, denn zur höchsten Sittlichkeit gehört Kraft, nicht nur Einsicht, es gehört dazu die Disziplin des Willens, die Selbstüberwindung, die Zügelung der Triebe, Mäßigkeit, Askese ... das ewige Spartanertum, ohne das es in der Welt nun einmal nicht geht.

4. Durchgeistigte Körperkultur ist auch ein Stück Gottesdienst. Der Schöpfer hat Dich nicht in dieses Gehäuse gesetzt gemäß dem alten Satz: Der Leib ist Dein Grabmal, sondern als in einen Tempel, damit Du darin Deine Andacht verrichtest, und Du wohnst in diesem Tempel, damit Du in ihm und durch ihn die Herrlichkeit der göttlichen

Welt empfindest, denn wie sollte man sie anders empfinden als durch die körperlichen Organe hindurch[109]."

Diese Körperkultur bedeutete ein Selbstheilungsverfahren, das zwar in der sinnlosen Rekordsucht seine negative Auswirkung fand, aber im Zusammenhang mit der damaligen Kultur seine Bedeutung hatte. Denn „die Angst der modernen Kulturmenschheit, über der Geistigkeit und Nervenkultur die Basis des gesunden physischen Daseins zu verlieren[110]," wurde durch diese Leibeserziehung überwunden. „Der Sport (d. h. die Leibeserziehung, wie sich aus dem gesamten Vortrag ergibt) dient zunächst der Gesunderhaltung und der Entwicklung des Leibes, er befriedigt außerdem in einer demokratisierten friedlichen Industriegesellschaft das Bedürfnis des modernen Menschen nach Gefahr und Wagnis, endlich aber hat dieser Sport die Aufgabe, den Körper zum moralischen Instrument moralischer Höherbildung zu machen, und gerade mit Bezug auf das letzte liegt in der Sportbewegung eine beachtliche Wendung der ganzen modernen Weltanschauung[111]." In dieser Bewegung der Leibeserziehung kam die Idee eines neu gearteten Menschen zum Ausdruck — des „gesunden Menschen mit Geistigkeit" — und als Forderung wurde aufgestellt: „Durchseelung und Durchgeistigung des Körpers und damit Gesunderhaltung der naturbegründeten Instinkte[112]."

In diesem Sinne war diese Leibeserziehung, die nahezu 7 Millionen Menschen an sich erfuhren[113], ein Teil einer neuen Kultur[114]. Diese neue Kultur war bestimmt durch die mächtige Erschütterung des Weltkrieges. Man sagte sich los von dem einseitigen Intellektualismus[115] und erkannte, daß zugunsten des Geistes der Körper und die Seele nicht ungestraft vernachlässigt werden dürften. Damit konnte die neue Kultur auf die Leibeserziehung nicht verzichten.

Die Turn- und Sportverbände haben in dieser Richtung auf die damalige Kultur durch ihre stille und wertvolle Arbeit an einem neuen deutschen Bildungswesen eingewirkt.

2. Die Stellung der Leibeserziehung in der Schule

Das Schulwesen ist dieser veränderten Situation zum mindesten auf dem Gebiete der Leibeserziehung trotz Förderung der Leibesübungen durch Einführung des Spielnachmittags nicht gerecht geworden. (Die neu eingeführten Schulwanderungen sind nicht als ausgesprochene Förderung der Leibesübungen zu betrachten, denn sie dienen dem Verständnis von Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften ebenso wie der körperlichen Ertüchtigung.) Der Sinn der höheren Schule sollte sich im Erwerb einer formalen und humanen Bildung erfüllen. Diese Aufgabe wurde jedoch in einer falschen Weise verabsolutiert. Sie wurde zum alleinigen Inhalt und zum Selbstzweck, statt als Mittel zur Erweckung eines höheren Lebens im Schüler zu dienen. Die Folge war, daß die Schüler lernten, Kulturen zu deuten, anstatt Kultur zu haben. Das Ziel der Schulbildung wurde wohl klar erkannt und auch ausgesprochen, aber nicht verwirklicht. Man bestimmte es für das gesamte

Schulwesen in einer bezeichnenden Darstellung, die als Beispiel stehen möge, folgendermaßen:

„1. Es muß ein Erfahrungsraum gestaltet werden, in dem das Kind einfachste Reaktionen unmerklich übt, bestimmte Verhaltungsweisen schult; in der es mit der Natur umgeht, Tiere und Pflanzen betreut und versorgt, und in der es lernt, mit Geräten und Handwerkszeug umzugehen.

2. Es muß eine Stätte verwirklicht werden, an der die Gemeinschaft der Menschen sich verständigt, an der man sich einander mitteilt, und an der darüber hinaus die Künste: Musik — Malerei — mimisches Spiel — Tanz, notwendiger Ausdruck des hier gelebten Lebens und der einmaligen Situation werden.

3. Es muß eine Welt verwirklicht werden, in deren Gemeinschaftsleben sich eine Gesittung herausbildet, die ein spezifischer Ausdruck jener Gesittung ist, die im Volke gelebt wird.

Diese dreifache Schichtung legt auseinander, was in den Lebensbezügen eine Einheit ist[116]."

Die Leibeserziehung ist in diesen drei Schichten mitenthalten, aber daß sie in einer wissenschaftlichen Untersuchung (der die obige Definition entnommen ist) keine Erwähnung findet, ist kennzeichnend für die fachliche Stellung der Leibeserziehung in der Schule. Es wäre die Aufgabe gewesen, den Leibesübungen eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung in der Schule zu geben. In der Tat brauchten dafür nur die praktischen Folgerungen aus jener allgemeinen Zielbestimmung gezogen zu werden. Aus den drei oben angeführten Tiefenschichten der „Erfahrung", der „Verständigung" und der „Gesittung" läßt sich die Aufgabe der Leibeserziehung in der Schule ohne weiteres bestimmen:

Das Kind „übt unmerklich einfachste Reaktionen" beim Turnen, Sport und Spiel mehr als bei der Werkarbeit und bei der Betreuung von Pflanzen und Tieren, da es dabei lernt mit seinem eigenen Körper und nicht nur mit „Geräten und Handwerkzeug" umzugehen.

Da ferner „Musik — Malerei — mimisches Spiel — Tanz notwendiger Ausdruck des hier gelebten Lebens" für manche besonders dafür veranlagte Kinder ist, ist das Körperspiel als eine allen Kindern eigentümliche Stätte anzusehen, „an der die Gemeinschaft der Menschen sich verständigt".

Und schließlich wird in der Welt des Kampfes in den Leibesübungen eine „Welt verwirklicht, in deren Gemeinschaftsleben sich eine Gesittung herausbildet".

Die Leibeserziehung hätte als durchgeistigte Körperkultur im Sprangerschen Sinne organisch in den Aufgabenkreis der Schule eingegliedert werden können. Sie wurde aber nur als ein Fach wie jedes andere Schulfach gewertet, das dazu in vielen Kreisen keine oder nur kaum Beachtung fand. Da der Fachgedanke an der Schule nicht überwunden wurde, wie es u. a. P. Petersen, B. Otto, Gaudig[117] forderten, mußte die Eingliederung der Leibeserziehung mißlingen.

Dazu kamen praktische Schwierigkeiten. Der größte Teil der Führer und Lehrer war im Felde geblieben. „Die Turn-, Sport- und Spielplätze sind häufig, wie es in einem Min.-Erl. heißt, für andere Zwecke, namentlich für Gemüseanbau zwecks Erleichterung der durch die Hungerblockade eingetretenen Ernährungsschwierigkeiten in Gebrauch genommen worden ...[118]. Man sah die Schwierigkeiten und Aufgaben, suchte Mittel und Wege zu ihrer Bewältigung. Es blieb aber bei bloßen amtlichen Erlassen. Da diesen Verfügungen der Nachdruck durch finanzielle Mittel fehlte, blieben sie größtenteils auf dem Papier stehen.

Mit der Einführung der dritten Wochenturnstunde, des wöchentlichen Spielnachmittages[119] und des monatlichen Wandertages fand zwar die Leibeserziehung vermehrt Eingang in das Schulwesen, aber diese Einrichtungen wurden den Aufgaben einer durchgeistigten Körperkultur nicht gerecht. Selbst theoretisch konnten diese wenigen Turnstunden dem intellektuellen und verstehenden Bildungswesen kein anderes erzieherisches Gepräge geben. In der Praxis wurden diese Bestimmungen anfangs kaum durchgeführt, da das Vertrauen der Regierung in die freiwillige Mitarbeit der Lehrerschaft auf diesem Gebiete nicht gerechtfertigt wurde[120]. Im Jahre 1924 fiel die dritte Turnstunde wieder fort und man entfernte sich damit immer weiter von dem Ziel, das sich die Bewegung der Leibeserziehung gesteckt hatte: der täglichen Turnstunde. Die Leibeserziehung blieb auch nach dem Kriege ein Stiefkind der Schule.

3. Die Stellung der Leibeserziehung an der Universität

Für die Leibeserziehung an der Universität waren die Deutsche Studentenschaft, die Dozentenschaft, die Turnlehrerschaft und die Behörden entscheidend.

Die „Deutsche Studentenschaft“ nahm zu der Frage der Leibeserziehung an der Hochschule auf dem Studententag 1920 in Göttingen Stellung und forderte:

1. ein Amt für Leibesübungen an jeder Hochschule,
2. zweisemestrige Pflichtleibesübungen aller Studenten vor Ablegung einer staatlichen Abschlußprüfung,
3. ein amtliches Hochschulinstitut für Leibesübungen mit hauptamtlichen Turn- und Sportlehrern und Sportärzten,
4. zwei Lehraufträge für Leibesübungen an jeder deutschen Hochschule für je einen Mediziner und einen Pädagogen.

Diese Wünsche der Studentenschaft, die seit dem Deutschen Hochschultag in Halle 1921 auch von den dort versammelten Professoren mit vertreten wurden und zur Gründung des „Deutschen Hochschulamtes für Leibesübungen“ führten, wurden 1925 durch den Min.-Dir. Dr. Ottendorf erfüllt.

Auf Betreiben der Turnlehrerschaft wurden in Sachsen, Bayern

und Preußen hauptamtliche Dezernate für Leibesübungen in den Kultusministerien eingerichtet, auch das Reichsministerium des Innern richtete ein solches Dezernat im Jahre 1923 ein[121].

Die Bemühungen der Studentenschaft wurden außerdem vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen (D. R. A). unterstützt, der dazu beigetragen hat, daß gemäß dem Min.-Erl. vom 24. 3. 25[122] alle künftigen Oberlehrer während zweier Semester Pflichtleibesübungen treiben müssen. Diese Verpflichtung wurde später auf Theologen und Mediziner ausgedehnt. Neben diesen Pflichtleibesübungen wurden die Institute für Leibesübungen geschaffen (vgl. Min.-Erl. vom 29. 5. 23, in dem bereits auf ein derartiges Institut hingewiesen wird, und Min.-Erl. vom 30. 9. 25, der von der Errichtung dieses Instituts handelt). Damit ging nicht nur ein anderer Wunsch der Studentenschaft in Erfüllung, sondern es wurde dadurch auch der künftigen Turn- und Sportlehrerausbildung ihre Grundlage gegeben.

Die Leibeserziehung rang also um ihre Einordnung in das Bildungswesen. Diese Einordnung wurde nicht völlig erreicht. Infolgedessen blieb die Stellung der Leibeserziehung zum Staat ungeklärt, und auch das Volk in seiner Gesamtheit konnte nicht Träger der Turn- und Sportbewegung werden, denn die Nation war in die verschiedensten Parteien gespalten. Jede Partei erkannte den Wert der Leibeserziehung und suchte sie für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Um dieser durch die Parteipolitik entstehenden Zersplitterung innerhalb der Bewegung der Leibeserziehung entgegenzutreten, erklärte der D. R. A. diese Bewegung für unpolitisch, das sollte damals heißen, daß die Leibeserziehung nicht Parteien dienen, sondern an dem Aufbau und der Einigung des gesamten deutschen Volkes mithelfen sollte. „Wir lassen uns in der vaterländischen Zwecksetzung unserer Arbeit von niemanden übertreffen und hegen auch die Überzeugung, daß unser Weg zur wahren Wehrhaftigkeit führt. Macht man Männer und Frauen kräftig, ausdauernd und mutig, dann hat man das Allerwichtigste zur Wehrhaftmachung getan[123]." Die Leibesübungen sollten an dem Aufbau einer harmonischen, wehrfähigen Persönlichkeit mithelfen und wurden damit zur Leibeserziehung. Und diese Leibeserziehung erhielt bereits „vaterländische Zwecksetzung". Es war eine ähnliche Situation wie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, als Jahn zur Zeit der Befreiungskriege seiner Turnerei eine nationale Zielsetzung gab. Nach dem Weltkriege wurde diese Zielsetzung nicht nur auf das Turnen ausgedehnt, sondern auf die gesamten Leibesübungen. Die Leibesübungen erreichten in ihrer Entwicklung zur Leibeserziehung nach dem Kriege die Vorstufe der späteren politischen Leibeserziehung, in der im nationalsozialistischen Staat diese große Aufbruchsbewegung zum Abschluß gekommen ist. Ein besonderer Ausdruck dieser Aufbruchsbewegung waren die Reformversuche der Turn- und Sportlehrerausbildung im Nachkriegsjahrzehnt. Sie hatten zusammengefaßt nun folgende Grundlage:

Die Bewegung der Leibeserziehung war als eine Bewegung des Volkes zu einer organisatorischen Einheit zusammengenommen wor-

den. Die Einordnung dieser Leibeserziehung in das Bildungswesen und in das Gefüge des Staates war von ihrer Seite aus möglich geworden. Sie gelang nicht, weil das Bildungswesen zu einseitig auf die wissenschaftliche Vorbildung eingestellt war und die an die Parteien und an die Gewerkschaften gebundenen liberalistischen Regierungen die Einheit von Volk und Staat nicht herstellen konnten. Vor diesem Hintergrund voller Möglichkeiten und voller Gegensätze muß man den Kampf um die Turn- und Sportlehrerausbildung sehen.

B. Der Kampf um die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer im ersten Nachkriegsjahrzent

1. Die Ursachen der Auseinandersetzung

Der Kampf um die Turn- und Sportlehrerausbildung erstreckte sich nahezu über 10 Jahre und läßt die ganze Tiefe und Breite unseres Problems deutlich werden. Er wurde von den beiden großen Gruppen der Fachturnlehrer und der Turnphilologen geführt.

Die Gruppe der Fachturnlehrer setzte sich aus den seminaristisch gebildeten und aus den an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen ausgebildeten Turn- und Sportlehrern zusammen. Die Vertreter dieser Gruppen waren:

1. die beiden großen Turnlehrervereine — der Deutsche und der Preußische Turnlehrerverein. Der Preußische Turnlehrerverein wurde seit 1919 von E. Harte geführt, der bereits seit 1910 im geschäftsführenden Ausschuß dieses Vereins die Fragen der Turn- und Sportlehrerausbildung bearbeitet und die geistige Führung dieses Teiles der Gruppe übernommen hatte[124].

2. die an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen ausgebildeten Turn- und Sportlehrer, deren Interessen von C. Diem, dem Generalsekretär des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen vertreten wurden[125].

3. das Land Bayern, das an der seit 1912 eingeführten Fachturnlehrerausbildung festgehalten und sie erweitert hatte. Bayern hatte den Lehrern der Leibesübungen im höheren Schulwesen die akademische Vorbildung gegeben und die Anerkennung der Lehramtsbefähigung für die körperliche Erziehung neben den anderen Fachgruppen ausgesprochen[126]. Die bayrische Ausbildung entsprach in ihrem Wesen und Umfang der hochschulmäßigen Ausbildung. Bayern gab den Absolventen dieser Ausbildung die Qualifikation zum Studienrat, Preußen versagte den Absolventen der Hochschule lange Jahre sogar die staatliche Anerkennung und gab ihnen keine Berechtigung.

Die Stärke dieser Gruppe beruhte darauf, daß die jahrzehntelangen Erfahrungen einer erfolgreichen Praxis für sie sprachen, daß eine große Zahl von Anhängern hinter ihr stand und daß ihr Anliegen von tüchtigen und geschickten Männern vertreten wurde.

Demgegenüber standen als Vertreter der Turnphilologen

1. der Philologenverband, dessen Sprecher einige Studienräte waren (Schumann und Köhler);

2. E. Neuendorff, der Direktor der Preußischen Landesturnanstalt (der späteren Preußischen Hochschule für Leibesübungen), der sich den Ansichten der Philologen anschloß, aber in seinen Forderungen über sie hinausging;

3. die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Universitätsinstitute, und

4. die preußischen Behörden, welche den Standpunkt von 1844 vertraten und diese Gruppe ausschlaggebend unterstützen.

Die Stärke dieser Gruppe lag in überzeugender Weise in der Macht der Behörden, die in ihren Beschlüssen den Ansichten der übrigen Vertreter dieser Gruppe nicht immer voll Rechnung trugen.

Das Ziel, zu dem beide Gruppen gemeinsam strebten, war klar: Die Leibeserziehung muß das Vitale in der Gesamterziehung, die vorwiegend intellektuell ausgerichtet war, vertreten und zur Geltung bringen. Die oben erwähnten Pflichtleibesübungen der Studenten, das Universitätsstudium des Turnphilologen, die tägliche Turnstunde[127], die Spielnachmittage und die Wandertage galten den Führern der neu zu gestaltenden Ausbildung als Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles. Der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, die Turnlehrerschaft, die Philologenschaft und die Behörden erkannten alle dieses Ziel an. Die Uneinigkeit entstand bei der Wahl des Weges, der zum Ziele hinführen sollte. Für die Wahl dieses Weges waren wesentlich zwei Fragen entscheidend:

1. Sollte die Leibeserziehung grundsätzlich in den Händen des Fachturnlehrers oder in den Händen des auch für die Erteilung von Turnunterricht vorgebildeten Philologen liegen?

2. Sollte das Fach Leibesübungen als ein Fach oder als 1½ Fächer in der Prüfung für das höhere Lehramt gewertet werden[128]?

Diese Fragen führten mitten in die Problematik der Turn- und Sportlehrerausbildung hinein.

2. Die Ansichten der verschiedenen Gruppen über Wege und Ziele der Ausbildung

Die Gruppe der Fachturnlehrer und die Gruppe der Turnphilologen waren in ihren Anschauungen in sich nicht völlig einig. Manche Forderungen der Vertreter der einen Gruppe stimmten mit manchen Forderungen der Vertreter der anderen Gruppe überein. Eine klare, bis ins einzelne gehende Trennung zwischen beiden Gruppen gab es nicht, wie die folgende Darstellung zu zeigen versuchen will.

Bei der Gruppe der Fachturnlehrer machte die erste sachliche Berührung zwischen Harte, dem Führer der seminaristisch gebildeten, und Diem, dem Führer der hochschulmäßig gebildeten Fachturnlehrer, über die Ausbildungswege die verschiedenen Meinungen sichtbar. Der Preußische Turnlehrerverein war 1910 in Darmstadt gegründet

worden, um die Standesinteressen der Turnlehrer wahrzunehmen, die bisher zur Unzufriedenheit der Turnlehrer vernachlässigt worden waren. Man kam sehr bald zu der Erkenntnis, „daß die Grundlage aller Standesfragen eine zeitgemäße Lösung der Frage der Turnlehrerausbildung sein müsse[129]". Der Verein glaubte, daß zur Lösung dieser Frage die Auflösung aller privaten Kurse nötig sei, sowie die Durchführung einer Hochschulbildung. Da wurde 1920 die private Deutsche Hochschule für Leibesübungen gegründet, die wider Erwarten aller Lehrerkreise immer mehr aufblühte. Der Verein und damit Harte entschieden sich gegen diese Einrichtung und wollten sie nur als Ausbildungsstätte von Vereins-Turn- und Sportlehrern gelten lassen. So stand der Verein der Hochschule gegenüber. Die Hochschule entwickelte sich und erfreute sich starker Anteilnahme der Universität. „In der Turnlehrerschaft kam man dann schließlich dahin, der Hochschule als Forschungsanstalt die allerbesten Erfolge zu wünschen, doch wurde ihre Anteilnahme an der Ausbildung von Schulturnlehrern abgelehnt. Diese Ansicht, von der Diem — trotz gelegentlicher Zurückhaltung im Eintreten für diese Forderung — nie gelassen hat, brachte der Hochschule die erwähnten schulpolitischen Schwierigkeiten[130]." Beiden Parteien war aber ein Wunsch gemeinsam — die Zusammenarbeit der Deutschen Hochschule für Leibesübungen mit der Preußischen Landesturnanstalt und der Universität Berlin. Die Tagung des Preußischen Turnlehrervereins in Hannover im Mai 1921 forderte einmütig, „daß sofort die Landesturnanstalt in organischer Verbindung mit der D. H. f. L. ausgebaut und ihr Name und Charakter einer Hochschule verliehen werde. Diem erschien selbst auf der Tagung — es war das erstemal, daß er als Förderer des Sports auf einer Turnlehrerversammlung erscheinen durfte — und erreichte durch sein geschicktes Auftreten den Friedensschluß mit seinen früheren Feinden[131]." Trotz dieses Friedensschlusses blieb bei einer grundsätzlichen Einigung eine Verschiedenartigkeit im einzelnen. „Entwickeln wir alten Turnlehrer, weil wir einer zukünftigen Vergeistigung des Standes das Wort reden, noch Verständnis für den Gedanken, daß durch die Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Neigungsfach die Turnlehrerpersönlichkeit eine wertvolle Abrundung erfahren könne[132], so lehnt die D. H. f. L. solche Wege ab." Diem will die Durchgeistigung des Turnlehrers dadurch erreichen, daß er die reine Fachturnlehrerausbildung durch die Beschäftigung mit der Theorie der Leibesübungen erweitert, etwa so, wie seiner Zeit die Hochschule ihren Ausbildungsgang durchführte. „Nur ein vitaler und zugleich geistiger Fachturnlehrer sei imstande, die neuzeitlichen Anforderungen an die körperliche Erziehung gegen das Übergewicht der wissenschaftlich Lehrenden zu sichern. Um diesen Gedanken hat Carl Diem mit dem Ministerium gerungen bis zuletzt[133]."

Demgegenüber verlangten die Philologen den universal ausgebildeten Turnphilolgen gemäß der Grundströmung des Universalismus oder Utraquismus, aus der sie hervorgegangen waren. „Harmonische Ausbildung von Körper und Geist wird auf der Schule leeres Schlagwort bleiben, wenn nicht diese Einheit vom Lehrer vorgelebt werden

kann, wenn die Persönlichkeit wenigstens eines Teiles der Lehrer den Schülern den unwiderbringlichen Beweis dafür gibt, daß man sowohl auf dem Turnplatz wie im Klassenzimmer Tüchtiges leisten kann[134]." Um dies zu erreichen, wünschten sie, „daß die Turnlehrerausbildung völlig in die allgemeine Philologenausbildung eingebaut würde, daß man sie also ganz an die Universität verlegte, daß man Turnen als jedem wissenschaftlichen Fach gleich anerkannte und daß es in der Prüfung, zu deren Bestehen die Reife in zwei Hauptfächern und einem Nebenfach notwendig war, an die Stelle jedes anderen Neben- oder Hauptfaches treten könnte[135]."

Neuendorff stimmte grundsätzlich mit den Philologen überein und ging im einzelnen noch über ihre Forderungen hinaus. Neben den oben geschilderten Turnphilologen sollte noch eine „Art Führerschicht von Turnlehrern geschaffen werden," die eine besondere Ausbildung nötig haben sollten, um mit besonderem Verständnis die Leibesübungen ihrer Schule zu leiten. Dieser Fachturnphilologe sollte für die Leibesübungen an seiner Schule verantwortlich sein, stundenmäßig den größten Teil der Turnstunden übernehmen, Schulturnfeste, Wettkampfwesen usw. organisieren, und die übrigen Turnphilologen sollten ihn in seiner Arbeit unterstützen. Aber nicht nur an den Schulen, auch an den Stadtämtern für Leibesübungen, den Universitäten, den Pädagogischen Akademien usw. sollten Lehrer mit einer umfassenderen und vertiefteren Ausbildung tätig sein. Diese Ausbildung sollte so verlaufen, daß der „Fachturnphilologe" fünf Semester an einer beliebigen Universität wie jeder „Durchschnittsturnphilologe" und die letzten drei an der vereinigten Preußischen und Deutschen Hochschule für Leibesübungen studiere. „Wer ein wahrhafter Lehrer der Leibesübung werden und ihre starke Wirkung auf das Seelenleben wirklich erfassen will, muß eine längere Zeit seines Lebens ganz mit ihrer praktischen Wirkung und ihrem theoretischen Verständnis verbracht haben. Erst dann wird er erfahren, was rechte Leibesübung für unsere gesamte deutsche Kultur, auch für die deutsche Sittlichkeit bedeutet, erst dann wird er, von ihr innerlich ergriffen, ihr brauchbarer Vermittler für die Jugend werden. Erst dann werden die künftigen Turnphilologen die lebenslange Begeisterung in sich aufnehmen, wie sie unsere bisherigen Fachturnlehrer in vorbildlicher Weise bewährt haben[136]." Mit dieser Ausbildung wollte Neuendorff die Vorzüge des alten Fachturnlehrersystems erhalten, ihren unzureichenden Ausbildungsmöglichkeiten an der Universität begegnen und endlich verhüten, daß sich bei den Turnphilologen „das Interesse für die geistige Förderung der Jugend" doch wieder „brutal vordränge". Mit seiner Forderung nach einer Internatserziehung[137] an den beiden vereinigten Hochschulen und mit der Begründung dieser seiner Forderung stimmt Neuendorff mit Diem und Harte, den Vertretern der Fachturnlehrer, überein und steht im Gegensatz zu den Philologen, deren Forderung er sich sonst weitgehend zu eigen macht.

Demgegenüber lehnten die Philologen das „Erlebnisjahr" bzw. die drei Semester an der Hochschule ab. Ihrer Auffassung nach werden

sich in Wirklichkeit doch nur diejenigen zum Turnstudium melden, die bereits dieses „Erlebnis"in der Schule und im Verein oder auf Wanderungen an sich erfahren hätten. „Wer wirklich aus Lust und Liebe Turnen als Hauptfach wählt, wird soviel mit den Leibesübungen zu tun haben, daß er diesem Fach, dem er die besten Jahre seiner Studienzeit gewidmet hat, auch nach der Anstellung die Treue bewahrt. Aus diesem Grunde lehne ich auch Neuendorffs Vorschlag der drei Zwangssemester vollkommenen Lebens in der Spandauer Hochschule ab. (Anmerkung von Köhler: Wie verträgt sich damit übrigens der Grundsatz der akademischen Freizügigkeit? Sollen unsere Turnstudenten Akademiker zweiten Grades werden?) Wer will, kann sie besuchen, man übe aber keinen Druck aus. Vielmehr baue man die Institute für Leibesübungen auch an den anderen Universitäten aus, dann wird man auch genug Turnphilologen bekommen[138]."

Die Meinungen über die Frage, ob die Fachturnlehrer- oder die Turnphilologenausbildung erstrebenswerter sei, ergeben zusammengefaßt nun folgendes Bild:

Die seminaristisch gebildeten Fachturnlehrer wollten wie die Turnphilologen die Verwissenschaftlichung ihrer Ausbildung. Die Seminaristen wollten zu diesem Zweck ein wissenschaftliches Neigungsfach in die Ausbildung aufnehmen, die Philologen wollten das Fach Leibesübungen als ein Haupt- oder Nebenfach in der Philologenausbildung gewertet wissen. Dieser Unterschied muß unten noch weiter erläutert werden. Dagegen wollten Neuendorff und Diem, daß jeder Turn- und Sportlehrer als Turnphilologe auf einer Universität ausgebildet werden könnte. Darüber hinaus sollten die Besten von diesen eine Sonderausbildung an einer Hochschule für Leibesübungen durchmachen. Diesem Vorschlage Neuendorffs schloß sich Diem an; nach seiner Meinung wurde dieser besondere Fachturn- und Sportlehrer bereits auf der Deutschen Hochschule für Leibesübungen ausgebildet[139].

Die Frage, ob das Fach Leibesübungen in der Prüfung für das höhere Lehramt als ein Fach oder als 1½ Fach gewertet werden sollte, wurde von Diem, Harte und Neuendorff übereinstimmend dahingehend beantwortet, daß das Fach Leibesübungen als 1½ Fach zu werten sei. Spranger hatte seinerzeit in einem vielbeachteten Vortrag zum Ausdruck gebracht, daß ein gutes Studium der klassischen Philologie, das neben Griechisch und Latein noch ein weiteres Fach verlangte, für den Studenten unmöglich zu bewältigen sei, da die griechische und die römische Welt in ihrem ganzen Geistesgeschehen zu umfangreich seien. Er schlug deswegen eine Reform der Philologenausbildung vor. Diesen Umstand machten sich Diem, Harte und Neuendorff zunutze und wiesen daraufhin, daß es sich mit dem Studium der Leibesübungen genau so verhielte, seine Anforderungen an Theorie und Praxis seien so hoch, daß es als 1½ Fach in der Prüfung gewertet werden müsse.

Der Philologenverband war jedoch auch in diesem Punkte anderer Meinung. „Nun wird jeder Kenner irgend eines anderen Faches zu-

geben, daß man das (die zu hohen Anforderungen) mit demselben Rechte von jedem anderen Fache auch behaupten kann. Wer wollte sich vermessen, das gesamte Gebiet der Deutschkunde oder einer fremden Sprache, Kultur und Literatur oder Chemie oder Physik in den 8 vorgeschriebenen Semestern zu erfassen? Und doch fordert man mit Recht trotzdem eine Verbindung mit noch zwei anderen Fächern, um das Spezialistentum zu bekämpfen. Das Gebiet der Leibesübungen ist nicht größer als das der anderen Fächer, wenn man es nicht künstlich aufbläht. Sollte das darin Geforderte mit zwei Fächern nicht zu schaffen sein, dann hat nicht die Verbindung mit den anderen Fächern die Schuld, sondern die theoretischen und praktischen Forderungen in den Leibesübungen sind zu hoch[140]."

Will man die entgegengesetzten Ansichten richtig beurteilen, so muß man berücksichtigen, daß die Philologen die Internatserziehung an der Hochschule ablehnten einmal, um die „akademische Freizügigkeit" zu sichern, sodann, um den Turnphilologen keine Sonderstellung zu geben, denn Turnen sollte wie jedes andere Fach gewertet werden. Die „besondere Situation des Turnlehrers[141]" ist von den Turnphilologen nie verstanden worden. Sie beruht darauf, „daß seine ganze Wirkung von vornherein mehr auf das Erziehertum eingestellt sein wird als auf ein bloßes Lehrertum. Er faßt die Jugend nicht von einer speziellen Seite, sondern er faßt sie totaler als sie irgendein anderer Lehrer im Schulzusammenhang zu fassen vermag ...[142]. Das ist die Aufgabe, die meiner Meinung nach der Turnlehrer und -erzieher der Gegenwart zu erfüllen hat, daß er, von dem Vitalen des Lebens ausgehend, die Brücke schlage zu dem Geistigen, denn dieses Geistige wieder lebt allein auf vitaler Grundlage. Es sind zuletzt geistige Kräfte, die den Leib zusammenhalten. Und nur der kann Turnlehrer und -erzieher sein, der mitwirkt an dem, was wir brauchen: einer Erneuerung des deutschen Volkes und damit einer Erneuerung des deutschen Staates[143]. Da der Gegensatz von „Erziehertum" und „bloßem Lehrertum" ebenso falsch ist wie die Meinung, daß die Leibesübungen ungeistig seien, sträubten sich die Fachturnlehrer wohl mit Recht gegen „eine Gleichmacherei nach dem Schema der Philologenausbildung[144]". „Die Sorge um das Ansehen unserer künftigen Nur-Fachturnlehrer teile ich nicht," heißt es bei Diem. „Es ist bisher gesagt worden, wir wünschen von dem Turnlehrer die Befähigung zu wissenschaftlichem Unterricht, damit der Schüler ihn nicht gering schätzt. Die Dinge liegen umgekehrt. Ich wünsche dem Philologen die Befähigung zum Turnunterricht, damit ihn der Schüler nicht gering schätzt. So liegen die Dinge. Ich bin auch nicht in Sorge um diesen Turnlehrer der Zukunft in seinem Kollegenkreis. Wir dürfen uns nicht nach jedem einzelnen richten. In unserem Heere war es früher so, daß es junge Leutnants gab, die den Stabsarzt nicht ganz für voll ansahen, aber deswegen hat die Heeresverwaltung den Stabsarzt nicht abgeschafft und dem Leutnant die Nebenfakultas ‚Erste Hilfe' gegeben. So wäre es, wenn wir den Turnlehrer abschafften und dem Philologen eine ganz unzureichende Ausbildung geben wollten. Ich habe die Überzeugung:

Wenn der Turnlehrer der Zukunft geistige Höhe und Freiheit hat und im Vollbesitz seines fachlichen Könnens ist und außerdem als vollgültiger Erzieher in den Kollegenkreis der Zukunft tritt, dann wird ihm nur Ehrfurcht und Achtung entgegengebracht werden. Die beiden Typen, der Philologe und der Turnlehrer, werden in der Kollegenschaft außerordentlich gut miteinander fertig werden[145]."

Die Frage der Ausbildungsform und der Fächerzahl aber läßt sich nicht isoliert beurteilen. Sie steht im engsten Zusammenhang mit der Frage der Ausbildungsstätte. Sollten die Turn- und Sportlehrer auch Philologen sein, so mußte die Ausbildung an einer Universität stattfinden, „... die Universitäten sind bisher bei uns Vermittlungsanstalten für Bildung gewesen, und ihre unerreichte Bedeutung für die Welt liegt in der Reichhaltigkeit und der geistigen Höhe. Irgendeinen erzieherischen Einfluß haben sie bisher nicht gehabt und Einrichtungen dafür sind nicht da. Für den Turnlehrer kommt es darauf an, daß er Erzieher wird, und das schenkt ihm nicht die Gnade des Himmels, sondern das muß erarbeitet sein. Es muß erreicht werden, daß sich seine Persönlichkeit umgestaltet[146]." Hier wird die ganze Schwierigkeit der Turn- und Sportlehrerausbildung sichtbar. Es zeigt sich, daß diese Frage einmündet in die Problematik der Philologenausbildung überhaupt und damit des Universitätsunterrichts im allgemeinen.

3. Überblick über die Entwicklung und über die Bedeutung der beteiligten Gruppen

Für den gesamten Verlauf der Auseinandersetzungen über die Fragen der Turn- und Sportlehrerausbildung war die Entwicklung der Volksschullehrerausbildung bedeutsam. Unter Fachturnlehrern hatte man diejenigen Volksschullehrer verstanden, die nach bestandener erster, seltener auch nach bestandener zweiter Lehrerprüfung ein Jahr auf die Preußische Hochschule für Leibesübungen gegangen waren und dann dort ihre Turn- und Sportlehrerprüfung abgelegt hatten. Infolge der Neuregelung der preußischen Volksschullehrerausbildung im Jahre 1926 durch die Gründung der Pädagogischen Akademien, für die die Reifeprüfung Voraussetzung war, meldeten sich für die Preußische Hochschule für Leibesübungen nicht mehr genügend Studenten, da mit diesem Studium keinerlei sichere Aussicht geboten worden war, Vorteile durch Anstellung an einer höheren Schule und damit Höherstufung in Gehalt und Rang zu erwerben. Außerdem hatte die Stellung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen erheblich an Rang verloren, da die Ausbildung der Musik- und Zeichenlehrer akademisch geworden war und die Vertreter des Musik- und Zeichenlehrfaches an Rang, Titel und Gehalt den Studienräten gleichgestellt worden waren. Es meldeten sich also als „Fachturnlehrer" immer weniger Lehrer bzw. Studenten, und so mußten die altbewährten Kräfte, die die Leibesübungen an den Schulen, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Teil aufgebaut und erhalten hatten, allmählich eingehen. Demgegenüber stand der zweite Weg, Turnlehrer oder sogenannter Turn-

philologe zu werden. Es war der, „daß Studenten der Philologie während ihres Studiums 4 Semester lang an je 2 bis 3 Wochentagnachmittagen an Lehrgängen, welche an den preußischen Universitäten die Universitätsturnlehrer und für Berlin die Deutsche bzw. die Preußische Hochschule für Leibesübungen veranstalteten, teilnahmen und danach die Turn- und Sportlehrerprüfung ablegten". Neuendorff meint von dieser Art der Ausbildung, daß sie völlig unzureichend gewesen sei. Diejenigen, die sich ihr unterzogen, standen im Durchschnitt sowohl im praktischen Können wie im theoretischen Wissen ganz erheblich hinter den Teilnehmern des einjährigen Lehrganges in Spandau, der auch seinerseits für eine gründliche Turnlehrerausbildung viel zu kurz war, zurück[147]."

Es mußte also in dem Maße, wie die Zahl der Fachturnlehrer zurückging, die Leibeserziehung in die Hand der Philologen gelegt werden, deren Ausbildung aber unzulänglich blieb, was „eine ganz große Gefahr für die ganze Sache der Leibeserziehung bedeutete[148]". Diese Gefahr hätte nur durch eine Regelung beseitigt werden können, wie sie die Deutsche Hochschule vertrat. Sie bildete den Fachturnlehrer in umfassenderer und vertiefter Form aus, wie ihn sich Neuendorff in Wesen und Leistung wünscht, und ausgerichtet war dieser Fachturnlehrer auf das von Spranger beschriebene Ideal.

Die historische Entwicklung zeigte also, daß der alte, frühere Fachturnlehrer zurückging und daß an seine Stelle der Diplom-Turn- und Sportlehrer hätte treten können. Tatsächlich aber setzte sich die Philologenschaft durch, was nach den Ansichten von Diem, Neuendorff und Harte für das Ziel selbst, um das gerungen wurde, nämlich die Höherentwicklung der Leibesübungen und die Gleichberechtigung der Leibeserziehung neben der Geisteserziehung, eine Gefahr bedeutete. Dieser Entwicklungsverlauf muß näher betrachtet werden.

Auf dem Turnlehrertag 1923 in München legten die Fachturnlehrer ihre Ansichten erfolgreich dar. Die Thesen des Hauptreferenten Rieß, eines Vertreters der bayrischen Fachausbildung, wurden gegen nur zwei Stimmen angenommen. Die wichtigsten dieser Thesen lauteten:

„Die Stellung der Leibeserziehung im Rahmen der Gesamterziehung erfordert eine Ausbildung der Lehrer der körperlichen Erziehung an den höheren Schulen, die in Bezug auf wissenschaftliche Gründlichkeit und Umfang dem Studium für das höhere Lehramt entspricht.

Soll die Ausbildung gründlich erfolgen, so muß sie acht Semester umfassen. Eine Verbindung des Studiums mit dem anderer, der Leibesübung fernstehender Fächer ist unmöglich, d. h. sie kann nur auf Kosten einer der beiden Teile erfolgen.

Die wissenschaftliche Ausbildung hat an der Universität, die praktische an der betreffenden Landesturnanstalt zu erfolgen. Enge Angliederung dieser Ausbildungsstätte an die Universität ist anzustreben. Dieser Weg erscheint gangbarer und wirkungsvoller als die Erhebung von Landesturnanstalten zu Hochschulen für Leibesübungen[149]."

Dann kam der Turnlehrertag 1927 in Dresden. Sachsen hatte bereits seit 1925 die Turnphilologenausbildung eingeführt, was mit ein Verdienst Altrocks — eines früheren Lehrers der Preußischen und Deutschen Hochschule für Leibesübungen — war, der als außerordentlicher Professor an die Universität in Leipzig berufen worden war. Der Hauptreferent in Dresden, Altrock, brachte zum Ausdruck:

Der Deutsche Turnlehrertag in Dresden verlangt die sofortige Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Verschiedenartigkeit der Turnlehrerausbildung und die Überführung in die volle akademische Form. Im Namen des Deutschen Turnlehrertages verlangte er, daß diese akademische Form den allgemeingültigen Gesichtspunkten der Anstellung hochschulmäßig ausgebildeter Lehrer entspräche, aber neben dem Studium der Leibesübungen nur noch ein wissenschaftliches Fach hinzutreten ließe.

Die Regierung aber hatte sich bereits unabhängig von diesen Erwägungen zu einer Turn- und Sportlehrerausbildung nach Art der Philologenausbildung entschlossen. Die Ausbildung wurde von der Universität übernommmen, und neben der Lehrbefähigung für die körperliche Erziehung mußte die Lehrbefähigung für ein wissenschaftliches Hauptfach und ein wissenschaftliches Nebenfach erworben werden[150].

Da die für die neue Turn- und Sportlehrerausbildung nötigen Erlasse nicht kamen, gingen die Kämpfe weiter. Erst im August 1929 erschien der als vorläufig bezeichnete Erlaß für Preußen, der zum Ausdruck brachte, daß Turnen in der Prüfung für das höhere Lehramt als Haupt- oder Nebenfach gewertet werden könnte[151]. Gemäß diesem Erlasse waren die praktischen Anforderungen gleich und nur im theoretischen Wissen unterschieden sich die Anforderungen der Prüfung für das Haupt- oder Nebenfach. Es dauerte zwei Jahre, bis das Ministerium diese bereits auf dem Turnlehrertag 1927 gefaßten Beschlüsse durchgeführt hatte. Die Preußische Hochschule für Leibesübungen blieb mit ihren alten Aufgaben bestehen. Damit war für das Land Preußen die Frage der Turn- und Sportlehrerausbildung vorläufig gelöst. Es gab nun den Turnphilologen mit 2½ Fächern, der an der Universität ausgebildet wurde[152]. In Berlin blieben die beiden guten Hochschulen für Leibesübungen mit ihren guten, tüchtigen Lehrkräften und vorbildlichen Übungsplätzen auch nach dieser neuen Regelung bestehen. Um die in diesen Hochschulen gebotenen guten Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen, gründete man 1930 die bereits oben erwähnte Arbeitsgemeinschaft, in der die P. H. f. L. und die D. H. f. L. mit der Universität Berlin und später auch der Handelshochschule zusammenarbeiteten. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft ergab sich 1931 die staatliche Anerkennung der D. H. f. L., die bedeutete, daß die praktischen Prüfungen der Diplom-Prüfungen als Vorprüfung für die Prüfung für das höhere Lehramt anerkannt wurde[153]. Somit wurden an der D. H. f. L Vereins- und Schulturnlehrer ausgebildet, die in inniger Berührung miteinander heranwachsen konnten zum

Wohle von Verein und Schule. War doch das Vereinsturnen eine Fortsetzung des Schulturnens, so daß es nur im Staatsinteresse lag, wenn Vereins- und Schulturnlehrer in gleicher Geistesrichtung aufwuchsen.

Diese Neuordnung der Turn- und Sportlehrerausbildung brachte dem preußischen Staat den Vorteil, daß er den Turnphilologen, dem man „im Ministerium, in Universitätskreisen, in Fachkreisen von Schule und Verein Bedenken[154]“ entgegebrachte, einführen konnte, ohne auf den Fachturnlehrer, der auf der D. H. f. L. ausgebildet wurde, zu verzichten. Diese Fachturnlehrer mußten außerdem noch 1½ wissenschaftliche Fächer studieren (wenn sie gleichzeitig Philologen waren). Sie wurden nach Diems Urteil „in gewisser Beziehung Pioniere ihres Hauptberufes“ und „mußten größere Arbeit in Kauf nehmen[155]“. Sollte es sich nämlich zeigen, „daß der Fachturnlehrer doch unentbehrlich und außerdem voll zu verwenden ist, dann wird man später vielleicht neben den Turnphilologen diese Fachbildung für sich zulassen[156].“ Der Turnphilologe sollte trotz „der zusammenhanglosen Doppelseitigkeit seines Studiums“ die gleiche geistige Höhe bei der Prüfung aufweisen wie die übrigen Philologen. Er mußte in „Wissen, Methodik und Fähigkeit“ seinen Aufgaben genügen, die infolge „des Wachsens des Sportverständnisses und des Sportwillens bei Schülern und Eltern“ immer schwieriger wurden, wollte „er nicht in eine peinliche Lage geraten[157]“. Und es mußte sich zeigen, ob nicht gemäß den jahrzehntelangen Erfahrungen die Turnphilologen im vorgeschrittenen Lebensalter aus ihrer Turn- und Sporttätigkeit „auf Grund nachweislicher Leibesschäden ausscheiden[158], welche Gefahr bei dem Fachturnlehrer nicht besteht, der seiner ganzen Geistesrichtung nach dem Fach verschworen“ ist. Diese Bedenken wurden im Laufe der Entwicklung der Leibeserziehung verstärkt. Aber eine genaue Überprüfung fehlt und ist auch infolge der kurzen Zeit, die seit diesem Erlaß verflossen ist, heute schwer.

4. Das Verhältnis der freien Diplom-Turn- und Sportlehrer zum Staat

Das Verhältnis der Diplom-Turn- und Sportlehrer zum Staat im Nachkriegsjahrzehnt ist als ungünstig zu bezeichnen. Die Anerkennung des Diploms für die Vorprüfung der Prüfung für das höhere Lehramt erfolgte erst im Jahre 1931. Diese Anerkennung des Diploms ist noch nicht vollständig gewesen, da sie nur für die Diplom-Turn- und Sportlehrer Bedeutung hatte, die gleichzeitig Philologie studierten. Die umfassendere Bedeutung dieser Anerkennung scheint darin zu liegen, daß sie einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung zur Fachturn- und Sportlehrerausbildung darstellt. Die Anerkennung selbst wurde der Situation nicht gerecht, wie die Betrachtung des Prüfungswesens es erläutert.

Der Preußische Staat erkannte die Prüfung der Studenten der Deutschen Hochschule für Leibesübungen an, wenn diese im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft abgelegt worden war. Mit dem Min.-Erl. vom

1. 4. 1916 trat eine neue Prüfungsordnung in Kraft, die u. a. auch die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse regelte, der Instanzen also, die über die Tüchtigkeit der Turnlehrer zu entscheiden hatten[159].

Die angehenden Turnlehrer wurden demnach von Männern geprüft, die des Turnens zum mindesten kundig waren oder es aus eigener Anschauung kannten, und nur einer von ihnen war selbst Turnlehrer bzw. Schwimmlehrer. Es erscheint die Frage, ob ein Ausschuß über Dinge urteilen kann, von denen der größte Teil des Ausschusses nichts versteht[160]. Auch wenn diese Frage nicht gelöst wird, so zeugt sie doch von dem Geist der damaligen Prüfungsausschüsse, die in ihrer Zusammensetzung erst 1929 geändert wurden. Seit 1929 war der Vorsitzende der Ausschüsse der Direktor eines Instituts für Leibesübungen, und in Berlin war die Hauptprüfungsstelle für Lehrer und Lehrerinnen der Leibesübungen zuständig. In der Prüfungskommission der Arbeitsgemeinschaft waren außer den staatlichen Beamten noch „Mitglieder der D. H. f. L. in angemessener Zahl beteiligt[161]". Mit der durchgehenden Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse war aber eine durchgehende Änderung in der geistigen Haltung der prüfenden Männer nicht immer verbunden.

Demgegenüber setzte sich der Prüfungsausschuß der D. H. f. L. zusammen aus 1. einem Reichs- und zwei Staatskommissaren, die den Vorsitzenden stellen, 2. dem vom Rektor der Hochschule mit Genehmigung der Aufsicht führenden Ministerien ernannten Leiter der Prüfung, 3. den prüfenden Dozenten und Lehrern, 4. aus Vertretern der Verbände die Beisitzer. Hier wurden also unter Aufsicht des Staates und der Verbände, für deren Förderung die Turn- und Sportlehrer eingesetzt wurden, die angehenden Turn- und Sportlehrer von Männern geprüft, die selbst als Gelehrte, Turn- oder Sportlehrer tätig waren. Waren dann zur Zeit der Arbeitsgemeinschaft die beiden Prüfungsämter in ihrer Zusammensetzung auch gleichwertig, so ließ sich im preußischen Prüfungsamt der Geist einer veralteten Tradition nicht leugnen, wie durch die Gegenüberstellung der praktischen Anforderungen und deren Bewertung in der staatlichen Prüfung und in der Hochschulprüfung gezeigt werden kann[162];

Staatliche Prüfung.	*Hochschulprüfung.*
Körperschule:	
5 verschiedene Übungen nach freier Wahl.	5 verschiedene Übungen nach Anweisung des Prüfenden.
Leichtathletik:	
Hochsprung m. A. . . . . 1,30 m	Hochsprung m. A. . . . . 1,40 m
Weitsprung mit. A. . . . . 4,75 m	Weitsprung m. A. . . . . 5,00 m
Kugelstoßen . . . . . 8,00 m	Kugelstoßen . . . . . 8,50 m
Speerwerfen . . . . . 28,00 m	Speerwerfen . . . . . 32,00 m
Es braucht nur in einer Sprung- und in einer Wurfübung geprüft zu werden.	Fordert die Prüfung in allen 8 Übungen (100-m-, 3000-m-Lauf, Schlagball-, Schleuderballwerfen kommen noch hinzu).

Spiele:	
Es braucht nur in einer der vier Spielarten: Schlagball, Handball, Fußball, Faustball geprüft zu werden.	Fordert die Prüfung in allen vier Spielarten.
Schwimmen:	
20 m Rettungsschwimmen.	Erfüllung der Bedingungen zur Erwerbung des Lehrscheins der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (dazu Fertigkeit in den 4 Schwimmarten 50 - m - Schnellschwimmen, Wassersprünge. Die Hochschule verlangt außerdem die Prüfung in Boxen und in einem Sonderfach nach besonderen Bestimmungen.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Anforderungen an die Studenten der Hochschule weit höher waren als die an die Philologen. Einmal sind die Leistungen an sich höher. Außerdem ist eine Leistung im Hochsprung von 1,40 m viel schwerer zu erreichen, wenn man daneben noch sieben andere Übungen erfüllen muß, anstatt wie die Philologen nur noch eine einzige. Diese erhöhten und vielseitigeren Anforderungen der Hochschulstudenten wurden in der staatlichen Anerkennung überhaupt nicht gewertet. Ferner wurden nicht die Leistungen anerkannt, sondern nur die Zensuren. Genügende Leistungen der Hochschule erkannte der Staat auch nur als genügend an, obgleich dieselben Leistungen in der staatlichen Prüfung mit „gut" bewertet wurden. Mit dieser staatlichen Anerkennung war also eine doppelte Benachteiligung hinsichtlich der Hochschüler verbunden. Die Anerkennung verlief in der Praxis nicht immer so glatt wie auf dem Papier, und die alte Spannung zwischen den Beteiligten wurde hier wie an vielen anderen Stellen deutlich.

Die Studenten der D. H. f. L, die gleichzeitig Turnphilologen waren, haben die oben erhoffte Pionierarbeit nicht durchgeführt. Nach dem Tätigkeitsbericht der Hochschule vom SS. 1929 bis WS. 1930 waren 62 männliche und 7 weibliche Studierende der D. H. f. L. gleichzeitig an anderen Hochschulen immatrikuliert, vorwiegend als Studierende der Philologie. Als diese Studenten ihre Ausbildung beendet hatten, kam die nationalsozialistische Revolution, die den Leibesübungen einen großen Aufschwung brachte. Die Nachfrage nach Sportlehrern wurde sehr groß, die Anstellungsmöglichkeiten der Philologen waren sehr gering. So ging der größte Teil dieser Studierenden in den praktischen Beruf über, um durch seine Tätigkeit in den nationalsozialistischen Organisationen (SA, SS, HJ, BdM, KdF) und im Reichsbund für Leibesübungen an dem Aufbau des Dritten Reiches mitzuarbeiten.

Mit der Einführung des Turnphilologenstudiums war also das Problem nicht gelöst, aber die Kämpfe kamen zum Abschluß. Man

betrachtete allgemein diese Lösung als Zwischenlösung, wie auch die Erlasse nur als „vorläufige" bezeichnet waren. Sie wurde als Zwischenlösung angesehen, nicht weil man hoffte, daß sich die Turnlehrerausbildung wiederum würde ändern können, sondern weil man glaubte, daß sich die Philologenausbildung ändern müsse. Kamen doch die „Beschlüsse in Dresden u. a. ganz wesentlich durch die Mitteilungen zur Annahme, daß die Reform der Philologenausbildung den Turnlehrern entgegenkomme[163]".

Würden die Philologen z. B. nur in 2 Fächern geprüft (wie in Österreich), dann wäre auch das Ziel erreicht, das den Fachturnlehrern vorschwebte. 1931 erschien dann eine Denkschrift des Verbandes der Hochschulen und des Philologenverbandes: „Hochschulreform und wissenschaftliche Ausbildung der Philologen[164]." Zusammenfassend forderte sie, daß das fachwissenschaftliche Studium an der Universität und den Technischen Hochschulen das Rückgrat der Ausbildung der Philologen sei und die Prüfungsordnung für das höhere Lehramt sich auf eine Gruppe von sachlich und methodisch zusammengehörigen Fächern erstrecke, von denen eins als Kernfach hervortreten solle. Der Unterschied der Lehrbefähigung für verschiedene Unterrichtsfächer sollte fortfallen, und die Philosophie wie die Erziehungswissenschaft sollten als verbindliches Fach in Studium und Prüfung eintreten, so daß eine wirkliche Reform der Turn- und Sportlehrerausbildung wieder als eine Möglichkeit erschien. Die Denkschrift wollte demnach wie die Fachturnlehrer den handelnden, nicht den erkennenden Menschen zum Vorbild, der in seinem „Kernfach" — bei den Fachturnlehrern sind das die Leibesübungen — den festen Mittelpunkt zum weiteren Aufbau seines Studiums hatte, welches mit den Beifächern innerlich verbunden war[165]. Auch die Denkschrift verlangt ein umfangreiches erziehungswissenschaftliches Studium allgemeiner Art, um einen sozialen Lehrer zu bilden, vor und hinter dem ein ungeteiltes Lebenswerk stehen sollte. „Kommt die in der Denkschrift geforderte Reform durch, so gibt es wissenschaftlich keinen Unterschied zwischen dem Turnphilologen mit Kernfach Leibesübungen und dem Diplom-Turn- und Sportlehrer[166]". Dieser Diplom-Turn- und Sportlehrer sollte als „ein wissenschaftlich geschulter und allgemein gebildeter Lehrer[167]" an jeder höheren Schule die Organisation des gesamten Turnbetriebes in der Hand haben, ohne daß dieser „Fachturnlehrer ein Monopol auf den Turnunterricht haben sollte[168]". Diese Fachturnlehrerausbildung sollte eine gehobene sein gegenüber der Turnphilologenausbildung.

Das Verhältnis der freien Diplom-Turn- und Sportlehrer zum Staat wäre in diesem Augenblick erst gedeihlich, die Anerkennung des Diploms vollwertig geworden. Und analog zu dieser Stellung des Diplom-Turn- und Sportlehrers in der Schule sollte nach Diems Ansicht die Stellung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen im Reich sein[169]. Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen legte Wert auf den Zusammenhang mit der Universität, um den geistigen Fortschritt zu sichern, und auf den Zusammenhang mit der Turn- und

Sportwelt, um den praktischen Fortschritt zu sichern. Sie wollte die deutsche Ausbildungsstätte sein, an der höchste Entwicklung erstrebt werden sollte. Sie wollte gewissermaßen die „Kraftzentrale" der Ausbildungsstätten sein, die in wissenschaftlicher Forschung mit der Universität in Wechselwirkung stand und in der Ausbildung von Lehrkräften voranging. Mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den am besten ausgebildeten Lehrern sollte sie dann die Institute für Leibesübungen an den Universitäten versorgen, die dann wiederum für das Land die „Spitze" bedeuten und einwirken sollten auf die Schulen. Hinsichtlich der außerschulischen Leibesübungen hätte es ähnlich sein können[170].

Die Bemühungen um eine Reform der Turn- und Sportlehrerausbildung mit ihrer Fülle von Erfahrungen und Erkenntnissen waren in diesem Plan zu einer Lösung gekommen. Sie konnte aber nicht völlig erreicht werden, weil die Regierung in ihren Beschlüssen nicht auf die wahren Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zurückging. Die von den verschiedenen Parteien und Gewerkschaften abhängige Regierung konnte unser Problem in diesem Sinne nicht lösen.

5. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung und der Entwicklung des Bildungswesens

Um die Jahrhundertwende lief die Bewegung der Leibesübungen mit den pädagogischen Reformbewegungen zusammen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Leibesübungen als gleichwertiges Erziehungsmittel in das Schulwesen aufzunehmen. Denn es handelte sich in diesen Reformbewegungen um ein neues Prinzip, das den erziehenden Unterricht durchdringen sollte. Bildende Kunst, Sprache, Dichtung, Musik, Gymnastik, Naturverbundenheit, Internatserziehung, Handfertigkeit und ähnliche Mittel sollten mithelfen, die Produktivität im Kinde zu erwecken, um dem „Streben nach neuer Bildung im deutschen Volk[171]" gerecht zu werden. Beide Bewegungen aber waren noch zu jung, um einen bahnbrechenden Einfluß auf das überlieferte Bildungswesen ausüben zu können. Selbst in ihren eigenen Reihen wurden die neuen, großen Gedanken verwässert[172].

Dies neue Prinzip im Bildungswesen mußte sich nun auch auf die Ausbildung der Lehrer auswirken. Im Jahre 1901 sollten bei der Neuordnung des preußischen Seminarwesens die Volksschullehrer vom „Schulmeister", im Sinn der Regulative von Stiehl, zum „Jugendbildner" werden. Die Volksschullehrer haben in den folgenden Jahrzehnten an dieser Auffassung festgehalten. In dem Maße wie sich der Turn- und Sportlehrer von dem „Vermittler körperlicher Fertigkeiten", d. h. vom Trainer, zum Leibeserzieher entwickelte, mußte er sich enger mit diesem Volksschullehrer verbinden. Diese Verbindung tritt klar zutage nach dem Kriege im Jahre 1924, als der Plan für die Gründung der pädagogischen Akademien entstand, deren Gründung

Ostern 1926 erfolgte. Diese Akademien sollten Bildner erziehen, denn man hatte erkannt, daß man an der Schule nicht mehr nur Fachgelehrte und Forscher brauche. Wissenschaftsideal und Bildungsideal sind nicht mehr identisch, erklärte der Kultusminister Becker auf einer Rede in Marburg 1924. Spranger, der an der Schöpfung dieser Akademien wesentlichen Anteil hatte, erklärte in demselben Jahre auf der „Deutschen Tagung für Körpererziehung" in Berlin: „Ich werde aber sprechen über Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit, und ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß der Lehrer überhaupt nur dann zur Persönlichkeit gelangen kann, wenn er sich durch und durch als Erzieher fühlt. Denn die Erziehung ist das Ganze, und das Lehren und der Unterricht ist nur ein dienender Teil in diesem Ganzen. Wer also für das Ganze bilden will, der muß sich zum Erzieher bilden, nicht bloß zum Lehrer. Und wir werden auch mit einem Turnlehrer nicht zufrieden sein, wenn er nichts anderes kann, als Turnen lehren oder gar nur turnen, sondern er muß teilhaben an dem großen Geist und Sinn der kulturellen Aufgaben, in die er sich hineinstellt[173]."

Der Turn- und Sportlehrer sollte als eine durch die durchgeistigte Körperkultur gebildete Persönlichkeit mit Hilfe der Leibesübung die Aufgabe der Erziehung erfüllen. Das entspricht ganz den Anschauungen der Reformbewegung. Die wesensmäßige Übereinstimmung der Volksschulbewegung und der Reformbewegung mit der Bewegung der Leibesübungen wird hier deutlich, obgleich praktisch eine feste Verbindung von allen miteinander nicht hergestellt worden ist. Weil diese Reformbewegungen sich im Bildungswesen nicht durchsetzten, konnte der Streit um die Turn- und Sportlehrerausbildung nicht zu einer praktischen, befriedigenden Lösung kommen. Andererseits mußten die staatlichen Beschlüsse nur eine vorläufige Lösung darstellen, denn die durch diese Reformbewegungen entstandene Entwicklung ließ sich im Bildungswesen nicht mehr aufhalten. Und diese Entwicklung überwand die verabsolutierte Wissenschaft an der Schule und wollte den Wissenschafter und Fachgelehrten auf die Erziehung ausrichten und neben ihn u. a. den gleichgerichteten, aber selbständigen Leibeserzieher stellen. Bevor diese Entwicklung im Bildungswesen nicht zu einem einigenden Abschlusse gekommen war, mußten alle Versuche um eine Neuregelung der Turn- und Sportlehrerausbildung problematisch bleiben.

Zusammengenommen ergibt sich nun folgendes:

Die Bewegung der Leibeserziehung war zu einer organisatorischen Einheit zusammengefaßt worden. Von dieser Seite aus konnten einer einheitlichen Turn- und Sportlehrerausbildung keine Schwierigkeiten entstehen. Sie lagen lediglich in der unklaren Zielsetzung des Bildungswesens. Erst wenn es eine klare, richtige Zielsetzung in Staat und Volk erhalten hatte, konnte das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung gelöst werden. Wenn diese grundsätzlichen Schwierigkeiten überwunden worden sind, werden alle

spezielleren Fragen dieses Problems, ob die Ausbildung an einer Hochschule oder an einer Universität stattfinden soll, ob die Prüfung in 1 oder in 1½ Fächern abgenommen werden soll usf., leicht beantwortet werden können. Diese Antwort scheint in dem Sinne ausfallen zu müssen, wie ihn die Reformversuche im Nachkriegsjahrzehnt gezeigt haben.

Viertes Kapitel

Das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung im Dritten Reich

A. Die Leibeserziehung im Dritten Reich

a) Die neue Stellung der Leibeserziehung

Durch die nationalsozialistische Revolution des Jahres 1933 hat der Nationalsozialismus „in einem in der deutschen Geschichte unhörten Ausmaß und unerhörten Tempo die politische Macht im Reich erobert und gegen gewaltsame Umsturzversuche weitestgehend gesichert". Um in alle Zukunft einen Rückfall in die Fehler der Vergangenheit unmöglich zu machen, muß „die Grundlage in der Erziehung unseres Volkes geschaffen werden[174]".

Daher gab die nationalsozialistische Revolution der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein ganz neues Gesetz: „Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennbar zu innerst verbunden ist[175]."

Aber nicht nur die Schule, sondern auch der Staat, die Kultur, die Kirche, das Recht, die Wirtschaft, die Sprache, die Gesellschaft und die Wissenschaft erhielten ihre neuen Gesetze. In diesem ungeheuren Um- und Aufbruch von Volk und Staat begann sich alles zu wandeln, und es wurde unter Adolf Hitler das erreicht, was Friedrich dem Großen und Bismarck vorenthalten blieb — die Einigung von Volk und Staat. Dieser Wandel in der Geschichte fordert einen neuen Menschentyp — den politischen Menschen, und gemäß dieser neuen Forderung entsteht für die Pädagogik die Frage, wie dieser neue Mensch erzogen werden kann. Für unsere sportpädagogische Untersuchung bleibt nun die Aufgabe, die neue Funktion der Leibesübungen in diesem Zusammenhang aufzuzeigen. Inwieweit arbeitet die Leibeserziehung mit ihren Mitteln und Kräften mit an der Erreichung des allgemeinen Zieles, das der Erziehung heute gestellt ist?

Der Nationalsozialismus hat die Leibeserziehung dorthin gestellt, wohin sie ihrem Wesen gemäß gehört: in den Zusammenhang und in den Mittelpunkt der Volks- und Staatserziehung[177]. Für die Bewe-

gung der Leibeserziehung und die nationale Revolution gilt das, was der Führer in seinem Buche sagt: „Wenn daher irgend eine neue Idee, eine Lehre, eine neue Weltanschauung oder auch politische sowie wirtschaftliche Bewegung, die gesamte Vergangenheit zu leugnen versucht, sie schlecht und wertlos machen will, so muß man schon aus diesem Anlaß äußerst vorsichtig und mißtrauisch sein. Meistens ist der Grund zu solchem Haß nur die eigene Minderwertigkeit oder gar eine schlechte Absicht an sich. Eine wirklich segensvolle Erneuerung der Menschheit wird immer nur ewig dort weiter zu bauen haben, wo das letzte gute Fundament aufhört. Sie wird sich der Verwendung bereits bestehender Wahrheiten nicht zu schämen brauchen. Ist doch die gesamte menschliche Kultur so wie der Mensch selber nur das Ergebnis einer einzigen langen Entwicklung, in der jede Generation ihren Baustein zutrug und einfügte. Der Sinn und Zweck der Revolution ist dann nicht der, das ganze Gebäude einzureißen, sondern schlecht Gefügtes oder Unpassendes zu entfernen und an der dann wieder freigelegten gesunden Stelle weiter- und anzubauen. So allein wird man von einem Fortschritt der Menschheit sprechen können und dürfen. gebnis einer einzigen langen Entwicklung, in der jede Generation ihren Im anderen Falle würde die Welt vom Chaos nie erlöst, da ja das Recht zur Ablehnung der Vergangenheit jeder Generation zukäme und mithin jede als Voraussetzung der eigenen Arbeit die Werke der Vergangenheit zerstören dürfte[178].“

Der Nationalsozialismus hat die alten Werte der Leibesübungen erhalten. Die Leibesübungen waren ehemals ausgerichtet auf die Wehrhaftigkeit, die Gesundheit und schließlich auf die Persönlichkeit[179]. Der Nationalsozialismus faßte diese drei Faktoren zusammen und stellte die gesunde, wehrfähige Persönlichkeit in den Dienst von Volk und Staat. „Zwar bleibt die Entfaltung der Persönlichkeit nach wie vor bedeutsame Aufgabe, aber ... den Richtungspunkt ihrer Entwicklung bildet die Volksgemeinschaft, in die wir hineingeboren sind[180].“ „Die körperliche Ertüchtigung ist eine unentbehrliche Voraussetzung unserer völkischen Dauer[181].“

Und um das Ziel der Erziehung des politischen Menschen zu erreichen, stellte der Nationalsozialismus „beim Neubau des Reiches das Ganze der Leibeserziehung in den Mittelpunkt der Erziehung[182]“.

Die verschiedenen Erlasse des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sprechen in dieser Richtung eine deutliche Sprache[183]. Und das ist für die Leibesübungen der bedeutsame Wechsel, der vollzogen wurde — sie gelangten aus einer untergeordneten Randstellung in den Mittelpunkt der gesamten Erziehungsarbeit. Sie wurden politische Leibeserziehung. Sie sind kein Unterrichtsfach mehr, um Übungen einzudrillen, sondern sie sind „ein unmittelbarer Bestandteil der Gesamterziehung, um den politischen Kämpfer vom Leibe her zu formen[184]“.

b) Die Organisation der Leibeserziehung

Für die Durchführung dieser zentralen Aufgabe, die der Leibeserziehung im Ganzen der Erziehungswirklichkeit heute zukommt, sind die großen Organisationen der Schule, des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und der Nationalsozialistischen Partei verantwortlich[195].

1. Die Leibeserziehung in der Schule

Für die Leibesübungen in der Schule gelten gemäß den Anweisungen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Nationalsozialistischen Lehrerbundes folgende Richtlinien[185]:

Der Erziehungsweg berücksichtigt eine biologische Entwicklungsführung. Es gibt drei Entwicklungsstufen mit Erziehungsschwerpunkten gemäß der körperlichen, geistigen, seelischen Struktur des Kindes:

1. Spielturnen, 2. Geschicklichkeitsturnen unter besonderer Berücksichtigung des Schwimmens, 3. Erziehung zur kämpferischen Härte und Einsatzbereitschaft im Gefüge einer Mannschaft (unter besonderer Betonung des Boxens und des Fußball- und Handballspiels).

„Auf diese Weise durchläuft der Jugendliche den Weg von der Körperreife über die Leistungsreife zur Wehrreife." Alle Schulgattungen sollen nur diese Form kennen ohne soziale Unterschiede. Die Forderung des Führers, „daß jeder Jugendliche mindestens zwei Stunden am Tage Leibesübungen treiben soll", soll soweit wie möglich im Gesamtstundenplan verwirklicht werden.

Die Leistungsbewertung wird nicht durch eine Zensur vollzogen, die das summarische Ergebnis einer größeren Zahl von erlernten Kunststücken bedeutet, sondern in einer Beurteilung des Schülers nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Grundlage ist die Leistung, die gemessen werden soll nach den Schwierigkeitsgraden der einzelnen Übungen in dem jeweiligen Entwicklungsalter.
2. Die Leistungsmöglichkeit auf Grund der gesamten Veranlagung des Schülers. Hierbei sind zu berücksichtigen:
   a) der körperliche Entwicklungszustand (in Zusammenarbeit mit dem Schularzt),
   b) die charakterlichen Qualitäten (kämpferische Haltung, Spielbeherrschung und Mannschaftsverhalten)[186].

Die Gesamtbeurteilung in der Leibeserziehung muß also die innere Haltung und die Leistung beurteilen. Neben der Leistungsmessung mit Stoppuhr und Bandmaß steht die Beurteilung des Charakters. „Der Turnlehrer wird dadurch zum Typus des nationalsozialistischen Erziehers schlechthin. Er muß, mit den wissenschaft-

lichen und weltanschaulichen Grundanschauungen der Leibesübungen vertraut, ein ausgezeichneter Jugendkenner, ein begeisterter und begeisternder Jugendführer sein[187]." Er muß selber ein Vorbild sein in Haltung und Leistung. Außerdem soll in der Schule einmal in der Woche eine Turnstunde für das Lehrerkollegium durchgeführt werden, damit die gesamte Erzieherschaft mit sportlichem Geist erfüllt wird. Durch Vorführungen und Elternabende soll der Elternschaft der Sinn der politischen Leibeserziehung vertraut werden[188].

Diese Richtlinien des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zeigen, wie der Nationalsozialismus die Einsichten der vergangenen Zeit verarbeitet hat und auf ihnen aufbaut. Spielturnen, Geschicklichkeitsturnen und Leistungsturnen gemäß der körperlichen, geistigen, seelischen Struktur des Kindes sind beibehalten. In dieser Dreiheit lebt und wirkt die Turn-, Sport- und Gymnastikbewegung, deren Entwicklung oben dargestellt wurde. Aber während früher die einzelnen Bewegungen isoliert nebeneinander standen, jede mit ihren besonderen beschränkten Zielen, wirken heute alle Ansätze zusammen und vereinigen sie sich zu einer großen gemeinsamen Aufgabe. Und gemäß dieser Entwicklung der Leibesübungen über ein bloß technisches Unterrichtsfach hinaus, wird auch der Turn- und Sportlehrer mehr als bloß der Vertreter eines oder mehrerer Fächer, ... er wird der Typus des nationalsozialistischen Erziehers schlechthin.

2. Der Reichssportführer

Neben den schulischen stehen die außerschulischen Leibesübungen unter der Führung des Reichssportführers, der vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern eingesetzt worden ist. Der Reichssportführer überwacht die sportliche Erziehungsarbeit

1. der Jugend (der Reichssportführer gehört der Reichsbehörde für die Erziehung der deutschen Jugend an);
2. der Deutschen Arbeitsfront;
3. der Ordensburgen;
4. der nationalsozialistischen Kampfspiele[189].

Die Arbeit des Reichssportführers umfaßt seit dem 4. 1. 37 — unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen — 7 Hauptgebiete:

1. Das Reichssportamt. Ihm unterstellt: Die Reichssportfeldverwaltung, Deutsche Sporthilfe, Reichssportverlag.
2. Amt für Leibeserziehung in der obersten Reichsbehörde für die Erziehung der deutschen Jugend.
3. Sportamt der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude".
4. Reichsakademie für Leibesübungen.
5. Deutscher Reichsbund für Leibesübungen.
6. Hauptgruppe für die nationalsozialistischen Kampfspiele, Ordensburgen, Reichsdietwart.

7. Chefamt der Zusammenfassung aller Gruppen zur Wahrung der Einheitlichkeit.

Die Leiter dieser Gruppen unterstehen dem Reichssportführer unmittelbar[190]. Diese Aufzählung zeigt die gewaltige Organisation der Leibesübungen, an deren Spitze, einzig verantwortlich, der Reichssportführer mit der Aufgabe steht, die Bewegung der Leibesübungen im nationalsozialistischen Sinne zu fördern und zu leiten.

3. Die Leibeserziehung in der Hitler-Jugend.

Die Leibeserziehung der Jugend, d. h. die Leibeserziehung in der HJ, denn 90% der gesamten Deutschen Jugend und Angehörige der HJ, denn 90% der gesamten Deutschen Jugend sind Angehörige der kommen zwischen der Reichssportführung und der Reichsjugendführung. Diesem Abkommen gemäß wurden alle Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die noch nicht im Deutschen Jungvolk standen und Mitglieder des Deutschen Reichsbundes waren, in das DJ überführt[191]. Die körperliche Schulung in der HJ steht neben der weltanschaulichen Schulung. Beides sind selbständige Abteilungen unter gemeinsamer Leitung. In den dreiwöchigen Führerschulungslagern besteht folgende stundenmäßige Verteilung der Schulung:

Weltanschauliche Schulung (Heimabendgestaltung)	38 Stunden
Leibesübungen	27 Stunden
Geländesport	51 Stunden
Erste Hilfe, Schießen, Schreibstunden, Singen, Aussprache	27 Stunden[192].

Die Leibesübungen sind in der HJ das entscheidende Mittel für die Wehrerziehung der deutschen Jugend[193]. Die körperliche Schulung umfaßt zwei Drittel der gesamten Schulung. Durch die Leibesfähigen Staatsbürger erzogen werden. „Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung der Mädchen von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten[194]."

4. Die Leibesübungen in der Deutschen Arbeitsfront.

Die Leibeserziehung in der Deutschen Arbeitsfront wird vom Sportamt der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" betreut. Der verantwortliche Leiter des Sportamtes ist der Reichssportführer.

Dieses Sportamt hat die Aufgabe, in der breiten Masse der Erwerbstätigen für die Leibesübungen zu werben, um dadurch eine große Grundlage der im Volke zu verbreitenden Leibesübungen zu schaffen. Eine Überleitung der neu geworbenen Anhänger der Leibesübungen in Leibeserziehungsgemeinschaften ist anzustreben. Zu diesem Leibeserziehungsgemeinschaften gehören neben den Gliederungen der Partei und neben dem Reichsbund für Leibesübungen die Betriebssportgemeinschaften, in denen auch die Leibesübungen von den einfachsten Grundformen bis zum Wettkampf gepflegt werden. Die Wettkämpfe selbst werden nur im Rahmen des Reichsbundes und nach dessen Bestimmungen durchgeführt. In jedem Betrieb, der mehr als 200 Gefolg-

schaftsmitglieder umfaßt, können zu diesem Zwecke Wettkampfgemeinschaften gebildet werden. — Ferner übernimmt dies Sportamt die Durchführung von Sportkursen für Formationen und andere Organisationen.

Die Arbeitswirkung dieses Sportamtes ist außerordentlich groß. „Mehr als drei Millionen Teilnehmer an den Sportkursen von KdF, lautete das zusammenfassende Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (1935), von denen mehr als 60% auf die Grundarten der Leibesübungen entfallen, während der Rest an den Spezialkursen wie Reiten, Binnen- und Hochseesegeln, Golf, Boxen, Jiu-Jitsu, Ski-Vorbereitungskurse und -Lehrgänge usw. teilnahm. Der Erfolg ist ein doppelter. Außer dem sozialpolitischen Moment einer Hebung der Volksgesundheit trat ein zweiter Erfolg in Erscheinung: dem bislang wirtschaftlich schwer um seine Existenz ringenden Stand der Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer wurde neue Erwerbsmöglichkeit gegeben, und dieser wirtschaftliche Erfolg findet seine Bestätigung dadurch, daß heute etwa 1600 Lehrkräfte die Sportkurse der NS Gemeinschaft ‚KdF' leiten[196]."

Dieser Leistungsbericht umfaßt die Zahlen zu einer Zeit, als der Sport in den Betriebsgemeinschaften noch nicht unter Leitung der NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude" eingeführt war, so daß also diese Zahlen für die Jahre 1937 und 1938 nicht ausreichen.

5. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen.

Und schließlich muß noch die andere große Leibesübung treibende Organisation erwähnt werden — der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen. Durch die Forderung der Erziehung zum politischen Menschen wurde alle Leibespflege und Leibesübung zur politischen Leibeserziehung. Während der frühere D. R. A. die einzelnen selbständigen Verbände, die die Leibesübungen pflegten, zusammenschloß, wurde der Reichsbund für Leibesübungen die Organisation der politischen Leibeserziehung.

Der Reichsbund ist eine Neuschöpfung, die letzten Endes das verwirklicht, was Friedrich Ludwig Jahn schon in den Leibesübungen sah. Er verwirklicht den Jahnschen Turngedanken, dessen Grundsatz hieß: „Immer und überall Deutscher sein." Deshalb ist der Reichsbund an sich nicht etwas völlig Neues, sondern ein der Zeit entsprechender Bau auf den grundlegenden Erkenntnissen des letzten Jahrhunderts, der mit pulsendem Leben erfüllt werden muß[197].

„Das Bestehende mußte erhalten bleiben, andererseits aber mußte die deutsche Turn- und Sportbewegung aus dem Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung heraus umgeformt werden[198]."

Das galt nicht nur für die ideellen, sondern auch für die wirtschaftlichen Werte. Im Reichsbund sind 6 Millionen Menschen zusammengefaßt. Von diesen hat z. B. die Gruppe der Wassersportler 80 000 Fahrzeuge im Werte von 35 Millionen Mark und Anlagen und Bootshäuser im Werte von 38,5 Millionen Mark. Die Turnvereine haben einen Eigenbesitz an Hallen und Anlagen von 77 Millionen Mark. Der

gesamte Jahresumsatz der Turn- und Sportbewegung beträgt 1,1 Milliarde Mark.

Dieser Reichsbund hat bis jetzt in seiner Entwicklung drei Etappen zurückgelegt. Im Jahre 1935 wurden alle staatsfeindlichen Elemente in den Leibesübungen beseitigt. Im Jahre 1934 wurde das gesamte Turn- und Sportleben geeint, d. h. die selbständigen Verbände wurden aufgelöst, der alte Gegensatz zwischen Turnen und Sport wurde aus der Welt geschafft, und es gibt seitdem nur noch die nationalsozialistischen Leibesübungen, die sich folgendermaßen gliederten: Die einzelnen Disziplinen der Leibesübungen wurden von den Fachämtern vertreten (z. B. Rudern, Schwimmen). Die sportliche Verwaltung lag in den Händen der Gau- und Kreisführungen. Es herrschte eine doppelte Verwaltung. Im Jahre 1935 war wie im vorherigen Jahre die Hauptaufgabe die Vorbereitung der olympischen Spiele, und im Jahre 1936 war es deren Durchführung, die im Vordergrund stand. Im Jahre 1937 wurde die bisher doppelte Verwaltung vereinfacht. Seit dem 1. 4. 1937 steht an der Spitze der Reichssportführer. Die Reichsfachamtsleiter sind seine Mitarbeiter in der Reichsführung des DRL. Dem Reichssportführer unterstellt ist der Gauführer, d. i. „Der Reichssportführer seines Gaues". Ihm zur Seite stehen die Gau-Fachamtswarte. Unter dem Gauführer steht der Kreisführer mit seinen Kreisfachwarten. Gau- und Kreisführer haben die vom Reichssportführer gestellten Aufgaben durchzuführen. Auf diesem Wege ist Schritt für Schritt die Säuberung und Vereinheitlichung der Leibesübungen durchgeführt worden, und damit ging ein alter Wunsch vieler einsichtiger Turner und Sportler in Erfüllung. So hat der Nationalsozialismus auch hier nicht das ganze Gebäude eingerissen, sondern schlecht Gefügtes und Unpassendes entfernt und an der frei gelegten und gesund gewordenen Stelle weiter- und angebaut.

Zu diesen Leibesübungen Treibenden kommen dann noch die Männer der SA, der SS und der Ordensburgen, ganz zu schweigen von den Volksgenossen, die in privaten Kursen sich körperlich ertüchtigen.

Es ist hier eine Organisation geschaffen worden, die bis in den kleinsten Winkel des Reiches hineinreicht, um den größten Teil der Volksgenossen zu erfassen. Mit der nationalsozialistischen Revolution ist den Leibesübungen ein doppelter Erfolg beschieden. Die Leibesübungen wurden nicht nur in den Mittelpunkt der gesamten Erziehung gerückt, sondern sie erlebten in dieser Stellung auch gleichzeitig einen außerordentlich starken Aufschwung. Und diesem Aufschwung muß nun die Turn- und Sportlehrerausbildung gerecht werden.

B. Die Turn- und Sportlehrerausbildung im Dritten Reich

a) Die Turn- und Sportlehrerausbildung an der Universität

Die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer an der Schule wurde durch das Reichserziehungsministerium mit der Verfügung vom

12. 2. 1934 verändert[199]. Der eigentlichen Ausbildung der Studierenden für das Fach Leibesübung und körperliche Erziehung ging eine SA-Ausbildung durch das SA-Hochschulamt voran. Diese Ausbildung sollte drei Semester dauern und die schulischen und wehrsportlichen Leibesübungen umfassen. Im 4. und 5. Semester sollte die Lehrerausbildung erfolgen, die durch die Prüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 1. 8. 29 am Ende des 5. Semesters abgeschlossen werden konnte. Als diese Verordnung erschien, befand sich das Deutsche Reich noch mitten im Umformungsprozeß, der auf allen Gebieten des Staates mit mehr oder minder einschneidenden Maßnahmen vor sich ging. So konnte auch diese Neuordnung für sich nicht das Recht in Anspruch nehmen, etwas Endgültiges, Abgeschlossenes zu sein, sondern sie mußte als ein Notbehelf und als ein Durchgangsstadium angesehen werden. Bereits am 30. 10. 1934 wurde vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein neues Gesetz erlassen, das auf der oben erwähnten Neuordnung der Turnlehrerausbildung zwar basiert, aber in seinem Gesamtaufbau doch wesentliche Verschiedenheiten zeigt.

1. Die Hochschulsportordnung.

Die neue Hochschulsportordnung, wie dieses Gesetz genannt wird, die die gesamte körperliche Erziehung an den Hochschulen und Universitäten regelt, zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Die Grundausbildung der Studierenden der ersten drei Semester.
2. Der freiwillige Sportbetrieb der älteren Studierenden.
3. Das Wettkampfwesen der Studierenden.
4. Die Lehrerausbildung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung.
5. Das Lehrgangswesen für Fortbildungszwecke.
6. Das wissenschaftliche Studium der körperlichen Erziehung an den Hochschulen und die wissenschaftliche Prüfung.
7. Gliederung, Personal, Etat der Institute für Leibesübungen nach ihrer Neuordnung.

Die Hochschulsportordnung[200] brachte als erstes die für jeden Studenten verbindlichen dreisemestrigen Pflichtleibesübungen — die sogenannte Grundausbildung —. Sie erfüllte damit die von der Deutschen Studentenschaft seit 1920 gestellte Forderung, ja, sie ging der Entwicklung der Leibesübungen gemäß noch über sie hinaus. Diese Ausbildung übernahmen die Institute für Leibesübungen an den Universitäten, die SA-Hochschulämter wurden ausgeschaltet. Die Zulassung zum weiteren Studium nach dem dritten Semester ist von der Teilnahme an dieser Ausbildung abhängig. Eine freiwillige Teilnahme an den Leibesübungen in den höheren Semestern ist erwünscht.

Die Turn- und Sportlehrerausbildung findet nur nach der Grundausbildung statt. Sie dauert ein Jahr und steht den Studierenden des höheren Lehramtes, den Studienreferendaren und -assessoren offen (Ausnahmen siehe Anmerkung). Die am Schluß der Ausbildung abzulegende Prüfung gilt als Vorprüfung für das Lehramt an höheren Schulen in dem Fache „körperliche Erziehung". Die dadurch erwor-

bene Lehrbefähigung hat nur in Verbindung mit anderen Lehrbefähigungen Gültigkeit. — Die Ausbildung umfaßt praktische, theoretische und lehrmäßige Arbeit, die kämpferisches Können vermitteln und Lehrgeschick glaubhaft machen soll. Die Lehrerausbildung kann bereits für diejenigen mit dem dritten Semester beginnen, die der Arbeitsdienstpflicht genügt haben. Damit umfaßt die Turn- und Sportlehrerausbildung nun wieder die Zeit von vier Semestern, d. h. 2 Semestern Turn- und Sportausbildung und 2 Semestern Lehrerausbildung.

Diese neue Turn- und Sportlehrerausbildung gleicht hinsichtlich der Dauer des Studiums der Ausbildung aus dem Jahre 1920. Der Inhalt des Studiums ist rein stofflich erweitert worden und hat der neuen Ausrichtung der Leibesübungen entsprechend einen neuen Schwerpunkt bekommen: Die Kampfspiele und die damit verbundene charakterliche Schulung treten mit besonderer Betonung in den Vordergrund. Damit beginnt die Universität ihren Charakter zu ändern. Sie ist nicht nur mehr vorwiegend die Stätte der Wissenschaftsvermittlung, die ausschließlich mit Hilfe der Wissenschaften erzieht und bildet, sondern es treten andere Erziehungsfaktoren hinzu, von denen die Leibeserziehung der entscheidende ist. Da die Ausbildungsdauer der Turn- und Sportlehrer im Vergleich zu der Ausbildung in der Zeit vor der Hochschulsportordnung zurückgegangen ist, sind auch die Prüfungsanforderungen zurückgegangen — und zwar in einer Zeit, in der die Leibeserziehung ihrer höheren Bedeutung und ihrem größerem Umfange entsprechend höhere Anforderungen an die Leibeserzieher stellt. Dafür wird aber vom Institut für jeden Studenten bei seinem Eintritt in die Ausbildung ein Prüfungsbogen angelegt und vom Institut während der Dauer der Ausbildung geführt, denn man kann Spielen ebenso schwer „prüfen", wie die charakterliche Haltung in einer Prüfung festzustellen ist. „Dagegen kann man als Lehrer aus der häufigen Beobachtung heraus beurteilen, wie ein Schüler im Spiel sich erwiesen hat. Das ist ein Urteil, das vom Lehrer aus der Arbeit heraus übernommen und nicht aus der Prüfung gewonnen werden sollte ... Auch die Beurteilungen eines weiteren Verhaltens eines Schülers, das sich nicht durch „Übungen" und Leistungen erweist: Kameradschaft, führerische Eigenschaften, Verantwortungsbewußtsein, Arbeitsernst und Arbeitswille, Selbstzucht, Einführungs- und Einfügungsvermögen usw. lassen sich durch Prüfung schwer oder gar nicht feststellen, sondern müssen dem Lehrer aus der Jahresarbeit zuwachsen[201]."

Damit ist die neue einjährige Turnlehrerausbildung in Dauer und Prüfung von der Ausbildung der Philologen, die 4 Jahre dauert, wieder entfernt. Die Turn- und Sportfakultas wird bei entsprechend verminderten Prüfungsanforderungen als ein Hauptfach gewertet und nicht mehr wie früher auch noch als ein Nebenfach.

2. Die Institute für Leibesübungen an den Universitäten.

Der Aufgabenkreis der I. f. L. sei nun zusammenfassend dargestellt. Neben der Ausbildung der Turn- und Sportlehrer im 3. und

4. Semester, und der Grundausbildung aller Studierenden im 1. bis 3. Semester hat das I. f. L. folgende Aufgaben zu erfüllen: Fortbildungslehrgänge für die Lehrerschaft der Provinz und Mitarbeit an den Aufgaben der Volksgemeinschaft, Staatsjugendtag, Geländesportarbeitsgemeinschaften, Leitung der Ortsgruppe des Deutschen Reichbundes für Leibesübungen und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Stellung von Hilfskräften in SA, NSKK, KdF, Vortragstätigkeit in Verbänden und Vereinen in Verbindung mit Vorführungen, Schiedsrichterlehrgänge, Durchführung von Werbewochen usw. Außerdem kommt die einjährige Ausbildung von Turn- und Sportlehrerinnen hinzu, die in den freien Beruf wollen. „Das Hochschulinstitut für Leibesübungen ist daher nicht nur in sich ein wissenschaftliches und praktisch-pädagogisches Universitätsinstitut, sondern es erhält auch im Rahmen der Hochschule sein eigenes Gepräge durch seinen tatkräftigen Einsatz bei den Erziehungsaufgaben in der Volksgemeinschaft... So liefert auch das I. f. L. einen wertvollen Beitrag zur Schaffung der neuen Hochschule, die bodenständig in ihrer Provinz, in ihrer Landschaft verwurzelt ist, zu der wirklichen Landesuniversität[202]."

Der Aufgabenkreis des I. f. L. ist also außerordentlich groß. Dem großen Aufgabengebiet steht ein kleiner Lehrkörper gegenüber (siehe Anmerkung 32).

Entscheidend bleibt, daß der Sinn der körperlichen Erziehung an den Universitäten in der Menschenformung zum vollwertigen Dienst an Volk und Staat gesehen wird. „Diese Aufgabe erhält daher ihren Platz in einer richtig verstandenen Pädagogik, die sich mit dem ganzen Menschen befaßt, wobei alle anderen Wissenschaftsgebiete zur Erreichung des Erziehungszieles wertvolle Mithilfe leisten können[203]."

Wie die Schule also aus einer Lehranstalt zu einer Erziehungsanstalt wird, so ändert sich die Hochschule und fordert nicht nur die Wissenschaften, mit deren alleiniger Hilfe sie die Erziehung unterstützt, sondern sie räumt weiteren Erziehungsfaktoren und damit der Leibeserziehung einen größeren Platz ein. Daß organisatorisch hier noch nicht das letzte erreicht ist, ist selbstverständlich. Der Nationalsozialismus will einen neuen Menschentypus schaffen. Diese Entwicklung wird Generationen währen, und die menschlichen Einrichtungen, die Organisationen, werden sich ihr anpassen. Diese allgemeine Richtung erkennen wir auch in der Turn- und Sportlehrerausbildung. Sie bleibt nicht allein beschränkt auf die I. f. L., sondern neben ihnen steht die Reichsakademie für Leibesübungen.

b) Die Turn- und Sportlehrerausbildung an der Reichsakademie für Leibesübungen.

Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen wurde mit dem Ablauf des Sommersemesters 1935 geschlossen. Die Neuordnung, die der Nationalsozialismus in allen völkischen und staatlichen Organisationen durchführte, die Neuordnung der Bewegung der Leibesübungen selbst

konnte an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen nicht vorübergehen[204]. An ihre Stelle trat die Reichsakademie für Leibesübungen. Als Mitglieder des Kuratoriums verkündeten der Reichs- und Preußische Minister des Innern, der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Reichssportführer am 1. 4. 1936:

„In dem gemeinsamen Streben, eine einheitliche Stätte der Lehrer- und Führerausbildung auf dem Gebiete der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung zu schaffen und dadurch die vom Nationalsozialismus geforderte Einheit der deutschen Leibeserziehung herbeizuführen, ist mit sofortiger Wirkung die Reichsakademie für Leibesübungen errichtet worden. Sitz der Anstalt ist das Reichssportfeld in Berlin-Charlottenburg, das nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers nicht nur den würdigen Rahmen der XI. Olympischen Spiele bilden, sondern gleichzeitig auch zur führenden Stätte der deutschen Leibeserziehung gestaltet werden soll[205]."

Am 2. Juni 1936 wurde die Reichsakademie von dem Reichssportführer eröffnet. Der Leiter der Akademie ist Professor Krümmel.

Da der Turn- und Sportlehrer für die Durchführung der neuen Leibeserziehung eine entscheidende Bedeutung hat und infolgedessen zu einer angeseheneren Stellung aufrückt, geht auch seine Ausbildung und Erziehung neue Wege[206]. Die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer der Schule ist durch die Hochschulsportordnung geregelt. Die Reichsakademie wurde dem Reichssportführer vom Reichs- und Preuß. Minister des Innern mit der Weisung übergeben, „für die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer außerhalb der Schule neue und der Einheit der Leibesübungen entsprechende Wege zu gehen[207]".

„Die gemeinsamen Bemühungen um eine einheitliche Ausbildung für diese zwei Lehrergattungen — Turn- und Sportlehrer der Schule (außer den freien Turn- und Sportlehrern können Studienassessoren auf der Reichsakademie eine zusätzliche Ausbildung erhalten [siehe unten S. 61]), Turn- und Sportlehrer für die Vereine — wurden durch den Auftrag des Führers des Deutschen Reiches, das Reichssportfeld zum Mittelpunkt der Führerausbildung der deutschen Leibeserziehung zu gestalten, unterstützt. Auf ihm entstanden im Jahre 1933 unter Verwendung der bereits bestehenden Bauten der D. H. f. L. die Bauten der Reichsakademie für Leibesübungen, in denen der neue Typ des Turn- und Sportlehrers ausgebildet und fortgebildet werden soll ... Der Umfang der Schule wurde so groß gehalten, daß das gesamte Hochschulwesen, die Partei, der Reichsbund für Leibesübungen usw. unmittelbar in den Bereich der von dieser Zentralstätte ausgehenden Wirkung rücken. Die Zahl der jährlich an der Reichsakademie Auszubildenden ist so bemessen, daß der Bedarf an Lehrkräften für Hochschulen, Schulen, Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen und der Partei gedeckt werden kann[208]."

Neben einer Ausbildungs- und Erziehungsstätte ist die Reichsakademie der Mittelpunkt für die Forschungsarbeit auf dem

Gebiete der Leibesübungen. Die Lehr- und Forschungsarbeiten werden in folgenden 5 Abteilungen wahrgenommen:

„1. Die politisch-pädagogische Abteilung hat die Aufgabe, die Stellung der Leibesübungen im Rahmen der allgemeinen Erziehung zu bestimmen, ihr geschichtliches Werden zu verfolgen und die philosophisch-pädagogischen Grundlagen zu bearbeiten.

2. Die medizinische Abteilung hat die Aufgabe, die sportärztliche Versorgung der Studenten sicherzustellen, die anatomisch-physiologischen und anthropologisch-biologischen Grundlagen der Leibesübungen zu erforschen.

3. Der rechts- und verwaltungsmäßige Unterricht verfolgt den Zweck, den Studenten eine rechts- und verwaltungsmäßige Grundlage für ihren späteren Beruf zu vermitteln.

4. Die sport-praktische Abteilung ist die eigentliche Lehrabteilung. In ihr sind sämtliche Gruppen der Leibesübung Gegenstand der Forschung und der Lehre.

5. Das Kameradschaftshaus ist der praktische erzieherische Mittelpunkt der Reichsakademie für Leibesübungen. Es ist für die Mannschaft und den Geist der Reichsakademie verantwortlich."[209]

So wie die Reichsakademie die früheren Bauten der Hochschule übernommen und ausgebaut hat, hat sie auch die frühere Einteilung der Hochschule beibehalten. Die Lehrkräfte der Hochschule sind teilweise von der Reichsakademie übernommen worden. Die Leiter der Hochschule und der einzelnen Abteilungen wechselten, um die neue Ausrichtung auf den nationalsozialistischen Staat zu gewährleisten.

Die Ausbildung der Reichsakademie umfaßt drei Gruppen von Turn- und Sportlehrern:

1. Die erste Gruppe sieht eine ergänzende Ausbildung für Studienassessoren mit Lehrbefähigung im Turnen und für andere Männer vor, deren abgeschlossene Ausbildung in lebendiger Verbindung mit der Leibeserziehung steht. Die Lehrgänge dauern in der Regel ein Jahr. Der Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nimmt die Bewerbungen an und entscheidet über die Aufnahme.

2. Die zweite Gruppe umfaßt die angehenden Turn- und Sportlehrer im freien Beruf. Vor Aufnahme in die Reichsakademie haben die Anwärter ihre Eignung als Erzieher, sportliche Übungsleiter und sportpraktisches Können unter Beweis zu stellen. Die Ausbildung dauert ein Jahr und umfaßt neben der allgemeinen Ausbildung auf allen lebenswichtigen Gebieten der Leibesübung eine vertiefte Spezialausbildung[210].

Der zukünftige freie Turn- und Sportlehrer muß herauswachsen aus der Praxis der Leibesübungen, aus dem Leben in den Vereinen, aus den Wettkämpfen, aus den Gliederungen der Partei, in denen er politisch erzogen worden ist und in denen er selbst als politisch Erziehender gestanden hat. „Es sind also nicht mehr wie früher nur Abiturienten einer höheren Lehranstalt berechtigt, diesen Ausbildungsweg als Turn- und Sportlehrer an der Reichsakademie einzu-

schlagen, sondern es entscheidet allein die Leistung des Einzelnen in sport-praktischer, charakterlicher und erzieherischer Hinsicht[211]."

Damit wurde der in philologischen Kreisen häufig angegriffene Ausnahmeparagraph der D. H. f. L. allgemeingültig an der Reichsakademie.

3. Die dritte Gruppe umfaßt die ehrenamtlichen Leiter, Turn- und Sportwarte der Gliederungen der Partei und des Reichsbundes, die in kurzfristigen Lehrgängen fortgebildet werden.

Da die Reichsakademie nicht alle im Deutschen Reich zu verwendenden Sportlehrer ausbilden kann, sollen die Studenten der Akademie nur eine Auslese der Besten sein.

Da die Turn- und Sportlehrer der Schule und der freien Berufe an derselben Stätte ausgebildet werden und gleichzeitig beide Gruppen wiederum in Verbindung stehen mit den Vertretern der Vereine und der nationalsozialistischen Gliederungen, ist die Möglichkeit zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit und zu einem gegenseitigen Verständnis aller in der Bewegung der Leibesübungen tätigen Lehrkräfte gegeben. Auch auf diesem Gebiete ist der alle einende Weg vorgezeichnet.

Die freien Turn- und Sportlehrerinnen werden nicht wie ihre männlichen Kollegen an der Reichsakademie ausgebildet, sondern an den Hochschulinstituten für Leibesübungen der Universitäten. Höhere Schulbildung ist nicht erforderlich[212].

Die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (innen) im freien Beruf vom 14. 1. 36[213].

Die Prüfung in Gymnastik erfolgt nach einer zweijährigen Ausbildung an einer vom Staat zugelassenen privaten Gymnastikschule. In der Prüfung kommen zu den oben erwähnten 7 Fachgebieten noch hinzu:

Das Wesen der Bewegung. Und nach Wahl: Gymnastik und volkstümliche Tanzgestaltung oder: Gymnastik und Körperpflege oder: Gymnastik und Sport.

Die Anforderungen in der praktischen Prüfung sind den Sonderfachprüfungen der früheren D. H. f. L. angeglichen.

Wer diese Prüfung bestanden hat, erhält den Unterrichtserlaubnisschein und somit die Berechtigung als Turn-, Sport- oder Gymnastiklehrer im freien Beruf tätig zu sein. In Zukunft wird es in Deutschland nur noch diese „staatlich geprüften" Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (innen) geben.

Von der Ablegung der Prüfung ist befreit:

1. wer die Diplomprüfung an der früheren D. H. f. L. bestanden hat;
2. wer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung die Prüfung vor dem „Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer" abgelegt oder mindestens 10 Jahre Turn-, Sport- oder Gymnastikunterricht erteilt hat, ohne eine Prüfung abgelegt zu haben;
3. Turn- und Sportlehrer, die die Lehrbefähigung für Schulen haben,

können im freien Beruf tätig sein, wenn sie die Prüfung in den Fächern nachholen, in denen sie bisher noch nicht geprüft sind.

4. Die Ablegung der Prüfung für Gymnastiklehrer (innen) schließt die Befähigung zur Unterrichtserteilung im Volkstanz und im gymnastischen Laientanz in sich ein. Die Lehrbefähigung für den Gesellschaftstanz und den Kunsttanz auf der Bühne werden durch diese Prüfung nicht erworben.

Diejenigen Lehrer, die von der Prüfung befreit sind und die Berechtigung zum Unterricht haben, können sich „staatlich anerkannt" nennen.

Mit der Unterrichtserlaubnis ist nicht das Recht verbunden, eine Schule zur Ausbildung von Turn-, Sport- und Gymnastiklehrern einzurichten bzw. der Berufsbezeichnung oder -ankündigung den Zusatz „Schule" oder „Ausbildungsstätte" hinzuzufügen. Die Schulen zur Ausbildung von Turn-, Sport- und Gymnastiklehrern unterstehen der Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Weiterführung oder Neueinrichtung solcher Schulen behält sich der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vor[214].

Die Turn- und Sportlehrerausbildung für Volksschulen erfolgt im Rahmen der Hochschule für Lehrerbildung und nach Ableistung der zwei Semester Pflichtleibesübungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Die Erziehung ist im nationalsozialistischen Staat in den Mittelpunkt des gesamten Lebens gerückt worden, denn „nur durch eine in allem Notwendigen einheitliche deutsche Nationalerziehung des heranwachsenden Geschlechtes kann das Werk der nationalen Erneuerung vollendet und für alle Zukunft gesichert werden[215]." Die Lehre und der Unterricht sind der Erziehung untergeordnet. Im Mittelpunkt dieser Erziehungsarbeit steht die Leibeserziehung. Die Ausbildung der Turn- und Sportlehrer hat sich verändert. Die Dauer der Ausbildung ist verkürzt, die Anforderungen des Studiums und der Prüfung sind herabgesetzt.

Fünftes Kapitel

Ausblick in eine zukünftige Turn- und Sportlehrerausbildung

Es erhebt sich nun die Frage, ob die augenblickliche Turn- und Sportlehrerausbildung den gesteigerten Anforderungen der Leibeserziehung schon völlig gerecht wird, oder ob sie zwar der Zeit des Um- und Aufbaues entspricht, aber noch nicht die gültige, neue Form der Ausbildung darstellt.

Die Turn- und Sportlehrerausbildung befindet sich wie die Leibeserziehung in einer Aufwärtsentwicklung. Die Reichseinheitlichkeit in

der Turn- und Sportverwaltung und in der Turn- und Sportlehrerausbildung, zu der Diem, Harte u. a. schon 1922 drängten, ist erreicht. Der Turn- und Sportlehrer ist zum Typ des nationalsozialistischen Erziehers schlechthin geworden[216]. Die Leibeserziehung bildet einen unmittelbaren Teil der Gesamterziehung, um den politischen Kämpfer vom Leibe her zu formen[217]. Nur in einem Punkte ist die Entwicklung der letzten 9 Jahrzehnte stehen geblieben. Der im Dritten Reiche vollwertige Turn- und Sportlehrer muß trotzdem noch einen anderen Beruf erlernen[218]. Diese zusätzliche Belastung in der Ausbildung des Leibeserziehers verhindert nicht nur seine berufliche Leistungsfähigkeit, sondern auch die Schaffung eines einheitlichen Turn- und Sportlehrerstandes[219].

Während die verkürzte Ausbildungszeit und die heruntergesetzten Anforderungen damit erklärt werden können, daß einmal das starke Anwachsen der Leibesübungen schnell eine größere Anzahl von Lehrkräften verlange und daß sodann die wirtschaftliche Selbständigkeit der Männer infolge des Arbeits- und Wehrdienstes um 2½ Jahre hinausgeschoben wird[220], gibt es für die Tatsache, daß der Turn- und Sportlehrer heute noch einen zweiten Beruf erlernen muß, nur die alleinige Erklärung, daß der Beruf eines Philologen oder eines Kaufmannes unter glücklichen Umständen eine mögliche finanzielle Altersversorgung für den nur in jüngeren Jahren als Turn- und Sportlehrer(-in) tätigen Menschen sein kann. An diese alte Streitfrage des Doppelberufes ist der Ausblick geknüpft, der sich aus der Dialektik dieser Darstellung ergibt und der auf eine mögliche Form der Turn- und Sportlehrerausbildung hinweist, die den alten Zwiespalt der Ausbildung und damit das Problem der Turn- und Sportlehrerausbildung löst.

Der Gang der Darstellung hat gezeigt, daß sich die Entwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung nicht als eine isolierte Erscheinung betrachten läßt, sondern an die Geschichte des Volkes und des Bildungswesens gebunden ist. Nachdem durch die Einswerdung von Volk und Staat im Dritten Reich die politischen Vorbedingungen für den vollen Ausbau der Leibeserziehung geschaffen sind, muß die Leibeserziehung und damit die Turn- und Sportlehrerausbildung in das Ganze des Erziehungs- und Bildungswesens richtig eingeordnet werden.

Die körperliche Erziehung ist auf den ganzen Menschen gerichtet. Sie hat „die Gefahren rein rationalistischer Einstellung durch die Besinnung auf diejenigen Urkräfte zu bannen, die die menschliche Gemeinschaft gebildet haben[222]“. Der Leibeserzieher muß somit aufhören „Vermittler körperlicher Fertigkeiten und Handwerker“ zu sein, er soll sogar in der Lage sein, „den einzelnen Wissenschaften ihren Platz anzuweisen und ihnen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung die Punkte aufzuzeigen, auf die sie von ihrem Standpunkte aus ihre Arbeit zu richten haben[223]“. Damit will der Leibeserzieher nicht zum Gelehrten werden, denn er weiß, daß die letzten Dinge der Leibes-

übungen unergründlich sind und im „Glauben, im Mythos wurzeln[224]", er hat in seiner Erziehung letztlich auf den Glauben zurückzugehen und nicht auf die Wissenschaft, will er seine Zöglinge in Kampf und Spiel zu politischen Kämpfern formen, was seine wesentliche Aufgabe ist. Welche Stellung hat nun dieser neue Leibeserzieher im schulischen und außerschulischen Erziehungswesen?

Die allgemeinen Inhalte des heutigen Schulwesens lassen sich charakterisieren als politisch, gewerblich und volklich gesellig[225]. In den letzten Jahrhunderten hat sich das Schulwesen von der Lernschule zur Arbeitsschule entwickelt mit einer Mehrheit von nebeneinander stehenden gleichberechtigten Schultypen. Der Entwicklungsverlauf[226] wie auch die Reformversuche um die Jahrhundertwende und heute zu Beginn des Dritten Reiches lassen diese Mehrheit von Typen als Durchgangsform erscheinen, die überwunden wird durch eine einheitliche, deutsche höhere Schule, die nicht mehr für gelehrte Fachstudien vorbildet, sondern für nationales Geistesleben und auf den menschenbildenden Wert der Erkenntnis ausgerichtet ist[227]. Auf Grund dieses Verlaufes ist zu erwarten, daß der Fachgedanke überwunden wird. Der Inhalt der Schule wird als politisch, gewerblich und volklich-gesellig bestimmt werden können.

Ließ sich der Turn- und Sportlehrer (Fachturnlehrer und Turnphilologe) in die bisherigen Schultypen mit ihren „Fächern" nicht organisch eingliedern, da die Leibeserziehung mehr ist als ein „Fach[228]", so ist die Einordnung in die neue Schulform möglich, ohne daß man die Wesensart des Leibeserziehers verleugnen müßte. Nur ist bei den Versuchen einer Aufzeigung der Inhalte dieser Schule die Stellung der Leibeserziehung nicht immer klar erkannt worden. — Die Leibeserziehung ist als Formung des Vitalen[231]" die Grundlage der Erziehung in allen „Lebensbezirken[232]" und „Tiefenschichten[233]". Als unmittelbare Tätigkeit erzeugt sie ein Gefühl des Glückes und der Erhobenheit. „Auf dieser Erfahrung ruht die Möglichkeit jeder männlich-tapferen Erziehung und auch die schöne Heiterkeit des weiblichen Wesens[234]." Die Erziehung durch den Leib für den Leib — wobei der Leib „psycho-physisch-neutral" gefaßt wird[235] — weckt und fördert nicht nur die Schicht der Begierden, sondern auch die des Thymos (spontane Willenenergie) und die des Nus (freie Geistigkeit)[236], indem sie (zumal im Spiel) die Forderung erfüllt: „Alles Äußerliche innerlich und alles Innerliche äußerlich zu tun" (Fröbel)[237]. Sie umfaßt nicht nur das „Lernen des Wissens von der (menschlichen) Natur[238]", sondern sie ist „sachlich streng verpflichtende und der Gemeinschaft sinnvoll dienende Arbeit" (Kerschensteiner)[239] am eigenen Ich (Sippel)[240]. Und diese Arbeit bewirkt das „Lernen von Erfahrung über den Menschen" sowie „die Gesinnung und denkendes Durchdringen von Erfahrungen". Letzteres erscheint offensichtlich beim Turnen, Sport und Kampfspiel. Damit ist die Einordnung der Leibeserziehung in die verschiedenen Lebensbezirke (nach Blättner) vollzogen, und sie steht als ein unmittelbarer Bestandteil der Erziehung da. Dabei bleibt es sich gleich, ob das Ziel dieser Erziehung

der „eindimensionale“ (rational-technische) oder der „mehrdimensionale (kämpferisch-heldische, volkhafte, künstlerisch-formhafte, fromme) Mensch ist[241] oder die sich selbst darstellende sittliche freie Person, die Vernunft und Sinnlichkeit (d. h. Pflicht und Neigung) in sich zu einer harmonischen Einheit gestaltet[242] und sich dem Volke dienend einordnet[243]. In ihrer Unmittelbarkeit ist die Leibeserziehung politisch, gewerblich und volklich-gesellig. Ihr Hauptgewicht aber liegt ihrem Wesen nach, zumal bei der Jugenderziehung, in der politischen Sphäre, wie es heute oft genug dargelegt ist.

Dieser Unmittelbarkeit der Leibeserziehung im Erziehungswesen (schulisch und außerschulisch) muß die heutige Turn- und Sportlehrerausbildung gerecht werden. Es ist bei dem Streit um die Form dieser Ausbildung nie beachtet worden, daß sie nicht nur als eine Lehrerfrage (d. h. Fachturnlehrer oder Turnphilologe), sondern darüber hinaus als eine Schulfrage zu behandeln ist, um eine befriedigende Antwort zu erzielen. Die Annahme, daß die oben dargestellte Schulfrage sich in der angedeuteten Richtung entwickeln wird, wird verstärkt durch die Gründung der NSD Oberschule „Starnberger See[244]“, die Gründung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und der Adolf-Hitler-Schulen und schließlich durch die Neuordnung der Turn- und Sportlehrerausbildung für Volksschulen, höhere Schulen und die außerschulische Erziehung.

In der Volksschullehrerausbildung an den Hochschulen für Lehrerbildung ist die „Leibeserziehung eines der wichtigsten Bestandteile der Hochschulerziehung. Sie trägt zusammen mit der Ausbildung in den Gliederungen der NSDAP und dem Wehrsport in erster Linie dazu bei, daß die Hochschule für Lehrerbildung eine Erziehungsstätte genannt werden kann“, die „den Nachwuchs des Standes erziehen“ soll[245]. In der Ausbildung nimmt die Leibeserziehung eine Zentralstelle ein wie die Erziehungswissenschaft, die Musikerziehung und die Unterrichtslehre und ist in jedem Semester zu belegen (4, 4, 3, 3 Wochenstunden pro Semester). Das Fachstudium[246] gliedert sich in eine geisteswissenschaftliche (Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Religion, Englisch), eine mathematisch-naturwissenschaftliche (Rechnen, Physik, Biologie, Chemie) und eine künstlerisch-technische (Musik, Zeichnen, Werkarbeit, Nadelarbeit, Hauswirtschaftslehre) Fachgruppe, aus denen ein Wahlfach (dies entspricht dem Haupt- oder Grundfach der Philologen) gewählt werden soll. Die Leibeserziehung kann als Wahlfach genommen werden. Diese Ausbildungsform zeigt die grundlegende pädagogische Bedeutung der Leibeserziehung für die „Erziehung der Erzieher“ wie die den übrigen Hauptgebieten der Ausbildung gleiche Berechtigung.

In die Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen ist die Leibeserziehung und die Turn- und Sportlehrerausbildung ähnlich eingegliedert[247]. Infolge des einjährigen Studiums der Kandidaten für das höhere Lehramt an einer Hochschule für Lehrerbildung vor dem Philologenstudium gilt für sie hinsichtlich der Leibeserziehung das

gleiche wie für die Volksschullehrerstudenten. „Die beiden Halbjahre der Hochschule für Lehrerbildung werden für die pflichtmäßige Grundschulung in den Leibesübungen angerechnet[248]". Das wissenschaftliche Studium verlangt drei Fächer, in denen die wissenschaftliche Prüfung abzulegen ist. „Von den drei Fächern gilt eines als Grundfach, die beiden anderen sind Beifächer. Grundfach und Beifach sollen grundsätzlich stofflich und möglichst auch methodisch verwandt sein[249]." Mit dieser Bestimmung nähert sich die Ausbildung der Philologenreform von 1931[250] und entspricht der Auffassung der Fachturnlehrer. „Die Philologenreform verlangte wie die Fachturnlehrer (Diem z. B.) den handelnden, nicht den erkennenden Menschen zum Vorbild", der in seinem „Kernfach" — bei den Fachturnlehrern Leibesübungen — den festen Mittelpunkt zum weiteren Aufbau seines Studiums hatte, welches mit den Beifächern innerlich verbunden war[251]. „Unter dem Gesichtspunkt der stofflichen und methodischen Verwandtschaft gliedern sich die Fächer zunächst nach der sprachlich-geschichtlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Grundsätzlich sollen nur Fächer ein und derselben Richtung miteinander verbunden werden. Eine Sonderstellung haben die Fächer Biologie, Erdkunde, Leibeserziehung. Sie können in beiden Gruppen erscheinen. Mit dem Fach Leibeserziehung dürfen nur Fächer zusammen gewählt werden, die ordentliche Lehrfächer der Schule sind[252]." Diese Maßnahme erschwert die Ausbildung des Leibeserziehers, damit der Staat nicht vor Verwendungsschwierigkeiten des „Nur-Leibeserziehers" gestellt wird[253]. Die Leibeserziehung als Grundfach könnte zwar z. B. mit Biologie und Geschichte eine innere Einheit bilden, doch nur unter der an einer Universität schwer durchführbaren Bedingung, daß die beiden Beifächer auf das Grundfach ausgerichtet wären. Sonst wird man dem Wesen des Leibeserziehers nicht gerecht. Alle drei Fächer müssen einer der Gruppen angehören. (Da die sprachlich-geschichtliche Richtung sich gliedert in eine deutsch-kundliche und eine sprachliche Gruppe, gibt es mit der mathematischden kann[254]". — Von dieser Ausbildungsform zur Ausbildung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen ist nun nur ein kleiner Schritt, und damit ist der Zusammenhang der fortlaufenden Entwicklung völlig gegeben, der der Tatsache entspricht, „daß durchgehende Tendenzen des Kulturlebens sich gegen die unberechenbaren Zufälle des äußeren Verlaufs der Geschichte mit ungemeiner Zähigkeit erhalten[255]." Wenn die ersten Studenten die heutige Turn- und Sportlehrerausbildung mit der Prüfung beendet haben, „so gibt es wissenschaftlich keinen Unterschied zwischen dem Turnphilologen mit Kernfach Leibesübungen und dem Diplom-Turn- und Sportlehrer[256]".

An diesem Punkte beginnt der Ausblick in eine zukünftige Turn- und Sportlehrerausbildung. Der alte Zwiespalt des Doppelberufes wird allmählich überwunden durch die sich anbahnende Schulreform. Er ist ganz überwunden, wenn die Wissenschaft in den Dienst der Leibeserziehung gestellt ist und die Ausbildung der Leibeserzieher nicht mehr nur vier Semester dauert, sondern der achtsemestrigen Philo-

logenausbildung entspricht[257]. Bei aller Gleichberechtigung der Erziehung durch den Leib und der Erziehung durch die Wissenschaft — „denn die Erziehung ist das Ganze und das Lehren und der Unterricht ist nur ein dienender Teil in diesem Ganzen[258]“ — aber dürfen „die widerspruchvollsten Richtungen in der Ausbildung des Erziehers[259]“ nicht geeint werden. Die Eigengesetzlichkeit des Philologen wie des Turn- und Sportlehrers muß bei aller gemeinsamen Erziehertätigkeit bewahrt bleiben. Während der Philologe als Erzieher noch Forscher und Gelehrter sein kann, muß dem Leibeserzieher alles verhaßt sein, was ihn bloß belehrt, ohne seine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben[260]. Der Leibeserzieher befaßt sich mit der Wissenschaft nicht um der Forschung willen. Ihm müssen die Erkenntnisse der Wissenschaft vermittelt werden, damit er sie zum Wohle des Volkes verwendet. Zu dieser Aufgabe muß der Leibeserzieher erzogen werden, denn „wer für die Erziehung bilden will, der muß sich zum Erzieher bilden[262]“. Die Universität als Stätte der Forschung und Bildung entspricht dieser Eigenart aber noch nicht völlig. Daher ist die Ausbildung der Volksschullehrer an eine Hochschule verlegt worden, die die Erzieher erziehen soll und ihnen das nötige Wissen und Können zu vermitteln hat[263]. Daher ist eine zusätzliche Sonderausbildung der akademischen Turn- und Sportlehrer an die Reichsakademie für Leibesübungen verlegt worden.

Die Reichsakademie sieht in der ersten Ausbildungsgruppe „eine ergänzende Ausbildung für Studienassessoren mit Lehrbefähigung im Turnen und für andere Männer vor, deren abgeschlossene Ausbildung in lebendiger Verbindung mit der Leibeserziehung steht. Die Lehrgänge dauern in der Regel ein Jahr[264].“ Diese Neuordnung spricht für die Verlängerung und für die Verlegung des Studiums an eine Hochschule. In der Schulpraxis wird nun in kurzer Zeit die Lage so sein, daß an jeder Schule (Volksschule und höhere Schule) mehrere Turn- und Sportlehrer wirken. In der Volksschule sind es die Lehrer mit dem Wahlfach Leibeserziehung, an der höheren Schule sind es die Philologen mit dem Grundfach Leibeserziehung. Wenn jetzt von jeder Volksschule und von jeder höheren Schule der beste Leibeserzieher zur ergänzenden Ausbildung auf die Reichsakademie geschickt wird, um daraufhin an seiner Schule als besonderer Fachberater seinen Kollegen zur Seite zu stehen und die ganze Organisation der Leibeserziehung (Leitung der Turn- und Sportfeste, Wettkampfausbildung, Unterricht und Fortbildung der übrigen Lehrkräfte auf dem Gebiete der Leibeserziehung, Verwaltung der Geräte usw.) an seiner Anstalt in die Hand zu nehmen, dann stellt diese Maßnahme nicht nur eine Aufwärtsentwicklung dar, sondern weiterhin eine rücklaufende Verbindung zu den früheren Plänen der Fachturnlehrer (Diem, Neuendorff), die diese Ausbildungsform anstrebten[265].

Ob nun auch die allgemeine (nicht nur die ergänzende) Ausbildung der Leibeserzieher der Hochschule für Lehrerbildung und der Universität vorbehalten bleibt oder an die Reichsakademie (Hochschule) für Leibesübungen verlegt wird, wird vorwiegend von der Ent-

wicklung der Universität abhängen. Wenn die Universität nicht mehr nur eine Stätte der Forschung und der Bildung wäre, sondern den Studenten Forschung, Bildung und Erziehung böte, dann würde sie die Zersplitterung des Hochschulwesens in Universität, Hochschule und Akademie überwinden können. Diese Universität der Forschung, der Bildung und der Erziehung würde aber erst dann die Zentrale des Bildungswesens sein, d. h. sie würde erst dann alle im Staate auf irgendeinem Gebiete führenden Männer erziehen und führen, wenn sie die im Laufe der Entwicklung sehr umfangreich gewordenen Aufgaben der Hochschulen und der Akademien in fachlicher Hinsicht mit übernehmen könnte. Diese Zentralisierung erscheint unmöglich, und es ist zu glauben, daß die Differenzierung des Hochschulwesens bestehen bleibt.

Da die seit der Gründung des Dritten Reiches einsetzende neue Entwicklungsperiode der Leibeserziehung diese in den Mittelpunkt der Erziehung gestellt hat, wird sie sich in dieser neuen Stellung weiterhin entwickeln müssen, d. h. sie wird in einem immer umfangreicheren Ausmaße den Anforderungen der politischen Erziehung und der Wehrhaftmachung und Wehrhafterhaltung gerecht werden müssen. Diese durch die Aufwärtsentwicklung von Volk und Staat bedingten steigenden Anforderungen können aber nur erfüllt werden, wenn die Ausbildung der Leibeserzieher sich ihnen in Umfang, Dauer und Inhalt anpaßt.

Wie die Universität die sich immer mehr erweiternden Aufgaben der Technischen Hochschule, der Handelshochschule, der Hochschule für Lehrerbildung usw. nicht mitübernehmen konnte, so wird sie in Zukunft auch die Aufgaben der Leibeserziehung, insbesondere die der Ausbildung der Leibeserzieher nicht mehr mitübernehmen können. Die Turn- und Sportlehrerausbildung wird damit wie die der Volksschullehrer und die der Ingenieure an eine eigene Hochschule (Reichsakademie) verlegt werden. Auf diese Verlegung deutet bereits die ergänzende Ausbildung der Studienassessoren hin. Diese Verlegung an eine Hochschule wird nicht verhindern dürfen, daß Hochschule und Universität in Wechselwirkung miteinander bleiben, um den geistigen Fortschritt zu sichern, während die Hochschule auf den Zusammenhang mit der Turn- und Sportwelt Wert legen muß, um den praktischen Fortschritt zu sichern[267]. Diesem an der Hochschule auszubildenden Turn- und Sportlehrer werden auch die wissenschaftlichen Einsichten über Leibeserziehung zugänglich zu machen sein, was an der heutigen Universität nur in der Medizin möglich ist. Denn die Universität kann die Wissenschaft nicht auf einen Blickpunkt einengen und die frei sich entwickelnde Forschung der Wissenschaft ist mit den praktischen Bedürfnissen der Turn- und Sportlehrerausbildung nicht leicht zu verbinden. — So deutet die Entwicklung des Bildungswesens auf eine künftige Hochschulbildung der schulischen Leibeserzieher an einer Hochschule für Leibesübungen hin.

Neben den schulischen Turn- und Sportlehrern stehen seit Jahrzehnten die freien Leibeserzieher[268]. Sie hatten sich einzugliedern in

das außerschulische Erziehungswesen, das im Gegensatz zum schulischen nicht nur die Jugenderziehung, sondern auch die Erwachsenenbildung umfaßt. Das Vereins- und Volkshochschulwesen, in denen vorwiegend die Erwachsenenbildung gepflegt wurde, ist vor der Organisation der NSDAP zurückgetreten, die in ihren Gliederungen die politische Erziehung der Jugend und die Bildung der Erwachsenen übernommen hat (siehe SS, SA, HJ, NSG „KdF" usw.). Der schulischen und außerschulischen Erziehung und Bildung ist die Leibeserziehung gemeinsam. Während die Leibeserziehung im Rahmen der Jugenderziehung ihr Hauptgewicht in der politischen Sphäre hat, verschiebt sich die Bedeutung bei der Erwachsenenbildung mehr auf die gewerbliche Grundlage als Ausgleich und Stärkung für die berufliche Arbeit und auf das gesellige Volksleben, in dem die Leibeserziehung in Form von Wettkämpfen und Kampfspielen auf den Volksfesten und größten Volkstagungen auftritt[269] (siehe die im Jahre 1937 zum ersten Male durchgeführten NS Kampfspiele auf dem Reichsparteitag). Die Inhalte des außerschulischen Erziehungswesens lassen sich wiederum charakterisieren als politisch, gewerblich und volklich-gesellig. Sie sind grundsätzlich nichts anderes. Es gelten also auch hier die oben dargelegten Ausführungen über die Einordnung der Leibeserziehung in die verschiedenen Lebensbezirke. Es wäre falsch, wollte man dem außerschulischen Erziehungswesen und damit der außerschulischen Leibeserziehung (z. B. in der HJ)[270] weniger Bedeutung zumessen als der schulischen. Für die Ausbildung der Leibeserzieher bedeutet das, daß sie sich der Ausbildung der schulischen Turn- und Sportlehrer anzugleichen hat[271].

Die Ausbildung der freien Leibeserzieher ähnelt heute hinsichtlich der Studiendauer der Ausbildung der akademischen Turn- und Sportlehrer. Sie geht über sie hinaus, indem sie von den Anwärtern eine bessere Vorbildung verlangt. Sie müssen die „Eignung als Erzieher, sportlicher Übungsleiter und sportpraktisches Können unter Beweis stellen[272]". Demgegenüber brauchen die Turnphilologen nur zwei Semester an den Pflichtleibesübungen der Universität teilgenommen zu haben und an der einjährigen Turn- und Sportlehrerausbildung. Diese Anordnung läßt darauf schließen, daß die Stellung der freien Leibeserzieher nicht nur gleichbedeutend, sondern in Dingen der Leibeserziehung von größerer Bedeutung ist als die der Turnphilologen und daß man demzufolge mehr von ihnen verlangt. Sind die freien Leibeserzieher infolge ihrer größeren Aufgabengebiete bedeutungsvoller, so wird ihre Ausbildung richtungweisend sein, auch für die akademische Turn- und Sportlehrerausbildung. Diese Ausbildung ist aber in sich recht verschiedenartig — die Turn- und Sportlehrer werden an der Reichsakademie ausgebildet, die Turn- und Sportlehrerinnen an der Universität und die Gymnastiklehrer (-innen) an Gymnastikschulen. In allen Ausbildungen tritt nach einer allgemeinen Grundausbildung eine Spezialisierung in dem Fach auf, in dem später vorwiegend der Unterricht erteilt werden soll. Diese Fachspezialisierung der freien Leibeserzieher läßt auf eine weitere Überwindung des

Turnphilologen schließen, wie bereits die Einführung des Grundfaches Leibeserziehung mit den zwei verwandten Beifächern. Damit würde die Leibeserziehung zur Beseitigung der ungünstigen Auswirkungen einer im höheren Schulwesen falsch verstandenen Wissenschaft beitragen und die erzieherische Arbeit fördern, ohne die wissenschaftschaftliche Vorbildung der Schüler zu stören[273]. Die Fachspezialisierung läßt weiterhin auf eine zukünftige Ausbildung an einer Hochschule für Leibesübungen schließen, da einmal die Universität derartige Fachausbildungen nicht mitübernehmen kann und sodann die Einheit der Leibeserzieher durch eine einheitliche Ausbildung aller Leibeserzieher gewährleistet werden muß Und wenn an der höheren Schule der Philologe fällt, der sich „als Träger und Mehrer einer Wissenschaft[275]“ fühlt und zum Erzieher wird, der mit Hilfe der Wissenschaft für das Ganze bildet, dann ist auch der Turnphilologe überwunden zugunsten des Leibeserziehers, dessen Tätigkeit durch die Wissenschaft belebt und vermehrt wird und der mit Hilfe der Leibesübungen für das Ganze bildet. Der Turn- und Sportlehrer mit geistiger Höhe und Freiheit und im Vollbesitz seines fachlichen Könnens wird gleichwertig neben den wissenschaftlichen Erzieher treten können, und beide Erziehertypen werden sich trotz ihres verschiedenen Ausbildungsganges in der Kollegenschaft gut miteinander verstehen, da sie sich ergänzen und anregen können und das gleiche Ziel vor Augen haben — die Erziehung. An diesem Punkte der Entwicklung, wo die Ausbildung der schulischen und außerschulischen Leibeserzieher übereinstimmend und der Ausbildung der wissenschaftlichen Erzieher gleichwertig ist, wird ihre Verschiedenartigkeit vollends behoben sein. Damit ist die Schaffung eines Turn- und Sportlehrerstandes, der den Erfolg der Leibeserziehung zu gewährleisten hat, erst möglich, denn die Verschiedenartigkeit der Ausbildung wie auch die Doppelberuflichkeit der Leibeserzieher sind verschwunden.

Dieser Gleichwertigkeit in der Ausbildung der Leibeserzieher müßte auch eine gleichwertige soziale Stellung aller Angehörigen dieses Turn- und Sportlehrerstandes entsprechen. Der außerschulische Leibeserzieher müßte dieselbe gesellschaftliche Stellung haben wie der schulische und dementsprechend auch die gleiche Besoldung. Die Wehrmacht hat diese Gleichstellung durchgeführt. Der Heeressportlehrer steht anfänglich im Range eines Hauptmannes und damit in derselben Besoldungsgruppe wie ein Studienassessor. Die Beförderung in den Rang eines Majors entspricht der Beförderung zum Studienrat. Die soziale Eingliederung der Leibeserzieher hängt von der Organisationsform der deutschen Leibeserziehung ab. Mit dem Entstehen der Betriebssportgemeinschaften, der HJ.-, SA.-, SS.-Sportgemeinschaften und der Eingliederung des Reichsbundes für Leibesübungen in die NSDAP. ist die deutsche Leibeserziehung in die größten Organisationen von Volk und Staat hineingewachsen. Wie die Wehrmacht werden die Gliederungen der Partei (und die Arbeitsfront) die Leibeserzieher in ihre Organisationen eingliedern. In allen Organisa-

tionen müßte der Leibeserzieher sozial und finanziell die gleiche Stellung innehaben, für deren Höhe der Staat richtungweisend wäre. Finanzielle Sicherstellung im Krankheitsfalle und bei Arbeitsunfähigkeit infolge zu hohen Alters (Pension) müßte den in diesen Organisationen tätigen Leibeserziehern gewährt werden, denn die Verantwortung und die Aufgaben der nichtstaatlichen Leibeserzieher in den Gliederungen der Partei und in der Arbeitsfront sind genau so groß wie die der staatlichen Turn- und Sportlehrer. — Demgegenüber ständen die selbständigen Leibeserzieher, die nicht als Gewerbetreibende zu bewerten wären, sondern wie die Gruppe der Ärzte, Rechtsanwälte usw. Im Vergleich zu der Ausbildung der Ärzte und Rechtsanwälte bedeutet die zukünftige gleiche Ausbildung aller Leibeserzieher nichts Neues. Der Schularzt erhält dieselbe Ausbildung wie der Arzt im freien Beruf, und der Rechtsanwalt geht durch dieselbe Ausbildung wie der Richter und Staatsanwalt. Die zukünftige Berufsstellung der Leibeserzieher im Volksganzen wäre also nur eine Angleichung an bereits Bestehendes[278]. So hätte ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den praktischen Leibesübungen und der Theorie der Leibesübungen bei einer klaren Abgrenzung gegen die wissenschaftlichen Schulfächer eine völlig einheitliche Ausbildung sämtlicher Leibeserzieher zur Folge und gemäß der Unmittelbarkeit der Leibeserziehung in den Lebensbezirken eine organische Eingliederung dieser Erzieher in das Ganze von Volk und Staat.

ANMERKUNGEN.

[1] Vgl. die Wiederaufnahme der Olympischen Spiele im Jahre 1896.

[2] Platon: Der Staat. 3. Buch. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Sechste, der Neuübersetzung dritte Auflage. Leipzig 1929. Verlag von Felix Meiner. Der Philosophischen Bibliothek Band 80. S. 122 ff.

[3] A. a. O. S. 124 ff.

[4] A. a. O. S. 122. Vgl. Der Staat. Übersetzt von Kurt Hildebrandt. Kröner Verlag.

[5] Siehe Pestalozzi Werke. Herausgegeben von Buchenau — Spranger — Stettbacher. Band 12, S. 17. — Pestalozzis Begriff von Gymnastik ist dem griechischen gleichzusetzen und er entspricht etwa unserer heutigen deutschen Leibesübung, die aus Turnen, Sport und Gymnastik sich zusammensetzt. Pestalozzis Gymnastik ist aber nicht der Bode-Gymnastik gleichzusetzen, welche z. B. auch gar nicht das „Kraftgefühl" erzeugt. Vgl. diesen Irrtum bei: Fritz Blättner: Die Methoden der Jugendführung durch Unterricht. Verlag Julius Beltz. Langensalza-Berlin-Leipzig 1937. S. 209.

[6] Siehe F. Blättner: Methoden der Jugendführung ... S. 210.

[7] Siehe Immanuel Kant. Methaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft (1786). Kants Werke. Herausgegeben von E. Cassirer. Band 4. Berlin 1922. S. 367 ff.

[8] Vgl. Carl Diem: Tätigkeitsbericht der Deutschen Hochschule für Leibesübungen. Berlin-Charl. 1931/32. S. 6.

[9] Vgl. Eduard Spranger: Die Persönlichkeit des Turnlehrers. Jahrbuch der Leibesübungen. Berlin 1929. S. 14.

[10] Vgl. Carl Krümmel: Entwicklungsstufen der körperlichen Erziehung. Abgedruckt in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Weidmann, Berlin 1936. S. 148*.

[11] Siehe Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1842. In: Amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen, das Turnwesen in Preußen betreffend. Herausgegeben von Euler und Eckler. Neuere Ausgabe. Berlin 1902. S. 1. — Diese Kabinetts-Ordre war die Folge eines Immediatberichtes der Ministerien des Innern, der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges.

[12] Siehe Ministerialerlaß vom 7. 11. 1844 bei Euler und Eckler, a. a. O. S. 3 und 4.

[13] Die Regierung vermied bewußt das an die Demagogen erinnernde Wort Turnen und wählte die Bezeichnung: gymnastische Übungen oder Leibesübungen.

[14] Siehe Euler und Eckler, a. a. O. S. 3.

[15] Vgl. Edmund Neuendorff: Geschichte der neuen deutschen Leibesübungen. Band 3. S. 359. Berlin. Limpert-Verlag. 1932.

[16] Siehe a. a. O., Band 4, S. 53.

[17] Neuendorff hält die Vereinigung von wissenschaftlichem Lehrer und Turnlehrer für ein Ideal, das in der Praxis nie erreicht werden kann. Siehe E. Neuendorff: Der Turnlehrer in den höheren Lehranstalten Preußens und der Geist des Turnlehramtes. Berlin 1905. Weidmann. S. 73.

[18] Vgl. Hugo Rothstein: Athenäum. Band 2. Berlin 1855. S. 76.

[19] Vgl. Adolf Spieß: Gedanken über die Einordnung des Turnens in das Ganze der Volkserziehung. — Der Philologe Spieß ist selbst infolge seiner

Tätigkeit Fachturnlehrer geworden. „Um sich ganz dem Turnunterricht widmen zu können, wurde er vom wissenschaftlichen Unterricht ... trotz seines Lehrgeschickes ... befreit." Siehe Hugo Rühl: Entwicklungsgeschichte des Turnens. Leipzig 1908. S. 78.

[20] Vgl. E. Neuendorff: Der Turnlehrer in höheren Lehranstalten, a. a. O. S. 46.

[21] In den anderen deutschen Ländern waren die Ausbildungsmöglichkeiten ähnlich. Vgl. E. Neuendorff: Geschichte der neuen deutschen Leibesübungen. Band 4. S. 464 und S. 553. Siehe Weber: Die ersten sieben Jahre. Bericht über die bisherige Tätigkeit der Turnlehrerbildungsanstalt in München. 1879. Siehe Moritz Kloß: Vierter Bericht über die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden. 1875. Siehe Julius Hausmann: Die Turnlehrerausbildung in Österreich. Zeitschrift „Körper und Geist", 1903. S. 244.

[22] Vgl. E. Neuendorff: Geschichte ..., a. a. O., Band 4, S. 73.

[23] Vgl. E. Neuendorff: Der Turnlehrer in den höheren Lehranstalten, a. a. O. S. 73.

[24] Bewerber, die weder Lehrer noch Abiturienten sind, können in keinen staatlichen Turnlehrerkursus aufgenommen werden. Siehe Hanns Sippel: Turnen, Sport, Gymnastik und Tanz. Dessau 1928. Dünnhaupt-Verlag. S. 11.

[25] Siehe Ministerialerlaß vom 1. August 1929: „Die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung wird in Zukunft als Haupt- oder Nebenfach innerhalb der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen erworben." In: Georg Briese: Studium der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung. Berlin, Weidmann, 1933. S. 11. „Die nach den Prüfungsordnungen vom 18. bzw. 22. Januar 1916 erworbene Turnlehrbefähigung gilt als Zusatzfach." Ebenda S. 75.

[26] Vgl. Carl Diem: Geschichte der Sportverwaltung. Abgedruckt in: Der Sport aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von G. A. E. Bogeng. Leipzig 1926. S. 769.

[27] Vgl. Friedrich Ludwig Jahn: Die Deutsche Turnkunst. Reclam, Leipzig. S. 166. Vgl. auch Hugo Rühl: a. a. O. S. 50 und S. 56.

[28] Siehe E. Neuendorff: Geschichte der ..., a. a. O., Band 4, S. 457.

[29] Im Nachkriegsjahrzehnt errichteten der Arbeiter-Turn- und Sportbund und die „Deutsche Turnerschaft" ihre eigenen Verbandsanstalten. Siehe Carl Diem und Erich Harte: Die Reichseinheitlichkeit in der Turn- und Sportverwaltung und Turnlehrerausbildung. Abgedruckt in: Blätter für Volksgesundheit und Volkskraft. Berlin. Sonderausgabe vom 10. 8. 1922.

[30] Siehe Carl Diem: Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen. Hannover 1924.

[31] Vgl. C. Diem: Zur Anerkennung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1931. S. 146. — In der Sitzung des Kuratoriums der D. H. f. L. am 21. 2. 1931 verkündete der Ministerialdirektor des Reichsministeriums des Innern die staatliche Anerkennung.

[32] Das Reich: Private Ausbildung an der D. H. f. L. — 6 Semester.

Preußen: Einjährige Ausbildung an der P. H. f. L. (ehemalige Landesturnanstalt).
Viersemestrige Ausbildung an der Universität mit Erwerb der Nebenfakultas, und seit 1929
sechssemestrige Ausbildung mit Erwerb der Hauptfakultas in dem Fach „Leibesübungen und körperliche Erziehung".

Bayern: Vierjährige Ausbildung an der Landesturnanstalt, die in Verbindung mit der Universität stand (im Gegensatz zu der Landesturnanstalt in Preußen), mit der Berechtigung zum Studienrat. Keine Prüfung in anderen wissenschaftlichen Fächern! Bayern vertrat wie die D. H. f. L. die Fachturnlehrerausbildung.
Zehnwöchige Ausbildung mit Erwerb der Nebenfakultas.

Sachsen: Einjährige Ausbildung an der Landesturnanstalt.
Dreisemestrige (1907—1922).
Viersemestrige (1923) und anschließend
Achtsemestrige Ausbildung an der Universität.

Jede Ausbildung gab die gleichen Berechtigungen.

Württemberg: Gewöhnlich sechsmonatige Ausbildung mit Turnlehrerbefähigung für höhere Schulen. Keine genaue Abgrenzung.

Baden: Viermonatige Ausbildung von Seminaristen und Akademikern.

Hessen: Keine Ausbildung. Nur Prüfung von Turnlehrern.

Thüringen, Hamburg, Mecklenburg: Ausbildung an der Universität nach preußischem Muster.

Länder ohne Universitäten ließen in Preußen die Turnlehreranwärter ausbilden.

Vgl. die Zeitschrift „Die Leibesübungen". Berlin 1927. Heft 21. Ferner E. Neuendorff: Geschichte der ..., a. a. O., Band 3 und 4. Und C. Diem und E Harte: Reichseinheitlichkeit in der Turn- und Sportverwaltung ..., a. a. O., Anm. 29.

Die Einrichtungen und Ausrüstungen der Ausbildungsstätten waren verschieden gut. Die Lehrerkollegien waren verschieden stark. Z. B. an der

P. H. f. L.: 1 hauptamtlicher Direktor, 6 ordentliche Lehrkräfte. Vgl. E. Neuendorff: „Die Leibesübungen". 1927. S. 499.

D. H. f. L.: 1 Rektor, 1 Prorektor und für

Übungslehre: 14 ordentliche, 7 außerordentliche Lehrkräfte,
Gesundheitslehre: 7 ordentliche, 11 außerordentliche Lehrkräfte,
Erziehungslehre: 3 ordentliche, 4 außerordentliche Lehrkräfte,
Verwaltungslehre: 3 ordentliche, 4 außerordentliche Lehrkräfte.

I. f. L.: 1 hauptamtlicher Direktor, 3 Assistenten.

An allen Anstalten waren außerdem Hilfslehrer (ältere Studenten oder jüngere Lehrer) tätig. Vgl. C. Diem: Die D. H. f. L. 1924. S. 24. Vgl. Vorlesungsverzeichnis der Hansischen Universität. Hamburg 1936.

[33] Die Arbeitsgemeinschaft wurde am 1. 5. 1930 gegründet und durch den Erlaß vom 16. 6. 1932 aufgelöst. Vgl. Tätigkeitsbericht der D. H. f. L. Sommersemester 1930 bis Wintersemester 1930/31. Vgl. Anmerkung 31 und „Die Leibesübungen". Berlin 1932. S. 322 (Zeitspiegel der Leibesübungen).

[34] Siehe oben Anmerkung 29.

[35] Siehe oben Anmerkung 26.

[36] Siehe Hugo Rühl, a. a. O. S. 43.

[37] Ebenda S. 43. Vgl. H. von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Zweiter Teil. Leipzig 1882. S. 387 ff. Treitschke verkennt Jahn und dessen Turnbewegung völlig.

[38] Siehe Johann Gottlieb Fichte: Reden an die deutsche Nation. 9. Rede. Deutsche Bibliothek. Berlin. S. 188.

[39] Siehe Hugo Rühl, a. a. O. S. 55 ff., S. 47. Württemberg hob die Sperre 1822, Bayern 1826 wieder auf. Kleine Staaten wie Hamburg, Lübeck, Mecklenburg hatten sie gar nicht erst verhängt. In Hamburg hat die „Hamburger Turnerschaft v. 1816" bis heute ununterbrochen geturnt.

[40] Vgl. hierzu folgende Ministerialerlasse: „Einmal muß dafür gesorgt werden, daß den von den Schulen abgehenden jungen Männern auf der Universität eine geordnete Fortsetzung der angefangenen gymnastischen Ausbildung möglich gemacht werde, sodann ist Wert darauf zu legen, daß namentlich die künftigen Geistlichen und Schulmännern schon auf der Universität Gelegenheit erhalten, sich mit einem ordnungsmäßigen Betrieb in der Gymnastik bekannt zu machen, damit sie in ihren späteren Anstalten beaufsichtigend und ausübend hiervon Gebrauch machen können." Min.-Erl. v. 10. 9. 60. Siehe Euler und Eckler, a. a. O. S. 12.

„Leider haben aber diese Anordnungen nach den Wahrnehmungen, welche im allgemeinen und insbesondere bei den Revisionen des Turnwesens in den einzelnen Schulanstalten gemacht worden sind, nicht überall die dem Werte und Nutzen der Sache entsprechende Beachtung gefunden." Min.-Erl. v. 27. 10. 82, a. a. O. S. 31.

„Was seit den 40er Jahren bestand oder neugebildet war, war gering, da auch die Anregung nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet war, da Universität und Staat dafür keine Finanzen hatten. Indes war die Folge die Bildung von akademischen Turnvereinen. 1882 konnte der Kartellverband akade-

mischer Turnvereine sein 10jähriges Bestehen feiern mit einem Turnfest in Sangershausen, an dem 12 akademische Turnvereine mit über 250 Mitglieder vertreten waren. Haltung und Leistung der Studenten erfreuten." Min.-Erl. v. 31. 1. 83, a. a. O. S. 36.

Hieraus wird u. a. ersichtlich, wie erfolglos die staatlichen Maßnahmen waren und wie erfolgreich die privaten. Vgl. dazu „Geschichte der Sportverwaltung", in der das immer weitere Anwachsen der Bewegung der Leibesübungen sichtbar wird. A. a. O. Anmerkung 26.

[41] Siehe Euler und Eckler, a. a. O. S. 23. Verfügung v. 27. 4. 70.

[42] Mit dem Tode Hartwigs zerfiel dieser Zentralausschuß. 1891 gründete der Landtagsabgeordnete E. v. Schenkendorff den Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele und führte die Gedanken Hartwigs erfolgreich fort.

[43] Min.-Erl. v. 27. 10. 82. Euler und Eckler, a. a. O. S. 35 ff.

[44] Siehe Lorinser: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen. Medizin. Wochenschrift 1836. Nr. 1. Neudruck Berlin 1861.

[45] Siehe E. Neuendorff: Der zweite Barrenstreit. In: „Leibesübungen und körperliche Erziehung". 1936. Heft 9.

[46] Siehe Kaiser: Das Rothsteinsche System der Gymnastik. Berlin 1861. S. 9 ff. R. war Anhänger des schwedischen Gymnastiklehrers Ling. Vgl. Rothstein: Athenäum. Berlin 1855. Band 1 und 2. Königk: Der erste Jahrgang der Zentralturnanstalt in Berlin. In: „Die Leibesübungen." Berlin 1927. S. 326.

[47] Da die Gedanken Guts Muths nach Dänemark zu Nachtegall kamen, bei dem Ling gelernt hatte, so liegt hier die Linie: Guts Muths—Nachtegall—Ling—Rothstein nahe. Siehe Rühl, a. a. O. S. 95.

[48] Siehe Gutachten zur Würdigung des Jahnschen und Ling-Rothsteinschen Turnsystems von einem ärztlichen Kollegium der Provinz Sachsen. Berlin 1862. Bei Rühl, a. a. O. S. 108.

[49] Geheimrat v. Langenbeck. Siehe Hirts Lesebuch: Das gesamte Turnwesen. Herausgegeben von Gasch, 1892. Band 3. S. 483.

[50] Vgl. C. Diem: Theorie und Gymnastik im Handbuch der Leibesübungen. 14. Band. Weidmann, 1930.

[51] Siehe Anmerkung 10.

[52] Siehe Anmerkung 10.

[53] Siehe Anmerkung 10.

[54] Siehe F. W. A. Fröbel: Die Menschenerziehung. Herausgegeben von H. Zimmermann. Reclam, Leipzig. S. 386 ff. Vgl. Rich. Blasig: Pestalozzi und wir. In: „Leibesübungen". 1931. S. 81 ff. Vgl. auch Jean Paul: Levana. Reclam, Leipzig. S. 277 ff.

[55] Siehe Anmerkung 10.

[57] Vgl. Friedr. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 3. Aufl. 2. Band. Berlin, Leipzig 1921. Seite 642.

[58] Vgl. ebenda, S. 689.

[59] Was nutzte z. B. dem Techniker Griechisch und Latein für seine Berufsausbildung und -ausübung?

[60] Siehe F. Paulsen, a. a. O. S. 650/51, 654 ff.

[61] Siehe ebenda S. 65.

[62] Siehe ebenda S. 544 ff.

[63] Siehe ebenda S. 746.

[64] Siehe E. Spranger: Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule. 2. Auflage 1905. Teubner, Leipzig-Berlin. S. 63.

[65] Siehe F. Paulsen, a. a. O. S. 574.

[66] Vgl. W. Lexis: Die Universität im Deutschen Reich. 1904. Statistiken über Lehrpläne, Vermehrung der Lehrstühle usw. — Vgl. Karl Inacker: Hochschule in Zahlen. (Ein Aufsatz, der sich auf die im Ministerium geführten Statistiken gründet.) In: „Die Bewegung" vom 2. 3. 1937. S. 4.

[67] Siehe Messer: Geschichte der Pädagogik. III. Breslau 1930. S. 43.

[68] Neu- und Altphilologen, Mathematiker, Physiker, Chemiker, Biologen usw. Der Turnlehrer war praktisch auch ein Fachlehrer, der aber, weil er ein Fachlehrer war, von den anderen Fachlehrern abgelehnt wurde!

[69] Siehe L. Wiese. In einem Vortrag: Deutsche Bildungsfrage (1871). Vgl. F. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. Band 2. S. 540.

[70] Siehe Moritz Kloß: Bericht über die Königliche Turnlehrerausbildungsanstalt in Dresden. Dresden 1875. Hier taucht schon der Gedanke einer „Hochschule der klassischen, nationalen Turnkunst" auf.

[71] Siehe F. Paulsen, a. a. O. Anhang von R.Lehmann. Band 2. S. 792.

[72] Siehe Herm. Weimer. Geschichte der Pädagogik. 7. Auflage. Sammlung Göschen, S. 140 ff.

[73] Siehe F. Paulsen, a. a. O. S. 158 und S. 793.

[74] Vgl. Euler und Eckler, a. a. O. Amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen, das Turnwesen in Preußen betreffend. Siehe Min.-Erl. v. 10. 9. 60 und Min.-Erl. v. 4. 6. 62. S. 8 und S. 16.

[75] Es werden bewußt vorwiegend die preußischen Verhältnisse gekennzeichnet, da Preußen auf dem Gebiet des Turnwesens ausschlaggebend gewesen ist.

[76] Siehe E. Neuendorff. Geschichte der Leibesübungen. Berlin 1936. Band 4. S. 53.

[77] Siehe Neuendorf, a. a. O. S. 53. Vgl. Euler und Eckler, a. a. O. S. 3 ff.

[78] Min.-Erl. v. 7. 11. 44. Euler, Eckler, a. a. O. S. 3/4.

[79] Ebenda.

[80] Ebenda. Min.-Erl. v. 14. 4. 66. S. 18.

[81] Ebenda. Min.-Erl. v. 10. 9. 60. S. 8.

[82] Vgl. E. Krieck: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1933. S. 175.

[83] Siehe E. Neuendorff: Der Turnlehrer an den höheren Lehranstalten Preußens und der Geist des Turnlehramtes. Berlin 1905. S. 56 ff.

[84] Siehe ebenda, S. 71 ff.

[85] Siehe K. Köhler: Zur künftigen Turnlehrerausbildung: Turnphilologe mit einem oder zwei wissenschaftlichen Fächern? In: „Die Leibesübungen". Berlin 1927. S. 435. Vgl. hierzu die Mitgliederlisten der Deutschen Turnerschaft und die der Turnlehrervereine, die kaum Philologen aufweisen, wie die Teilnehmerlisten der Turnlehrertage.

[86] Ebenda.

[87] Siehe Franzmeyer: Die neue Turnlehrerausbildung in Preußen. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1930. S. 243.

[88] Min.-Erl. vom 24. 3. 25. Prüfungsordnung vom 28. 7. 17, § 5, Z. 2, Abs. 1, Abschnitt c. Siehe G. Briese: Studium der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung in Preußen. Berlin 1933, S. 34 und S. 64.

[89] Min.-Erl. vom 15. 10. 27. Ebenda S. 36.

[90] Siehe ebenda S. 7. Der Erlaß trat mit dem 1. 4. 1930 in Kraft. Siehe a. a. O. S. 11. Vgl. „Leibesübungen", 1930, S. 244. Nähere Ausführungen über dieses Studium von Dr. Franzmeyer.

[91] Siehe Franzmeyer: Die neue Turnlehrerausbildung in Preußen. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1930. S. 244. Siehe Anmerkung 87.

[92] Siehe Franzmeyer und Neuendorff, a. a. O. S. 243 ff.

[93] Vgl. E. Neuendorff: Geschichte der Leibesübungen. Band 4. Berlin 1936. S. 448 ff.

[94] M. Kloß: Bericht über die Kgl. Turnlehrerausbildungsanstalt in Dresden. S. 31 ff. — Das gilt nicht nur für Sachsen. Aus einem preuß. Min.-Erl. vom 10. 9. 60. Euler und Eckler, a. a. O., S. 5: „Es wird darauf gerechnet werden können, daß binnen kurzer Zeit in sämtlichen Seminarien die künftig abgehenden Elementarlehrer die nötige Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts in den Schulen erlangen können."

[95] Über die hochschulmäßig ausgebildeten Lehrkräfte kann heute noch nichts gesagt werden.

[96] Min.-Erl. vom 10. 9. 60. Euler und Eckler, S. 7.

[97] Min.-Erl. vom 2. 2. 86. Euler und Eckler, S. 44.

[98] Genaue Darstellung bei Neuendorff: Geschichte ..., a. a. O., Band 4. S. 455 ff.

[99] Siehe E. Harte: Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1930. S. 309.

100 A. Messer: Geschichte der Pädagogik. III. Teil. S. 104.

101 Ebenda.

102 Es wird hier nur die Deutsche Hochschule für Leibesübungen angeführt, weil die aus der preuß. Turnlehrerbildungsanstalt hervorgehende Preußische Hochschule für Leibesübungen in Spandau nie ihren seminaristischen Charakter hat ändern können und daher nicht als eine eigentliche Hochschule anzusprechen gewesen ist (gemäß den Ansichten von Diem, Harte u. a.).

103 Siehe Anmerkung 99.

104 Bogeng: Der Sport aller Zeiten und Völker. Leipzig 1926. Abschnitt Dr. Diem: „Geschichte der Sportverwaltung". S. 776.

105 Vgl. Technische Hochschule, Landwirtschaftliche H., Tierärztliche H., Hochschule für Musik u. dgl.

106 Siehe C. Diem: Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen. Hannover 1924. S. 6.

107 Ebenda, S. 5.

108 v. Wickenhagen: Der Turnphilologe der Zukunft. In: „Körper und Geist". XI. Jahrgang. S. 357. Und Hergel: Der Turnlehrer in österreichischen Mittelschulen, a. a. O. S. 341. Vgl. Dunker: Der akademische Turnlehrer. In: „Körper und Geist." 1904. S. 166. Ferner Schulz: Turnlehrer — Oberlehrer. In: „Monatsschrift für das Turnwesen." Berlin 1904. S. 161. Und E. Neuendorff: Der Turnlehrer an den höheren Lehranstalten Preußens und der Geist des Turnlehramtes. Berlin 1905.

109 Siehe Eduard Spranger: Die Persönlichkeit des Turnlehrers. Abgedruckt in: Jahrbuch für Leibesübungen 1929. Weidmannsche Buchhandlung. Berlin. S. 14.

110 Ebenda S. 9.

111 Ebenda S. 10.

112 Ebenda S. 11.

113 Siehe Jahrbuch für Leibesübungen. Berlin 1930. S. 44. Der D. R. A. umfaßte 38 Turn- und Sportverbände mit 6 681 408 Mitglieder, 8 Anschlußverbände mit 124 006 Mitglieder und 88 persönliche Mitglieder, 34 Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, 28 Vertreter der Deutschen Hochschulen.

114 Siehe Carl Diem: Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen. 1924. S. 6.

115 Ebenda S. 6.

116 Siehe Caesar Hagener: Die Schule als Gestalter der Lebenswelt des Kindes. Hamburg 1936. Seite 65/66.

117 Vgl. Fritz Blättner: Die Methode der Jugendführung durch Unterricht. Verlag Julius Beltz. Langensalza-Berlin-Leipzig 1937.

118 Siehe Min.-Erl. vom 19. 10. 1921. Abgedruckt in: W. Schütz: Der Unterricht in den Leibesübungen an Schulen und Hochschulen. Berlin, Weidmann, 1926. S. 179.

119 Siehe Min.-Erl. vom 29. 3. 1920. Vgl. a. a. O. S. 20 ff.

120 Siehe Min.-Erl. vom 10. 4 1923. Vgl. a. a. O. S. 135.

121 Siehe Edm. Neuendorff: Geschchte der Leibesübungen. Band 4. S. 620.

122 Siehe W. Schütz: Der Unterricht in den Leibesübungen an Schulen und Hochschulen. Berlin, Weidmann, 1926. S. 78. Siehe Anmerkung 125.

123 Vgl. Tätigkeitsbericht der D. H. f. L. Berlin-Charlottenburg 1931/32. S. 9.

124 Vgl. „Leibesübungen". 1930. S. 305 ff. Siehe Anmerkung 99.

125 Ferner vertrat Diem die Forderungen der allgemeinen Turn- und Sportpflicht, der Steuerbefreiung und des Spielplatzgesetzes. Vgl. „Frankreich und wir!" Denkschrift des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen. Berlin 1921.

126 Vgl. E. Neuendorff: Geschichte der Leibesübungen. Berlin 1936. Band 4. S. 458 ff. Vgl. W. Schütz: Die gegenwärtige Ausbildung von Lehrern der Leibesübungen in Deutschland und Österreich. In: „Monatsschrift für das Turnwesen". 1923.

127 Vgl. „Die tägliche Turnstunde" von E. Kindermann, E. Neuendorff, E. Harte und W. Schnell. In: Beiträge zur Turn- und Sportwissenschaft. Weid-

mann, Berlin 1926. Vgl. C. Diem und E. Matthias: „Die tägliche Turnstunde." Berlin, Weidmann, 1923. Heft 6 der „Beiträge zur Turn- und Sportwissenschaft."

128 Vgl. K. Köhler: Zur künftigen Turnlehrerausbildung: Turnphilologen mit einem oder zwei wissenschaftlichen Fächern? In: „Die Leibesübungen". Berlin 1927. S. 435. Ferner: C. Diem: Eine Kraftzentrale unserer Sache. Ebenda S 497. Und E. Harte: Die Umstellung der Turnlehrerausbildung zur Universität. Ebenda S. 501. Vgl. E. Neuendorff: Geschichte ..., a. a. O., Band 4, S. 625 ff.

129 Harte: „Leibesübungen". 1930. S. 306. Siehe Anmerkung 99.

130 Ebenda.

131 Ebenda.

132 Bei einem Vollstudium von 8 Semestern, ebenda.

133 A. a. O.

134 Siehe A. Schumann: Zu der Frage des wissenschaftlichen Turnunterrichtes. In: „Die Leibesübungen." Berlin 1927. S. 190.

135 Neuendorf: Geschichte ..., a. a. O., Band 4, S. 629.

136 Siehe E. Neuendorff: Die Ausbildung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen in Preußen. In: „Die Leibesübungen." Berlin 1927. S. 330.

137 Nach Diem „in freier Gemeinschaft unter gegenseitiger Leitung, also mit erzieherischer Wirkung untereinander". Siehe „Jahrbuch der Leibesübungen". Berlin 1929. S. 40.

138 Siehe K. Köhler. Siehe Anmerkung 128. Ebenda S. 436.

139 Siehe C. Diem, Nachwort, In: „Die Leibesübungen." Berlin 1932. S. 218.

140 K. Köhler. Siehe Anmerkung 128. Ebenda S. 436.

141 Spranger auf der deutschen Tagung für Körpererziehung. Mai 1924 in Berlin. Siehe „Jahrbuch der Leibesübungen". 1924. S. 144.

142 Ebenda S. 144.

143 Ebenda S. 148.

144 Harte in einer Erwiderung an Dr. Köhler. „Leibesübungen", 1927, S. 437.

145 C. Diem: Vorschlag. „Jahrbuch der Leibesübungen". Berlin, Weidmann, 1929. S. 42.

146 Diem, ebenda S. 39.

147 Siehe E. Neuendorff. Siehe Anmerkung 136. Ebenda S. 329.

148 Neuendorff, ebenda.

149 Neuendorff: Geschichte ... Band 4. S. 626.

150 Ebenda S. 632.

151 Siehe G. Briese: Das Studium der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung. Berlin, Weidmann, 1933. S. 11 ff.

152 Seltsamerweise waren für die Gruppe der Musik- und Kunstlehrer die $2^1/_2$ Fakultäten innerhalb ihres eigenen Fachgebietes geschaffen und man hat „einen Kampf der Philologenschaft gegen diese Einrichtung nicht erlebt". Siehe Dr. Franzmeyer, „Leibesübungen", 1930, S. 243.

153 Siehe Diem: Zur Anerkennung der D. H. f. L. „Leibesübungen". Berlin 1931. S. 145 ff.

154 Ebenda.

155 Ebenda.

156 Ebenda.

157 Ebenda.

158 Ebenda.

159 Siehe W. Schütz: Turnlehrer und Turnlehrerinnen. Berlin, Weidmann, 1926. S. 39. In dem Erlaß heißt es: „Es ist erwünscht, daß die als Mitglieder der Ausschüsse zu bestellenden turnkundigen Schulmänner möglichst sämtlich geprüfte Turnlehrer sind und daß alle Mitglieder den Betrieb der Leibesübungen an der Kgl. Landesturnanstalt aus eigener Anschauung kennen. Nötigenfalls ist bei mir zu beantragen, daß sie gelegentlich von der Lehrweise und dem Betriebe dieser Anstalt als Gäste Kenntnis nehmen dürfen. ... Zu jedem der letztgenannten Ausschüsse gehören: 1. ein Mitglied des zuständigen Provinzialschulkollegiums als Vorsitzender, 2. drei turnkundige Schulmänner, von denen wenigstens einer geprüfter Turnlehrer sein muß, 3. ein mit dem Turnwesen vertrauter Arzt. — Wird vor dem Ausschuß gleichzeitig die Schwimmlehrerprüfung abgelegt, muß wenigstens eins der zu 2) bezeichneten Mitglieder geprüfter

Schwimmlehrer sein. Auch ist es bei solchen Ausschüssen erwünscht, daß das Mitglied zu 3) des Schwimmens kundig ist."

160 Bei den wissenschaftlichen Prüfungen lag es insofern anders, als hier die wissenschaftlichen Fähigkeiten der angehenden Schulamtsbewerber oder Studienreferendare geprüft wurden. Dafür können Wissenschafter, die nicht zugleich Lehrer sind, zuständig sein. Turnfertigkeit und -lehrgeschick wurde aber hier von Männern geprüft, von denen nur einer turnfertig und lehrgeschickt war oder zu sein brauchte.

161 Siehe G. Briese: Das Studium der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung. Berlin, Weidmann, 1933. S. 54.

162 Ebenda, S. 161.

163 Siehe E. Harte: Erwiderung. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1927. S. 437.

164 Die Hochschulreform und wissenschaftliche Ausbildung der Philologen. Quelle und Meyer. Leipzig 1931.

165 Vgl. Diem: Tätigkeitsbericht der D. H. f. L. Berlin-Charl. 1931/32. S. 6 ff.

166 Diem glaubt, die Turnwissenschaft sei „eine der heutigen Organisation der Wissenschaft gegenüber typische Querschnittswissenschaft" (sie vereinigt Pädagogik, Psychologie, Methodik, Technik, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Philosophie, Medizin ohne Pathologie, Staats- und Verwaltungswissenschaften in Anwendung auf die Leibesübungen, die das Zentrum sein können, von dem aus gemäß der Denkschrift die „allgemeine" Bildung erarbeitet werden kann.) Ebenda S. 6.

167 Diem übereinstimmend mit Neuendorff. Siehe Anmerkung 139.

168 Siehe Anmerkung 167.

169 Vgl. C. Diem: Eine Kraftzentrale unserer Sache. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1927. S. 497. Und Tätigkeitsbericht der Deutschen Hochschule für Leibesübungen. Berlin-Charlottenburg 1931/32. S. 5 ff.

170 Siehe ebenda.

171 Siehe: Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen der Kunsterziehungstage. Leipzig 1929. S. 12.

172 Ebenda S. 9 und 10.

173 Siehe Jahrbuch für Leibesübungen. Berlin 1924. S. 142.

174 Dr. Frick auf der Ministerkonferenz am 9. 5. 33. Siehe: Kampfziel der deutschen Schule. Langensalza 1933. S. 5.

175 Ebenda S. 6.

177 Siehe Adolf Hitler: Mein Kampf. Eher Verlag, München 1933. S. 452.

178 Siehe ebenda S. 286, und Heinz Wetzel: Die alten und die neuen Werte. In: „Politische Leibeserziehung". Jahrgang 1936. Heft 5.

179 Siehe oben Anmerkung 10 u. S. 18.

180 Vgl. Dr. Frick: Kampfziel der ..., a. a. O. S. 8.

181 Dr. Frick, ebenda S. 14.

182 Die Reichsakademie für Leibesübungen. Berlin 1936. Kap.: Die Aufgabe der Reichsakademie.

183 Vgl. dazu Adolf Hitler: Mein Kampf. A. a. O. S. 454, 458, 466, 468.

184 Siehe Reichszeitung der deutschen Erzieher, 1937, Heft 1, S. 23. Nationalsozialistische Leibeserziehung in der Schule. Übereinstimmende Anschauung des Reichserziehungsministers Rust und des Gauleiters Wachtler. Vgl.: Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen. Weidmann, Berlin 1937. S. 7.

185 Siehe Anmerkung 184. Reichszeitung ... Vgl. dazu E. Klinge: Neubau der Leibeserziehung. Langensalza 1934. S. 6. „Die Leibesübungen geben — und das ist ihre einzigartige Stellung in der gesamten Erziehung — den charakterlichen Anlagen Gelegenheit zur Betätigung und Entfaltung, wobei diese auch gerichtet werden können. Und die geistige Erziehung bedarf der Leibeserziehung, in der sie ihre Forderungen an den jungen Menschen sich verlebendigen sehen kann, was sie mit ihren Mitteln nicht zu leisten imstande ist. Der charakterbildende Wert muß in die Leibesübungen hineingetragen werden, er haftet den Leibesübungen keineswegs als gegeben an. So wird die Verknüpfung aller Erziehung sichtbar, wenn es an die Zielsetzung desjenigen Teils der Erziehung geht, der vom Leibe herkommt. Nur wenn alle Erzieher, Eltern, Führer, Lehrer und Leiter dessen eingedenk sind und alle ihre Erziehungsmaßnahmen zu einem

harmonischen funktionellen Zusammengreifen als zu einem Ganzen gelangen lassen, wobei sie selber die berufenen Eiferer um Leib und Seele der Kinder sind, dann wird ihre Mühe belohnt werden."

186 Vgl. dazu: E. Schöning. „Leibesübungen", 1931, Heft 19/20. „Leibesübungen", 1928, Heft 7. „Die Deutsche Schule": Zur Neugestaltung der körperlichen Erziehung in der Schule. „Deutsches Schulturnen", 1931, Nr. 12: Die Leibesübungen in der neuen Erziehung. Überall weist Schöning hier auf die Zusammenarbeit des Turn- und Sportlehrers mit dem Arzte hin, auf die biologische Anpassung der Leibesübungen an die Entwicklung der Jugendlichen, wie auch auf die Berücksichtigung der Entwicklung bei den Prüfungen (siehe „Leibesübungen", 1931: Die Leibesübungen in der Reifeprüfung). Hinsichtlich der Lehrer fordert er, „daß der Lehrer für Leibesübungen imstande sein muß, sich mit Sicherheit durch eigene persönliche Feststellung von der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung jedes einzelnen Kindes zu überzeugen".

187 Siehe Anmerkung 184. Reichszeitung ...

188 Ebenda.

189 Diese Kampfspiele wurden auf Befehl des Führers im Jahre 1936 eingeführt. Vgl. „Deutsche Sportlehrerzeitung", 1936, Nr. 12, S. 184.

190 Vgl. „Reichssportblatt" vom 12. 1. 1937.

191 Vgl. Ausführungsbestimmungen vom 1. 8. 1936. Siehe „Deutsche Sportlehrerzeitung", 1936, Nr. 10, S. 159.

192 Siehe B. v. Schirach: Hitler-Jugend. Idee und Gestalt. S. 138. Berlin 1934.

193 Siehe H. Stellrecht. Die Wehrerziehung der deutschen Jugend. Berlin 1937. S. 36, 50 ff., 91 ff.

194 Siehe Adolf Hitler: Mein Kampf. A. a. O. S. 459.

195 Eine ins einzelne gehende Darstellung der Organisation der Leibeserziehung innerhalb der HJ, der Schule, der Arbeitsfront und dgl. ist bewußt vermieden, da sie den Rahmen dieser Arbeit übersteigt.

196 Siehe H. Feldmann: Leibesübungen der NSG „KdF" in Gymnastik und Tanz. 11. Jahrgang, Heft 2, S. 18.

197 S. O. Schikora: Worin liegt die Bedeutung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen? In: „Deutsche Sportlehrerzeitung". Berlin 1936. Heft 6. S. 85.

198 Siehe Tschammer-Osten: Zur Frage der Leibeserziehung. In: „Deutsche Sportlehrerzeitung". Berlin 1937. Heft 1. S. 2. — Neben der körperlichen Ertüchtigung steht als etwas Neues im Reichsbund die „Dietarbeit". „Dietarbeit ist die Heimatkunde der Leibesübungen." v. Tschammer-Osten.

199 Eine dreisemestrige SA-Ausbildung durch die SA-Hochschulämter wurde dem eigentlichen Studium vorgeschaltet, so daß die lehrplanmäßige Schulung der Studierenden für das Fach „Leibesübungen und körperliche Erziehung" erst mit dem vierten Studiensemester begann. Sie dauerte ein Jahr, und der Studierende konnte in diese Turn- und Sportlehrerausbildung erst eintreten, wenn er an Hand von während der Vorbildung erworbenen Testaten und Belegen nachweisen konnte:

a) daß er eine allgemeine körperliche Ausbildung durch das I. f. L. einer Universität während dreier Semester genossen hatte. Er mußte alle für den Unterricht in den Schulen wichtigen Zweige der Körpererziehung wie Leichtathletik, Körperschule und Geräteturnen, Spiele, Schwimmen — insbesondere Rettungsschwimmen — und Boxen technisch und leistungsmäßig bereits so weit beherrschen, daß er den erhöhten Anforderungen des 4. und 5. Semesters gewachsen war;

b) daß er eine vollkommene SA-Ausbildung durch das SA-Hochschulamt abgeschlossen und an Lagergemeinschaften teilgenommen hatte;

c) daß er das SA-Sportabzeichen besaß;

d) daß er an zwei mehrtägigen Wanderungen, einem Schneelauflehrgang, einem Segelfluglehrgang und zwei Ruderwanderfahrten teilgenommen hatte.

Im 4. und 5. Semester erfolgte dann für die Studierenden, die dieser Vorbildung Genüge geleistet hatten, die weitere körperliche Ausbildung und nationalpolitische Schulung. Die wissenschaftliche Hauptprüfung, die am Ende des

5. Semesters abgelegt werden konnte, wurde auch weiterhin nach der P.-O. vom 1. August 1929 abgehalten. Vgl. Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen, Berlin 1934, S. 68 (Erl. v. 12. 2. 34) und S. 166 (Erl. v. 14. 5. 34).

200 Die „Hochschulsportordnung" vom 30. 10. 34 schaltete die SA-Hochschulämter aus der Vorbildung aus, und die I. f. L. an den Universitäten wurden für die körperliche Erziehung aller Studierenden allein verantwortlich.

Also auch die sich über 3 Semester erstreckende Grundausbildung, an der ohne Ausnahme alle Studenten teilnehmen müssen, wird allein von den I. f. L. durchgeführt, und zwar dergestalt, daß jeder Student wöchentlich 4 Stunden Leibesübungen treiben muß, die auf 2 Tage der Woche verteilt sind (laut Erlaß vom 28. 4. 1934). Eine Befreiung von dieser Sportpflicht aus gesundheitlichen Gründen kann vom Direktor des I. f. L. auf Grund eines sportärztlichen Zeugnisses erfolgen. In anderen, besonders gelagerten Fällen jedoch nur durch den Rektor der Universität nach Anhören des Direktors des I. f. L. (laut Erlaß vom 17. 5. 1934). Olympia-Kandidaten können auf Antrag des Reichssportführers vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von der Grundausbildung befreit werden.

Eine besonders beachtliche Neuerung der „Hochschulsportordnung" ist die Bestimmung, daß nur derjenige zum weiteren Studium vom 4. Semester ab zugelassen wird, der die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Grundausbildung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt durch die sogenannte Grundkarte, die als Ausweis beim Wechsel der Hochschule bzw. beim Belegen von Vorlesungen im 4. Semester dient und auf der die Teilnahme an den sportlichen Übungen nach Punkten bewertet wird. Danach erhält der Studierende für jede abgeleistete Übungsstunde einen Punkt, für jede bestandene Leistungsprüfung 20 Punkte. Insgesamt sind 200 Punkte erreichbar, die Bedingungen der Grundkarte sind jedoch bei 150 Punkten erfüllt. In diesem Falle wird ein Hochschulabzeichen verliehen, das aus den Anfangsbuchstaben der betreffenden Hochschule besteht und als Stoffabzeichen zum Sportanzug getragen wird.

Für diese Grundausbildung sind folgende Übungen gefordert:

1. Semester (Wintersemester):

1. a)	Allgemeine Körperausbildung (Hallenturnen) einschl. Boxschule (Grundschule) für Männer, Gymnastik und Tanz für Frauen	23 Std. = 23 Punkte
b)	Prüfungsturnen	18 Punkte
2. a)	Geländelauf	12 Std. = 12 Punkte
b)	Geländelaufwettkampf	17 Punkte

2. Semester (Sommersemester):

3. a)	Fünfkampftraining für Männer: 100-m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen, Keulenwerfen, 3000-m-Lauf für Frauen: 100-m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen, 2000-m-Lauf	20 Std. = 20 Punkte
b)	Leistungsprüfung im Fünfkampf	15 Punkte
4. a)	Kleinkaliberschießen	10 Punkte
b)	Prüfungsschießen	15 Punkte

3. Semester (Wintersemester):

5. a)	Mannschaftskampfspiele. Männer: Handball, Fußball Frauen: Handball	23 Punkte
b)	3 Wettspiele	18 Punkte
6. a)	Rettungsschwimmen	12 Punkte
b)	Prüfungsschwimmen	17 Punkte

Im Interesse der Volksgesundheit und im Interesse des persönlichen Wohlbefindens soll sich jedoch die sportliche Betätigung des Studenten nicht auf die dreisemestrige Grundausbildung beschränken, sondern auch in höheren Semestern soll ihm Gelegenheit geboten werden, im Rahmen der Hochschule Sport treiben zu können, sei es als Ausgleich gegen zu einseitige geistige Arbeit, sei es als Training für sportliche Wettkämpfe. Voraussetzung für die Zulassung zum freiwilligen Sportbetrieb vom 4. Semester ab ist der Nachweis der erfüllten

Grundausbildung sowie eine sportärztliche Bescheinigung über die körperliche Eignung.

An Übungsarten sind von den I. f. L., sofern genügend Interesse in der Studentenschaft dafür vorhanden ist, auszuschreiben:

A. Allgemeine Körperschulungskurse (akadem. Turnabende) für
   1. alle Semester,
   2. Trainingsmannschaften als Wintertraining,
   3. Dozenten.

B. Kurse in den Übungsarten, in denen studentische Meisterschaften stattfinden:
   1. Turnen,
   2. Fechten,
   3. Boxen,
   4. Tennis,
   5. Leichtathletik,
   6. Schwimmen,
   7. Rudern,
   8. Handball,
   9. Fußball,
   10. Geländelauf,
   11. Skilauf als Wochenend- oder Sonderkursus.

C. Sportarten mit besonderem Charakter:
   1. Sportschießen,
   2. Segelflug,
   3. Wandern und Lagerführung als Wochenend- oder Sonderlehrgang.

D. Bei genügender Beteiligung:
   1. Ringen,
   2. Jiu-Jitsu,
   3. Reiten,
   4. Gymnastik und Tanz,
   5. Eislauf.

Der dritte Abschnitt der Hochschulsportordnung befaßt sich mit dem Wettkampfwesen und den Bedingungen, unter denen Studenten Starterlaubnis zu den einzelnen Wettkämpfen erhalten. Dabei werden folgende Wettkampfarten unterschieden:

1. örtliche Wettkämpfe der einzelnen Hochschulen,
2. Wettkämpfe der Hochschulen untereinander,
3. Kreismeisterschaften,
4. Deutsche Hochschulmeisterschaften,
5. Internationale Wettkämpfe und Meisterschaften.

Im Abschnitt IV der „Hochschulsportordnung" wird die Lehrerausbildung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung behandelt. Diese Lehrerausbildung erfolgt an den Hochschulinstituten für Leibesübungen und erstreckt sich, nachdem die Grundausbildung vorausgegangen ist, über ein Jahr. Sie beginnt jeweils am 1. 10. und ist am 30. 9. beendet. Die Ausbildung auf dem Gebiet der körperlichen Erziehung steht folgenden Personen offen:

1. Studierenden, die die wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt ablegen wollen,
2. Studienreferendaren und -assessoren, die die Lehrbefähigung in dem Fache „Leibesübungen und körperliche Erziehung" nachträglich erwerben wollen (Erweiterungsprüfung),
3. mit besonderer Genehmigung des Ministers:
   a) Studierenden anderer Fakultäten, für die Teilnahme an der Ausbildung eine wesentliche Ergänzung für die Berufsausbildung ist,
   b) Bewerbern, die bereits andere Lehrbefähigung (nicht des höheren Lehramts) besitzen,
   c) Bewerberinnen, die technische Lehrerinnen werden und die Lehrbefähigung für Turnen erwerben wollen.

Voraussetzung für die Zulassung ist bei allen Bewerbern der Nachweis arischer Abstammung sowie die körperliche und charakterliche Eignung. Die

unter 1 und 3a genannten Studierenden haben die erfolgreiche Ableistung der Grundausbildung, die unter 2 und 3b und c genannten eine der Grundausbildung der Studierenden entsprechende Vorbildung nachzuweisen. Die letzteren haben sich außerdem einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Die am Schlusse der Ausbildung abzulegende Prüfung gilt für die unter 1 und 2 Genannten als Vorprüfung für das Lehramt an höheren Schulen in dem Fache „Körperliche Erziehung", für die Bewerber unter 3b und c als Abschlußprüfung. Die durch letztere erworbene Lehrbefähigung hat nur in Verbindung mit anderen Lehrbefähigungen Gültigkeit. Den Bewerbern unter 3c wird daher das Zeugnis über die Prüfung erst nach Abschluß ihrer übrigen Berufsausbildung ausgehändigt. Der Aufbau dieser einjährigen Ausbildung gliedert sich in folgende Lehrgänge und Disziplinen:

Oktober: ein Segelfliegerlehrgang.

November, Dezember und Januar ist der praktischen, theoretischen und lehrmäßigen Ausbildung vorbehalten, und zwar wird je Monat gefordert: 60 Stunden Praxis in 4 Fächern, einschl. Trainingskursus in einem Wahlfach, 30 Stunden theoretischer Unterricht, 30 Stunden lehrmäßige Ausbildung.

Im März findet ein Wintersportlager, im April ein Geländesportlager statt.

Im Mai, Juni und Juli erfolgt wiederum eine praktische theoretische und lehrmäßige Ausbildung mit je 60 Stunden Praxis pro Monat, 30 Stunden theoretischer Unterricht und 30 Stunden lehrmäßige Ausbildung.

Der Monat August ist einer Wander- und Zeltfahrt vorbehalten und im September findet die Ausbildung mit dem Prüfungslager ihren Abschluß.

Zum Studienplan seien noch folgende Einzelheiten erwähnt: Der im Oktober stattfindende Segelfluglehrgang ist mit besonderer Berücksichtigung des Erlasses vom 17. 11. 34 aufgebaut mit dem Ziel, die erforderliche Prüfung ablegen zu können. Die praktische Ausbildung des Wintersemesters, das 15 Semesterwochen umfaßt, ist in folgende Sportarten aufgeteilt:

a) in den ersten 10 Semesterwochen:
   60 Stunden Hallenturnen,
   30 Stunden Schwimmen,
   30 Stunden Boxen für Männer,
   30 Gymnastik und Tanz für Frauen,
   30 Stunden Fußball für Männer,
   30 Stunden Handball für Frauen.
b) in den letzten 5 Semesterwochen:
   40 Stunden Trainingskurs in einem Fache nach eigener Wahl,
   60 Stunden Wiederholungskurse in den übrigen Fächern
   (20 Stunden je Fach).

Die theoretische Ausbildung des Wintersemesters, die in Form von Vorlesungen stattfindet, sieht folgende Themen vor:

1. Grundlagen der körperlichen Erziehung I (philosophisch-historische, politische Einführung in das Studium der körperlichen Erziehung, 2stündig).
2. Grundlagen der körperlichen Erziehung II (anatomisch-physiologische Einführung in das Studium der körperlichen Erziehung mit Demonstrationen, 4stündig).
3. Unterrichtslehre (Grundlagen des Schulunterrichts, 2stündig).

Verbindlich ist ferner das Hören einer politisch-weltanschaulichen Vorlesung.

Die Lehrerausbildung endlich mit ihren methodisch-praktischen Übungen verlangt:

1. Stoffgliederung nach Altersstufen (2stündig).
2. Spezielle Methodik der praktischen Fächer des Wintersemesters (2stündig).
3. Riegenführertätigkeit in der Grundausbildung der Studierenden (2stündig).
4. Lehrübungen im Schulunterricht (je 1 Stunde auf der Ober- und Unterstufe).

Besonderer Wert wird auf die Mitarbeit am Staatsjugendtag und in den nationalsozialistischen Erziehungsverbänden gelegt.

Das im März stattfindende Wintersportlager wird nach den Lehrvorschriften des „Deutschen Skiverbandes" durchgeführt.

Die praktische Ausbildung des Sommersemesters, die 12 Semesterwochen umfaßt, ist in folgende Sportarten aufgeteilt:

a) in den ersten 8 Semesterwochen:
40 Stunden Leichtathletik,
40 Stunden Sommerspiele,
24 Stunden Rudern,
24 Stunden Tennis;
b) in den letzten 4 Semesterwochen:
32 Stunden Trainingskursus in einem Fach nach eigner Wahl
48 Stunden Wiederholungskursus in den übrigen Fächern (16 Stunden je Fach).

Die theoretische Ausbildung des Sommersemesters umfaßt zwei Hauptvorlesungen:

1. Grundzüge der Theorie der körperlichen Erziehung (2 Stunden).
2. Angewandte Biologie (Grundtatsachen der auf die körperliche Erziehung zu beziehenden Muskel- und Gelenkmechanik, Bewegungslehre), Physiologie der Übung (Übungslehre), Konstitutionslehre, Eignungslehre, Sport- und Schulhygiene (Gesundheitslehre), 2stündig.

Ferner wird ein Seminar und ein Praktikum im Sommersemester abgehalten. Im Seminar, das 2stündig stattfindet, sollen die Studenten an Hand von Referaten beweisen, daß sie sich eingehend mit der zu behandelnden Materie beschäftigt haben. Im sport- und schulhygienischen Praktikum werden die Studenten mit der Massage, der Vorhilfe, den vorbeugenden Übungen, den Körpermessungen und den Leistungsmessungen bekannt gemacht. Verbindlich ist ferner das Hören einer politisch-weltanschaulichen Vorlesung.

Die methodisch-praktischen Übungen, die im Rahmen der Lehrerausbildung durchgeführt werden, behandeln:

1. Organisation der körperlichen Erziehung (2stündig).
2. Spezielle Methodik der praktischen Fächer des Sommersemesters (2stündig).
3. Riegenführertätigkeit in der Grundausbildung der Studierenden (2stündig).
4. Lehrübungen im Schulturnunterricht (2stündig).

Im Monat August findet die Großfahrt statt. Sie hat den Sinn, die Studenten einmal in die praktische Zeltlagerführung einzuweihen und zum anderen, sie volks- und heimatkundlich auszurichten. Auf Wasserwanderungen, Bergwanderungen und Grenzlandfahrten sollen sie vor allem ihre deutsche Heimat kennen lernen. Mit dem Prüfungslager im Monat September findet die Ausbildung ihren Abschluß. Es nehmen daran sämtliche Teilnehmer der Turnlehrerausbildung von sämtlichen I. f. L. teil. Die Durchführung des Prüfungsamtes, dessen Vorsitzender hinsichtlich der Handhabung der Prüfung im einzelnen nach seinem Ermessen entscheidet. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den Prüfungsbogen einzutragen, der von den Instituten für Leibesübung für jeden Studenten bei Eintritt in die Ausbildung anzulegen und zu führen ist und dem Prüfungsamt vor Beginn des Prüfungslagers vorgelegt wird. Das Prüfungslager zerfällt zeitlich in zwei Abschnitte. Im 1. Abschnitt wird eine Gesamtwiederholung des theoretischen Lehrstoffes gegeben, daneben praktische Ausbildung und Wettkämpfe in den Wahlfächern durchgeführt. Im 2. Abschnitt erfolgt eine schriftliche und mündliche Prüfung, daneben finden Lehrproben statt.

Die Prüfung umfaßt demgemäß einen praktischen und theoretischen Teil. In der praktischen Prüfung ist in zwei Wahlfächern kämpferisches Können unter Beweis zu stellen und weiterhin Lehrgeschick in anderen Fächern glaubhaft zu machen. In der theoretischen Prüfung ist ohne Hilfsmittel je eine schriftliche Arbeit über ein pädagogisch-geisteswissenschaftliches und außerdem ein medizinisch-naturwissenschaftliches Thema aus dem Gebiet der körperlichen Erziehung anzufertigen. Es sind je drei Themata zur Auswahl zu stellen, von denen eins in einer Zeitdauer von 2 Stunden bearbeitet sein muß.

Auf Grund der Prüfungsergebnisse sind Leistungsgruppen (sehr gut bis genügend) zu bilden. Über die Rangordnung innerhalb derselben Leistungsgruppen entscheidet die Persönlichkeitsbewertung. Bei der Bewertung der Gesamtpersönlichkeit sind auch die Urteile der Geländesportschulen, Segelflugschulen zu berücksichtigen.

Der Abschnitt 5 der Hochschulsportordnung beschäftigt sich mit dem Lehrgangswesen für Fortbildungszwecke. Durch Fortbildungslehrgänge für Turnlehrer, Lehrer alle Art und Jugendführer soll die Arbeit der Hochschulinstitute

für Theorie und Praxis der körperlichen Erziehung weitesten Kreisen zugänglich und nutzbar gemacht. Die Lehrgänge sollen weiter der Fühlungnahme und dem Erfahrungsaustausch mit den in der Praxis tätigen Lehrkräften dienen.

Das Lehrprogramm zerfällt in eine theoretische und eine praktische Ausbildung, sowie Vorführungen und Lehrausflüge. Durch die Teilnahme an einem Fortbildungskursus wird keine Berechtigung erworben, die Teilnahme wird lediglich beurteilt.

Es ist anzustreben, daß jeder auf dem Gebiet der staatlichen Körpererziehung im Wirkungsbereich der Landesinstitute tätige Lehrer alle 3 bis 4 Jahre Gelegenheit zur Überprüfung seines Könnens und seiner Lehrtätigkeit erhält.

Der Abschnitt IV der Hochschulsportordnung, der die Lehrerausbildung behandelt, wurde durch einen späteren Erlaß insofern geändert, als die Zulassung zur lehrmäßigen Schulung unter Voraussetzung der Ableistung des Arbeitsdienstes bereits nach dem 2. Studiensemester erfolgt. Sie findet demnach in der Regel im 3. und 4. Studiensemester statt. Die Zulassung älterer Studenten, die an der Grundausbildung nicht teilgenommen haben, ist ausnahmsweise mit Genehmigung des Herrn Ministers statthaft, wenn die Studierenden nach dem Urteil des Direktors des I. f. L. körperlich und charakterlich geeignet erscheinen. Es bleibt dem Direktor dabei überlassen, sich durch eine Aufnahmeprüfung von dem Stand der körperlichen Ausbildung des Studenten zu überzeugen. Vgl. „Hochschulsportordnung", abgedruckt in: „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung", 1. Jahrgang, Berlin 1935. S. 6 ff., S. 179 ff., S. 302.

[201] Siehe E. Klinge. Neubau der Leibeserziehung in der Schule. Langensalza-Berlin-Leipzig 1934. S. 34.

[202] Siehe Prof. Jaeck: Aus der Werkstatt der Hochschulinstitute für Leibesübungen. In: „Leibesübungen und körperliche Erziehung". 1936, Heft 1/2.

[203] Ebenda.

[204] Eine genaue Darstellung der Auflösung der D. H. f. L. gehört nicht in diese Abhandlung. Vgl. hierzu: „Forum", Zeitschrift der Studentenschaft der D. H. f. L. Nr. 1 vom November 1932 und folgende. Ferner: Hochschule für wehrhafte Erziehung. Ein Reformvorschlag der Studentenschaft der Hochschule überreicht. Und: Umbau der weiblichen Leibeserziehung, dargestellt von den Studentinnen der D. H. f. L.

[205] Die Reichsakademie für Leibesübungen. Berlin 1936. 1. Seite.

[206] Ebenda Kap..: Die Aufgabe der Reichsakademie.

[207] Ebenda Kap..: Die Aufgabe der Reichsakademie.

[208] Ebenda Kap..: Die Aufgabe der Reichsakademie.

[209] Ebenda Kap..: Die Aufgabe der Reichsakademie.

[210] Jeder Studierende wählt sich aus den Hauptfächern (Deutsches Turnen, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis, Skilauf) und aus den Nebenfächern (Fechten, Hockey, Rudern, Basketball usw.) zwei Hauptfächer und mindestens ein Nebenfach nach Wahl. Das Hauptfach muß je ein Sommer- und ein Winterfach sein.

[211] Siehe „Deutsche Sportlehrerzeitung" 1936, Nr. 9, S. 139.

[212] Siehe Schreiben des Reichs- u. Preuß. Ministers für Wissensch., Erz. und Volksbildung vom 28. 5. 36. Deutsche Sportlehrerzeitung 1936, Nr. 7, S. 107. Vgl. Min.-Erl. vom 26. 1. 1937. Siehe „Leibesübungen und körperliche Erziehung". 1937. Heft 2/3.

[213] Siehe „Deutsche Sportlehrerzeitung". 1936. Nr. 8. S. 121.

[214] Siehe „Deutsche Sportlehrerzeitung". 1936. Nr. 7. S. 106.

[215] Siehe Dr. Frick: Kampfziel der deutschen Schule, a. a. O. S. 7.

[216] Siehe oben S. 52.

[217] Siehe Anmerkung 184.

[218] Der schulische Leibeserzieher hat den Beruf des Philologen, für den außerschulischen Leibeserzieher ist der Beruf eines Kaufmannes oder dgl. erwünscht. Vgl. auch, daß die Güte des Handwerkerstandes die Güte des Handwerkes zu gewährleisten hat wie u. a. die Güte des Kaufmannsstandes den erfolgreichen Handel usw. Vgl. Plato: Der Staat. Kröner-Verlag. S. 131.

[220] Vgl. die verkürzte Ausbildungszeit der höheren Schulen, der angehenden Volksschullehrer und der Offiziersanwärter.

222 Siehe Min.-Rat Krümmel: Entwicklungsstufen der körperlichen Erziehung. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Weidmann, Berlin 1936. S. 148*.

223 Ebenda.

224 Ebenda.

225 Die Einteilung in die Tiefenschichten der „Erfahrung", „Verständigung" und „Gesittung" (Hagener, siehe oben S. 32) und die Einteilung Blättners in: Kirche, Wirtschaft, volklich-gesellig und Erkennen (vgl. F. Blättner: Methoden der Jugendführung durch Unterricht, S. 80) zeigen alle in dieselbe Richtung wie Petersen, Gaudig, Otto usw.

226 Siehe F. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 690 ff., 780 ff.

227 Siehe F. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts, und E. Spranger: Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule.

228 Siehe Einleitung, erstes Kapitel.

231 Siehe oben S. 30 ff. Spranger.

232 Siehe Blättner: Methoden ... S. 80.

233 Siehe oben S. 32. Hagener. Es handelt sich um die Tiefenschichten der Erfahrung, Verständigung und Gesittung.

234 Siehe H. Nohl. Die Theorie der Bildung. In: Handbuch der Pädagogik. S. 41. Vgl. H. Nohl: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Verlag G. Schulte-Bulmke. Frankfurt a. M. 1935. S. 233 ff., 251, 205.

235 Siehe W. O. Döring: Pädagogische Psychologie. A. W. Zickfeldt Verlag. Osterwieck/Harz 1931. S. 19 und S. 51.

236 Vgl. Platons Staat. Platons Erziehungsaufbau in drei Schichten. Siehe H. Nohl: Die pädagogische Bewegung ..., a. a. O. S. 202.

237 Ebenda S. 205.

238 S. Blättner: Methoden ..., a. a. O. S. 80.

239 Ebenda S. 79.

240 Vgl. E. Sippel: Körper, Geist und Seele. Berlin 1926. Weidmann. S. 9.

241 Siehe Blättner, a. a. O., S. 189.

242 Siehe Friedrich Schiller: Über Anmut und Würde. Schillers Werke. Herausgegeben von Ph. Witkop und Eug. Kühnemann. Berlin 1924. 14. Band. S. 37.

243 Siehe W. Flitner: Theorie des pädagogischen Wegs und Methodenlehre. Im Handbuch der Pädagogik von Nohl-Pallat. Band 3. S. 59 ff.

244 Siehe „Reichszeitung der deutschen Erzieher". 1936. Heft 12. S. 3 ff.

245 Aus den nichtveröffentlichten Richtlinien für die Volksschullehrerausbildung in der H. f. L. in Hamburg.

246 Siehe Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für Lehrerbildung. Wintersemester 1937/38. Hamburg 1937.

247 Siehe Richtlinien für die Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen. In: „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung". Heft 15. Berlin 1937. S. 363.

248 Ebenda.

249 Ebenda.

250 Siehe oben S. 47.

251 Siehe oben S. 47.

252 A. a. O. Siehe Anmerkung 247.

253 Siehe oben S. 40.

254 Siehe Anmmerkung 247.

255 Siehe F. Paulsen. Geschichte des gelehrten Unterrichts. Band 2. S. 171.

256 Siehe C. Diem. Tätigkeitsbericht der D. H. f. L. Berlin-Charl. 1931/32. S. 6. Siehe oben S. 47 und Anmerkung 166.

257 Ob die achtsemestrige Studiumdauer richtig oder falsch ist, soll hier nicht entschieden werden. Aber die Ausbildung der Philologen und der Leibeserzieher muß einander entsprechen.

258 Spranger. Vgl. Jahrbuch der Leibesübungen. Berlin 1924. S. 139.

259 Siehe H. Westerhaus: Die Wesensart des Turnlehrers im Bilde der Neuordnung der Turnlehrerausbildung. In: „Die Leibesübungen". Berlin 1927. S. 510.

260 „Übrigens ist mir alles verhaßt, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben“ (Goethe). Vgl. Friedr. Nietzsche: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (Vorwort). Leipzig. Kröner-Verlag. Herausgegeben von A. Messer. Bd. 1. S. 31.

262 Siehe Anmerkung 258.

263 Siehe Anmerkung 245.

264 Siehe: Die Reichsakademie für Leibesübungen. Berlin 1936. Kap. Ausbildungsgruppen.

265 Siehe C. Diem: Nachwort. In: „Die Leibesübungen“. Berlin 1932. S. 218. Siehe oben S. 38 ff und S. 47 ff.

266 Siehe „Die Bewegung“ vom 4. 5. 37. Artikel: Intelligenz, die dient!

267 Siehe C. Diem: Eine Kraftzentrale unserer Sache. In: „Leibesübungen“. Berlin 1927. S. 497. Siehe oben S. 47.

268 Vgl. die auf einer Landesturnanstalt ausgebildeten Vereinsturnlehrer, die vom Deutschen Sportverband qualifizierten Sportlehrer, die Diplom-Turn- und Sportlehrer.

269 Es sind nicht nur der Wettkampf und das Spiel als solche von Bedeutung, sondern der in ihnen vorherrschende Geist soll in das Volk hineingetragen werden. Vgl. Pestalozzi: Einleitung auf den Versuch einer Elementargymnastik. Siehe oben Anmerkung 5.

270 Vgl. B. v. Schirach: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt. Berlin 1934. S. 95, 127, 138.

271 Diese Forderung bedeutet nicht etwas völlig Neues, denn der Staatsanwalt erhält dieselbe Ausbildung wie der Rechtsanwalt und der Schularzt dieselbe wie der freie Arzt.

272 Siehe: Die Reichsakademie für Leibesübungen. Vgl. die Prüfungsordnung der freien Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer(innen), abgedruckt in „Deutsche Sportlehrerzeitung“. 1936. Nr. 8. S. 121. Die Anwärter müssen im Hand- und Fußball ihre Zugehörigkeit zur Gau- und Bezirksliga nachweisen, im Fechten zur Gausonderklasse.

273 Vgl. E. Krieck: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1933. S. 175.

275 Ebenda.

278 Ein etwaiger Rückschluß, daß demzufolge die Ausbildung der Leibeserzieher wie die der Ärzte und Rechtsanwälte an der Universität zu erfolgen hätte, wäre falsch, da die Wissenschaft mit der beruflichen Tätigkeit des Arztes und Rechtsanwaltes innig verwoben ist, dem Leibeserzieher dagegen nur eine Station in seiner Ausbildung und Fortbildung ist.

LEBENSLAUF.

Ich, Harald Siems, wurde am 12. Dezember 1912 als Sohn des technischen Lehrers Ewald Siems und seiner Ehefrau Martha, geb. Klindtworth, in Hamburg geboren. Von 1918 bis 1930 besuchte ich die Oberrealschule zu Eppendorf in Hamburg, die ich mit dem Zeugnis der Reife verließ, und ging dann für drei Jahre an die Deutsche Hochschule für Leibesübungen in Charlottenburg und gleichzeitig als Turnphilologe an die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen verließ ich 1933 als Diplom-Turn- und Sportlehrer und bestand wenig später meine Prüfung als Hilfsreitlehrer und Bereiter. Mein Universitätsstudium setzte ich anschließend in Hamburg bis zum 30. Juni 1936 fort. Es wurde durch meine freiwillige, einjährige Militärdienstzeit von 1934 bis 1935 unterbrochen.